This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

471 S
P. 129

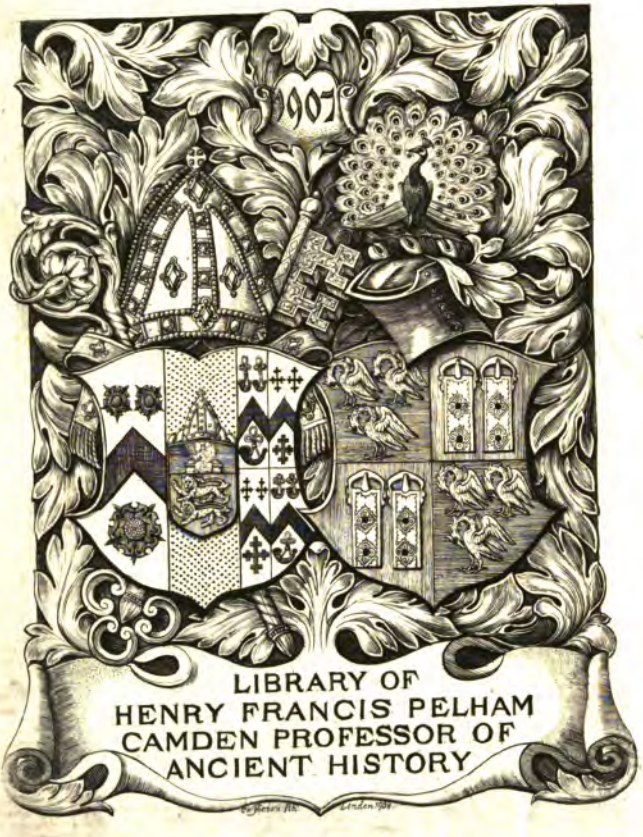

ASHMOLEAN MUSEUM
LIBRARY
Deposited by Brasenose College
1950

Digitized by Google

302598146

E.8
G5

Digitized by Google

471 S

Digitized by Google

Römisches
Reich und Recht.

Ein Versuch

in der Geschichte beider,

von dem

utriusque juris Doctor

Carl Heinrich Preller,

aus Hamburg.

Hamburg,
bei August Campe, 1825.

Gedruckt bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Digitized by Google

Μετατιθεμένης γὰρ τῆς ἱερωσύνης, ἐξ ἀνάγκης καὶ νόμου μετάθεσις γίνεται.

Epist. ad Hebr. VII. 12.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Ueber *Fr.* 10. §. 2. *Dig. de Justitia et Jure*. . . . . S. 1

A. Zweck und Methode der Erklärung desselben. S. 1

B. Grund der *Jurisprudentia*, des *Jus* und der *Justitia*. . . . . S. 13

II. *Sacrae Res; Divinae Res*. . . . . S. 35

III. *Divinae Res* in ihrem Verhältnisse zu *Humanae Res*; — *Res Populi* und *Civitas*. . . . . S. 49

IV. Bedeutung der *Civitas; Civilis Vita; Naturalis Vita*. . . . . S. 71

V. *Virtus* und *Justitia; Jus Civitatis*. . . . . S. 94

VI. Das *Jus*, gebunden an das Verhältniss der *Divinae* zu den *Humanae Res*. . . . . S. 116

A. *Jus Civitatis*, als Grund des *Civile Jus*. . S. 116

B. *Regia Civitas; Libera Civitas; Imperium*. S. 127

VII. Untergang der *Libera Civitas; Jus Gentium; Jureconsulti*. . . . . S. 142

Zugabe zu VI. B. . . . . S. 163

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Ueber
Fr. 10. §. 2. Dig. de Justitia et Jure.

Erste Abtheilung.

Zweck und Methode der Erklärung desselben.

Im Anfange des dritten Jahrhunderts nach der Geburt Christi lebte zu Rom der *Jureconsultus, Domitius Ulpianus*, aus Tyrus in Syrien. Die ansehnliche Zahl seiner Schriften, aus welchen später der eigentliche und hauptsächliche Inhalt der *Digesta* zusammengetragen worden ist, thut seinen beharrlichen Fleifs, seine unerschlaffte Thätigkeit im Rechtsfache hinlänglich kund; doch bei weitem lauter und deutlicher zeugt der Gehalt derselben von dem Scharfsinne, dem Tiefsinne und der Geistesklarheit ihres Verfassers. Auch entsprach dem inneren Werthe desselben seine äussere

Digitized by Google

Stellung, und, von dieser gehoben, ist der Name *Domitius Ulpianus* selbst in dem weiteren Kreise der Geschichtskundigen bekannt. — Nachdem im Jahre 68 das Geschlecht der römischen *Caesares* mit *Nero,* als dessen Schöngeisterei in Wahnsinn endigte, erloschen, nachdem im Jahre 192 das alte Haus der *Antonini* über ein Ungeheuer von Grausamkeit, Uebermuth und Liederlichkeit zusammengestürzt war, gelangte das *Imperium,* nach Vorgängern wie, um nur die nächsten zu nennen, *Macrinus* und *Heliogabalus,* im Jahre 222 auf den vierzehnjährigen *Alexander Severus:* in die Hände eines Kindes das verwahrloste Reichsregiment. Aber mit starkem Arm vorwaltend, übernimt *Ulpianus* dessen Führung. Sein, als eines ächten Jureconsultus, erster und letzter Grundsatz war der: alles Vorhandene mit dem ruhigen Blicke der Beobachtung zu ehren, sobald es dieser Ehre werth sich zeigt. Denn ein solcher ruhigbesonnener Blick duldet keine Unordnung, keine regellose Willkühr. Das Ungeordnete zu ordnen, das willkührlich Zerstreute zu sammeln, darin erkennt der Jureconsultus seinen Beruf. Die Gesammtheit seiner Kräfte diesem widmend, auf ihn sich beschränkend, ist dagegen er selbst durch nichts in und von der

Digitized by Google

Welt beschränkt. Keine Verwirrung ist für ihn zu verwirrt: denn er weifs, dass Verwirrung nur mit Unklarheit zu bestehen vermag. Und was gilt ihm die letztere? Giebt's doch zwischen Licht und Finsterniss kein quantitatives Verhältniss, sondern die Masse liegt dort in der Kraft; hier aber die Kraft in der Masse. Deshalb nun, der durchdringenden Kraft seines klaren Blickes sich bewusst, tritt er so ruhig und muthig der Verworrenheit entgegen: er befiehlt's, und die finsteren Massen müssen, durch seine Ruhe und kraft derselben, in Aufruhr sich bewegen. Nicht früher aber als wann sie gewichen sind, ist er befriedigt, denn erst alsdann steht in bestimmter Gestalt und rein dasjenige da, was sie verhüllten, das Geregelte tritt hervor, das Ungeregelte aber in den Hintergrund. Als ächter Jureconsultus, der, seiner Natur nach, kein sogenannter Mann vom Fache seyn kann, übernimt *Ulpianus* die Führung des Reichsregimentes, und seinen höchsten Grundsatz als Reichsgrundsatz geltend machend, findet er für denselben hier die kräftigste Bewährung. Als darauf später in reiferen Jahren der Imperator *Severus* selbst das Regiment antritt, setzt dieser das angefangene Werk des ordnenden und sammelnden Jurecon-

Digitized by Google

sultus im Geiste desselben besonnen fort: es wogt das Dunkel zitternd hin und her; doch tritt an einigen Stellen Klarheit und Ordnung bereits hervor. Als *Praefectus Praetorio* bleibt *Ulpianus* ihm zur Seite, und so, für Recht und Ordnung kämpfend, fällt er vor den Augen des Imperator, seines Freundes, ein blutiges Opfer der Volksgewalt, d. h. der Kraft des Todes, die in der ungebändigten Masse des Volkes lag. Dem Rechtsgrundsatze, den der Verstorbene mit seinem Blute als ächt versiegelt hatte, getreu, stirbt *Severus,* nicht lange darauf, denselben Tod. Im Leben für das Reich und für das Recht, und im Sterben für beides, geht *Domitius Ulpianus* voran; und dort sowohl als hier folgt ihm *Alexander Severus.*

Von diesem *Domitius Ulpianus* stammt (*Ulp.* Libr. I. Regularum: fr. 10. §. 2. Dig. de Justitia et Jure) der Ausspruch her: *Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia: iusti atque iniusti scientia.* — Was nun zuvörderst den Gesichtspunkt anbetrifft, aus welchem diese Worte seither betrachtet worden sind, so nahm man einstimmig hier den Fall an, der Jureconsultus habe durch dieselben Etwas bezeichnen und erklären gewollt, ohne daran zu denken, dass Worte im Allgemeinen nicht allein

Digitized by Google

und nicht ausschliefslich für diesen Zweck, sondern eben sowohl für den entgegengesetzten gebraucht werden können, nämlich um dadurch Etwas unkenntlich zu machen und zu verbergen. Wäre man von den Umständen benachrichtigt, welche zunächst jenen Ausspruch veranlassten, oder, mit andern Worten, von den Umständen, welche dem *Ulpianus* eine bestimmte Veranlassung darboten, seine *Regulae* niederzuschreiben, so würde von der Beschaffenheit dieser Nachrichten abhängig seyn die Entscheidung der Fragen, ob entweder überall jene, im Allgemeinen nicht zu verwerfende, Alternative hier ausgeschlossen bleiben müsse, oder wenn nicht, ob zwischen dem ersteren und dem letzteren Falle, welche doch neben einander unmöglich bestehen können, eine Wahl stattgiebig, und welche die richtigere sey. Allein, da selbst darüber die Nachrichten fehlen, ob überhaupt nur eine solche Veranlassung vorhanden war, ferner auch die fragmentarische Gestalt der *Libri Regularum* gar zu vielen Raum übrig lässt, wo eine aus ihnen selbst in dieser Beziehung entnommene Vermuthung haltbar aufgestellt werden könnte, und endlich das Kennzeichen, welches aus dem Hören der ausgesprochenen Worte wohl zu ge-

Digitized by Google

winnen wäre, bei dem Lesen der geschriebenen abgeht, — so erscheint die Wahl zwischen dem einen und dem andern Falle als eine durchaus unbeschränkte. Der Verfasser nachstehender Abhandlung ist nun zwar mit der Ansicht derer, welche behaupten, dass durch jene Worte des *Ulpianus* Etwas bezeichnet und erklärt werde, im Ganzen einverstanden; doch aber immer nur in sofern, als diese Ansicht ihm zugleich auch eine Aussicht darzubieten vermag. Nämlich, noch weiter gehend, thut er dar, oder, um gegen dieses sein Unternehmen, als ein zukünftiges, nicht jetzt schon durch einen übel gewählten Ausdruck den geneigten Leser einzunehmen, er wird darthun, und behauptet einstweilen, dass *Ulpianus* an dieser Stelle über nichts anderes, weder gröfseres, noch geringeres, als allein über dasjenige sich ausspricht, was sein eigenes Leben war und enthielt, und dass die offene, unumwundene und freisinnige Weise, in welcher er die Darstellung des Wesens der *Jurisprudentia* mit den bestimmtesten und entschiedensten Zügen aufstellt, darauf hindeutet, dass in dem Manne, in dem *Domitius Ulpianus*, selbst, gleich bestimmt und entschieden das gleiche Wesen lebendig vorhanden gewesen sey. Dessungeachtet kann, zum

Digitized by Google

Behuf der Rechtfertigung dieser seiner Behauptung, der Verfasser nicht anders, als den, bereits genannten, letzteren, bisher übersehenen Gesichtspunkt einnehmen, nämlich den, dass es die Absicht des *Ulpianus* gewesen sey, durch seinen Ausspruch Etwas unkenntlich zu machen und zu verbergen. Denn von dem entgegengesetzten Punkte aus die Durchsicht dieser Worte beginnend, würde man sich genöthigt sehen, auf halbem Wege und bei dem schon verdorbenen anzufangen. Sind doch überall die Erörterungen bekannt genug, welche durch jenen *Ulpianeischen* Ausspruch unter den Civilisten einer späteren Zeit, die durchgängig denselben als eine Bezeichnung und Erklärung des Wesens der *Jurisprudentia* betrachteten, veranlasst worden sind. Wie verschiedenartig auch diese Erörterungen seyn mochten, im Resultate selbst, in Missbilligung und Tadel, stimmten Alle überein. Aber weil schlechthin und kurz die Worte nun einmal nicht sich tadeln liefsen, denn dafür fanden sie in der gefeierten Autorschaft des *Ulpianus* einen hinreichend sichern Schutz, so mussten Missbilligung und Tadel, um doch wenigstens den Schein der Gründlichkeit dabei zu retten, in viele weitläuftige Ductionen und De-

Digitized by Google

ductionen eingekleidet werden. Also ist denn wider jene wenigen Worte eine ganze Reihe von, zum Theil unverdächtigen, Zeugen aufgetreten. Mit Steinwürfen bekräftigten dieselben ihr Zeugniss der Heillosigkeit: so ungern dieses auch von der Mehrzahl geschah, der einmal üblichen Bekräftigungsart konnte man nicht füglich sich entziehen. Von einer unzählbaren Menge von Steinen bedeckt, entstellt hiedurch, und überwachsen von späterem Unkraut, liegen nunmehr die Worte unscheinbar da, als unerrettbar preisgegeben der Vergessenheit. Von diesem Wuste die noch lebendigen, aber hart bedrückten zu befreien, aufzuräumen den gewaltigen Schutthaufen, wer möchte wohl Hand anlegen an solch ein Werk, welches zugleich ein unsauberes seyn würde, und ein mühsames und unfruchtbares? Dennoch erscheint dies Werk als durchaus unumgänglich, denn wer dürfte, ohne dem Vorwurfe der Trägheit sich blofs zu stellen, es wagen, zu thun, als ob er den Schutt gar nicht gewahr würde? Enthält derselbe doch ein ganz Gewisses, ein längst Ab- und Ausgemachtes! Wie könnte man ein solches ignoriren?

Zu dem Ende möge hier nur die Eigenschaft der Worte: *Jurisprudentia est divi-*

Digitized by Google

narum atque humanarum rerum notitia: iusti atque iniusti scientia, als das Wesen der Jurisprudentia *bezeichnend*, ignorirt und bei Seite gestellt werden. Die natürliche Folge hievon wird die seyn, dass gleichfalls ignorirt und bei Seite gestellt werden können die Bestrebungen der Neueren, indem dieselben, auf jene Eigenschaft gerichtet, in ihr einen ihnen eigenthümlichen Gesichtspunkt auffassten, und dass dieses, da ja Ansichten consequenterweise von einem Gesichtspunkte ausgehen, und mit ihm im Zusammenhang bleiben, ohne Verletzung des Anstandes und insbesondere der Achtung, welche diese Neueren so oft und wiederholt für sich in Anspruch nehmen, zu bewerkstelligen ist. Eine Vermuthung des Grundes, welcher den *Ulpianus* bewegen mochte, das Wesen der *Jurisprudentia* in so räthselhafte und doch zugleich so allgemein verständliche Worte einzukleiden, liefse sich recht wohl, und auf eine sehr ungezwungene Art, aufstellen. Konnte ihm doch daran grade gelegen seyn, dass nur diejenigen Jureconsulti, welche, gleich ihm, das Wesen der *Jurisprudentia* erkannten, bei seinen Worten verweilend, in Sinn und Bedeutung derselben eindringen, die übrigen aber daran vorübergehen

Digitized by Google

möchten; und dass der grofse Haufe der nicht Jureconsulti, wenn anders er diesen überall einer Rücksicht würdigte, nicht daran gehindert werde, auf seinem ihm angewöhnten glatten und platten Wege an Wort, Bedeutung und Sinn, unter geistlosem Anstarren der ihnen ungenieſsbaren Schale, leichtfüſsig vorüber zu eilen? Konnte *Ulpianus* nicht, dieses beabsichtigend, die Wortfügung jenes Satzes aus einer geheimen Sprache entnommen haben, welche, weil nur im Innern der Gesinnung der Schlüssel zu ihren Charakteren liegt, von der uneingeweihten Menge ungedeutet bleiben muss; aus einer besondern Sprache, die dennoch keinen Verdacht erregt, weil sie das Gewand der allgemeinen Sprache trägt, nämlich derjenigen, deren Worte dem posttäglichen Curse unterworfen sind, die aus ihrem angenommenen Werthe nur augenblicklich dann hervortreten, wenn irgend ein Witzling zu einem Räthsel spielend sie vereinigt, wobei aber dennoch dieser seinen Zweck verfehlt, wenn er versäumt, sie, als des Räthsels Inhalt, förmlich so zu rubriciren? Konnte nicht *Ulpianus* zu der vesten Zuversicht, das Wesen der Jurisprudentia selbst könne, mit seinem Leben, mit seiner Kraft, nimmermehr untergehn,

Digitized by Google

die gewisse Hoffnung gesellen, aus der Erkenntniss des Wesens werde zu jeder Zeit das Verständniss seiner Worte, sich von selbst ergebend, in die Augen springen? Konnte er nicht in dieser Hoffnung, zu der Zeit, als er die Worte niederschrieb, über die Zeit erhaben, in der Gegenwart lächeln über die Zukunft, und seine Freude haben an den Bestrebungen späterer Commentatoren, die, dem Wesen selbst entfremdet, krebsgängig von den Worten zum Wesen den Weg nehmen würden, meinend, es liefse sich doch vielleicht auf diese Art erreichen. Konnte — — ; doch der Verfasser lenkt ein, denn er fürchtet den Verdacht, diese Vermuthungen gälten ihm im Grunde wohl mehr, als allein das, wofür er sie giebt. Deshalb von allem dem bisher Vorgetragenen gänzlich absehend, rechtfertigt er die Wahl seines neuen Gesichtspunktes viel mehr und besser so:

Unleugbar lauten auf die Frage, was heifst und was ist *Jurisprudentia?* wohin man sich auch wenden möge, von allen Seiten die Antworten unbestimmt, unklar und höchst verworren. *Ulpianus* hat sehr weniges, seine Commentatoren haben sehr vieles über diesen Gegenstand. Wenn man daher den Sitz der Dun-

Digitized by Google

kelheit nicht in den letzteren, sondern im *Ulpianus* selbst aufsucht, so ist dieses nicht nur allein ein historisch richtiges, sondern auch ein gegen beide Theile billiges Verfahren. Denn ein solches Suchen beleidigt nicht den, der kurz geschrieben hat; aber die Weitschweifigen beleidigt es höchlich: auch die leiseste Antastung, ja schon die geringste Berührung verbitten sie sich kurz als etwas Unschickliches. Zwar, streng genommen, liegt die Beleidigung nicht schon im Suchen, sondern erst im Finden; doch wird es ja für Pflicht gehalten, in das sich zu schikken, was für schicklich gilt. Indem also behauptet wird, dass die Worte des *Ulpianus* eben so viele Räthsel enthalten, in welche derselbe das Wesen der *Jurisprudentia* einwickelte, so geschieht solches aus den vernünftigsten Rücksichten, die Jedermann billigen wird. Und selbst ein gänzlich Rücksichtsloser wird nachsichtig werden, wenn er noch obendrein die Versicherung, welche ihm denn hier ertheilt wird, annimt, dass der Verfasser jene Behauptung nur hypothetisch und nur in der Absicht aufstellt, um sofort an das Werk selbst, mit noch unermüdeten Händen, und rüstig und frisch sich begeben zu können.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Grund der Jurisprudentia, des Jus und der Justitia.

Der Sinn des fr. 10. §. 2. Dig. de Justitia et Jure: *Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia: iusti atque iniusti scientia*, erscheint, in räthselhafte Worte verhüllt, durch dieselben unkenntlich gemacht. Die Entwickelung seiner aus dieser Verhüllung würde ihn wiederum kenntlich machen, und darthun, ob überhaupt Etwas an ihm, und dann, was dasselbe ist. Wenn eine solche Procedur nur an einigen Worten gelänge, so würde durch Mithülfe dieser, die, an den übrigen noch vorzunehmende, Arbeit um vieles erleichtert werden: das Entwickeln muss demnach ein allmähliges seyn, so wie denn auch das Einwickeln wohl ein allmähliges gewesen seyn mag. Letzteres geschah in römischer Sprache; das erstere aber wird in deutscher beabsichtigt; da also dieses zunächst auf das römische Gewand der Worte sich zu richten hat, so wird es nothwendig, die-

Digitized by Google

selben nur nach und nach mit deutschem Gewande zu versehen, um auf diese Art, statt allen zugleich die alten Kleider abzunehmen, und locker und lose die neuen überzuwerfen, lieber ein jegliches in dem alten Gewande so lange zu lassen, bis, zur gehörigen Zeit und am schicklichen Orte, das neue ihm mit Ordnung wohl angepasst werden kann. In so weit verdeutscht stellen die Worte nunmehr so sich dar: *Jurisprudentia* ist eine Erkenntniss der *divinae* und *humanae res;* eine Wissenschaft des *iustum* und *iniustum.* Das heifst: *Jurisprudentia* entsteht aus der Wissenschaft des *iustum* und *iniustum*, und diese Wissenschaft selbst wird gewonnen in und aus dem Erkennen der *divinae* und *humanae res.*

Das Wort *Notitia* schlechthin genommen, d. h. herausgerissen aus dem Zusammenhange, in welchem es a. a. O. zu den übrigen Worten gestellt ist, entspricht nicht dem Begriffe des Wortes Erkenntniss, sondern dem des Wortes Kenntniss. Beide Begriffe sind verschiedenartig: das beiden Gemeinsame, d. h. dasjenige, unter welches beide, als Theile desselben, subsumirt werden können, ist in dem Erkennen

Digitized by Google

enthalten, aus welchem, nach der verschiedenartigen, bald mehr bald weniger ausgedehnten, Richtung, welche das Erkennen nimt, Kenntnisse und Erkenntnisse verschiedenartig entstehen. Nämlich so: Ein Erkennen, welches sich auf das zunächst ihm angewiesene Gebiet beschränkt, — man nehme beispielshalber gleich hier die *divinae* und *humanae res*, — führt nie zu einer Erkenntniss, sondern liefert als letztes Resultat immer nur eine Kenntniss. Eine Erkenntniss entsteht durch betrachtende Vergleichung von Gegens" ..en, und findet ihre Vollendung in dem Bewusstseyn, d. h. in der Wissenschaft, von der Vereinigung derselben. Zu einer Kenntniss dagegen bedarf es keiner Gegensätze; in dem Verhältnisse der Dinge, auf welche das Erkennen sich richtet, findet dasselbe schon alles, was es sucht, in hinreichender Anzahl, nämlich die Kennzeichen und Merkmale von denselben. — Dieser Unterschied gestattet füglich eine nähere Ausführung. Von irgend einem Objekte gewinnt man Kenntniss durch die Fertigkeit, mittelst welcher das Verhältniss, in welchem die Vorstellung dieses Objektes zu der Vorstellung eines andern Objektes stehet, an diesen Objekten selbst aufgefasst wird; Erkenntniss dagegen durch das Vermögen, mittelst

Digitized by Google

welches der Gegensatz, in welchem die eine Vorstellung zu der andern stehet, nicht sowohl an den vorgestellten Objekten, als in dem die Vorstellung auffassenden, in dem erkennenden Subjekte selbst zu dem Zwecke erkannt wird, um Objekt und Subjekt zu vereinigen. — Kenntniss und Erkenntniss verhalten sich demnach zu einander wie Fertigkeit und Vermögen, Aeusseres und Inneres; oder, mit andern Worten: die Kenntniss, als die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem vorgestellten Objekte, bleibt von dem eigentlichen Wesen und Leben des Menschen geschieden; die Erkenntniss dagegen, als die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem erkennenden Subjekte selbst, wird ein Theil des geistigen Lebens desselben, und, in dem Grade, als die Erkenntniss ihm zur Wissenschaft wird, von ihm selbst erlebt und erfahren. Ferner, um den, nun einmal in so weit berührten, Unterschied auch durchgängig zu verfolgen: eine Kenntniss ist das Resultat einer vereinzelten Lebensthätigkeit; Erkenntniss und Wissenschaft dagegen, durch wirkliches lebendiges Haben hervorgebracht, ein Ergebniss der gesammten Lebenskraft überhaupt, mit welcher vereint sie ein organisches Ganzes bildet — : der Kenntniss

Digitized by Google

kann nur immer ein pragmatischer Werth, d. h. nicht ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, zugeschrieben werden; Erkenntniss und Wissenschaft dagegen haben bei einem jeden Menschen den Preis und Werth, welchen er auf sein Leben selbst setzt — : Kenntniss ist etwas allein Intellektuelles, und erfordert nur Intellektuelles; Erkenntniss und Wissenschaft dagegen sind nicht allein intellektueller, sondern auch und zugleich psychischer sittlicher Natur, und nehmen nicht allein jene, sondern auch und zugleich diese in den ungetheiltesten Anspruch. So aber ist die auf die angegebene Weise zur Wissenschaft sich steigernde Erkenntniss nichts anderes, als ein Innewerden von dem, was der Mensch inne hat, und ein Bewusstseyn seines wirklichen Wesens. — In diesem Sinne sagt treffend *Cicero, de Legg.* I. 6. von der *scientia iuris: Potius ignoratio iuris litigiosa est quam scientia* [1]).

1) Rechts-Kenntniss und Wissenschaft können sehr wohl von einander getrennt seyn. Aber in ihrer Vereinigung bilden sie den Meister. Ein solcher war *Trebatius*, von welchem *Cicero* schreibt: *Epist. Famil. VII.* 5. *Probiorem hominem, meliorem virum, prudentiorem esse neminem. Accedit etiam quod familiam ducit in iure civili, singularis memoria,*

Digitized by Google

Denn die wahre *scientia iuris* muss ja eben darin sich kundthun, dass, wer einer solchen Wissenschaft sich rühmt, thätlich, d. h. in seinem Leben und Wesen den ununterbrochenen Besitz derselben, von allen Störungen unangefochten, ausübt.

Durch das Vorstehende wird nunmehr so viel an das Licht gestellt worden seyn, dass, wenn Dinge nur in so weit gekannt zu werden vermögen, als dieselben, in ihren Vorstellungen, zu einander in Verhältnissen stehen,

---

summa scientia. Die gegebene Uebersetzung der Worte *Notitia* und *Scientia*, und zugleich die, aus dem Verhältnisse, in welchem sie zu einander stehen, sich ergebende Bedeutung beider, findet überall ihre unverkennbare Rechtfertigung im römischen Sprachgebrauche selbst. Als Probe diene *Cicero, de Finib. V.* 21. *Natura ingenuit sine doctrina notitias parvas rerum maxumarum.* — *Orat. I.* 23. *Si ars ita definitur — ex rebus penitus perspectis, planeque cognitis atque ab opinionis arbitrio seiunctis, scientiaque comprehensis* (wissenschaftlich aufgefassten) — *non mihi videtur ars oratoris esse ulla.* — *Eodem cap.* 14. *Est aliquid quod non ex usu forensi, sed ex obscuriore aliqua scientia sit promendum atque assumendum.* — War etwa *Cicero* ein Obscurant, oder ein Mystiker? —

Digitized by Google

dass, wenn nur da, wo von Gegensätzen die Rede seyn kann, für eine *Erkenntniss* Raum ist, die Vereinigung der vorgestellten Dinge mit dem Subjekte, welches die Vorstellung auffasst, nicht durch eine (äussere) Kenntniss, sondern nur durch eine (innere) Erkenntniss gewonnen werden kann.

Notitia schlechthin genommen heifst Kenntniss; in dem Zusammenhange aber, in welchem dieses Wort, in *Ulpian's* angeführter Stelle, mit den übrigen Worten hervortritt, ward dasselbe durch den Ausdruck, Erkenntniss, verdollmetscht. Solches bedarf einer Rechtfertigung; diese aber wird vollkommen dann hergestellt seyn, wenn, in genetischer Weise, es erklärt zu werden vermag, wie das Erkennen des Menschen, wenn dasselbe auf die *divinae et humanae res* sich hinlenkt, hier, ohne mit einer Kenntniss von dem Verhältniss beider sich begnügen zu können, nothwendig in die Erkenntniss des *iustum* und *iniustum* umgestaltet wird. In dieser Beziehung nun ergiebt sich das Folgende. Indem ein Verhältniss zwischen den *divinae* und *humanae res* gekannt, eine Kenntniss von beiden erlangt wird, stehen beide, eben durch diese Kenntniss, getrennt von einander da. Ein sol-

Digitized by Google

ches Verhältniss kann aber den, welcher es kennt, nicht anders als unbefriedigt lassen, denn er sieht ja, in dem Kreise der *humanae res*, auch sich selbst abgetrennt von dem Gebiete der *divinae res*. Er forscht nach dem Grunde dieser, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, ihn nicht befriedigenden Trennung, und so findet er den eigentlichen Gegenstand derselben sich ganz nahe liegend. Denn in sich selbst entdeckt er den Gegensatz, in welchem das *iustum* zu dem *iniustum* stehet: wo aber Gegensätze Statt finden, da greift alsbald das Erkenntnissvermögen ein. Mit demselben, oder, zur Erkenntniss gekommen, vergleicht er den gegebenen Gegensatz, und findet, dass in diesem der letzte Grund des Verhältnisses liege, in welchem er die *divinae res* zu den *humanae res* stehend, vorfand. An diesem Verhältnisse lässt sich unmittelbar nichts ändern; wohl aber mittelbar dadurch, dass das Erkenntnissvermögen, arbeitend an der Vereinigung des Gegensatzes, indem die Kenntniss der *divinae* und *humanae res* sich selbst, d. h. ihren Grund in dem Bewusstseyn des *iustum atque iniustum* erkennend, und eine Erkenntniss werdend, diese Erkenntniss, ohne mit müfsigen Spekulationen bei dem Verhältnisse zu verwei-

Digitized by Google

len, sofort an dem Grunde gründlich zu arbeiten beginnt, und so mit endlicher Ausscheidung des *iniustum* eine *iurisprudentia* wird.

Jezt den Sinn der Worte: *Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia: iusti atque iniusti scientia*, betrachtet, so leuchtet es ein, dass ihr Verfasser, *Ulpianus*, damit das ausdrücken wollte, dass nach einer eigenthümlichen Beschaffenheit seines Erkenntnissvermögens der Mensch durch die *notitia* — *quam parvam rerum maxumarum natura ingenuit sine doctrina* — der *res divinae* [2]), sobald sie ihm zur *scientia* wird, d. h., nach dem Vorhergehenden, sobald er dieselbe in sein Bewusstseyn aufnimt, durch dieselben und in ih-

2) Nur ja nicht etwa an göttliche Dinge, als an Gegenstände der Metaphysik gedacht! Die *res divinae* lagen in der *Romana Civitas* dem *cives* überall so breit auf dem Wege, so nahe vor den Füfsen, dass er sie gar nicht übersehen konnte, zu ihrer Wahrnehmung keines schielenden, sondern nur eines graden, gesunden Blickes bedurfte. *Ulpianus* redet vom *iustum* und *iniustum;* nicht aber vom *divinum* und *humanum:* sondern hier sagt er *res divinae, res humanae,* körperliche, handgreifliche Dinge dadurch bezeichnend. Dieser Unterschied ist in seiner Bedeutung späterhin auszuführen.

Digitized by Google

nen zugleich das Bewusstseyn des *Justum* hat, und, auf eine eben so eigenthümliche Art, durch die *notitia rerum humanarum*, das Bewusstseyn des *Iniustum*. In gleichem Maſse aber als in der *notitia* die *divinae* und *humanae res* neben einander sich vorfinden, liegt neben einander in der *scientia* das *Justum* und das *Iniustum*. Indem das erste Nebeneinander ein Verhältniss, das zweite einen Gegensatz begründet, leitet jenes zu diesem, die Kenntniss zum Bewusstseyn, und dadurch zur Selbst-Erkenntniss: dasselbe Nebeneinander macht zuletzt die Ausgleichung des Gegensatzes möglich.

Eine nun dergestalt aus der *notitia divinarum* und *humanarum rerum* entwickelte *iusti atque iniusti scientia* erscheint in ihrer höchsten Vollendung dann, wann sie, mit Ausscheidung des *Iniustum*, nichts mehr von diesem, sondern nur und allein von dem *Justum* und dem *Jus* weiſs, (wodurch das Kennen des *Iniustum* keineswegs ausgeschlossen ist) und auf diese Art wahrhaft *Jurisprudentia* ist, dieses *Jus* lebt, ein *Jus*, dessen *praecepta*, nach ebendemselben *Ulpianus* im §. 1. des angeführten Fragmentes, so lauten: *Honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere;*

Digitized by Google

wann sie endlich mit der *Justitia*, welche derselbe ebendaselbst *Principio*, eine *Constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi*, nennet, eins und dasselbe Wesen geworden ist. Von dieser *Justitia* sagt *Cicero, de Rep. III.* 8.: *Una est, si modo est, maxume munifica et liberalis, et quae omnis magis quam sepse diligit, aliis nata potius quam sibi.* So lebt denn die zur *Justitia* veredelte *Jurisprudentia* wahrhaft: nicht sich selber, sondern dem, das des Andern ist. Von einer solchen *Jurisprudentia* bedurfte man überall keiner Definition, denn, wer diese *Jurisprudentia* inne hat, der kennt sie, und wer sie nicht inne hat, dem kann sie doch nimmermehr durch eine Definition, und überhaupt nicht von Aussen her, beigebracht werden. *Ulpianus* dagegen giebt eine genetische Erklärung von dem Wesen der *Jurisprudentia:* er deutet auf die Art hin, wie in ihm die *Jurisprudentia* entstanden war, den Lesern es anheimstellend, in sich selbst nun auch dasselbe Wesen entstehen zu lassen, oder den Gehalt des bereits entstandenen an jenen Worten zu prüfen [3]). Es gleicht, — wenn

3) Die Definition, sagte man, sey doch gar zu schlecht;

Digitized by Google

nach ruhiger Betrachtung jener Worte ein kühnes Bild jetzt nichts mehr schaden kann, — es gleicht der erste Satz: *est divinarum atque*

---

was divin?! was human?! und vollends *iustum* und *iniustum!* abstracte Begriffe, gut genug für einen Professor der speculativen Philosophie, aber ein Jurist, ein practischer Jurist, der sey an bessere Kost gewöhnt. — Schlimm aber bleibts, dass alles das, was man an *Ulpians* vermeintlicher Definition tadelte, sich insgesammt grade in den Definitionen wiederfindet, welche man nun selbst, als gute an Statt der schlechten, aufstellte. Und das ist um so schlimmer, da das platte Ding, welches man selbst definiren wollte, seiner Natur nach grade dazu recht geeignet war, definirt zu werden. — So sagte man z. B. *Jurisprudentia est scientia legum earumque applicationis ad facta.* Eine solche Begriffsbestimmung aber erscheint allerdings gleich auf den ersten Blick entweder zu weit oder zu eng (vgl. *Hugo*, Civilistisches Magazin, Bd. IV. Pag. 94.), entweder ist sie eine *stulta*, oder man versteht sie nicht, u. s. w. Andere hieher gehörige Definitionen bleiben immer in sofern interessant, als man aus ihnen deutlich den Standpunkt abnehmen kann, auf welchem ihre resp. Verfasser sich befunden haben mögen, welche denn auch dadurch nur diesen, so wie sich selbst, recht eigentlich *definirten*, und zwar häufig in der Stellung, welche einigen Vögeln eigen ist, wenn dieselben schlafen.

Digitized by Google

humanarum rerum notitia, dem rauschenden Hinaufsteigen der emporgeworfenen Rakete; der zweite aber: *iusti atque iniusti scientia*, dem reinen und klaren, und in seinem Glanze die Sterne selbst verdunkelnden, Feuer, in welches oben sie sich auflöst. Das erste wird gehört, das zweite gesehen; jenes ist der Weg zur Freude, dieses die Freude selbst. Ein laut sausender Ton, und ein helles Licht! was verlangt man noch mehr? — Aber sie hören und sehen nicht. (Sonderbar ist's, dass, wer schwach hört, das Uebel insgemein dadurch noch übler macht, dass er das selbst nicht weifs, und eben so gut wie andere Menschen zu hören meint; derjenige dagegen, welcher schwach sieht, dies nur zu sehr weifs, und seinen eigenen Augen, mehr als es nöthig ist, misstrauet. Jener ist gar zu trotzig; dieser gar zu verzagt: ein Psychologe findet darin eine Analogie, hier für den Blödsinn, und dort für die Dummheit.) Leute von gesunden Sinnen erfreuen sich solch eines Anblickes; — die Unverständigen aber laufen dem niederfallenden Stocke nach. Wozu eine Definition? Definitionen mögen vergänglichen Dingen, welche sich von andern ihres Schlages abgränzen lassen, am schicklichen Orte recht wohl anstehen;

Digitized by Google

— aber das unabgränzbare Wesen der *Jurisprudentia* ist nie gänzlich unter den Menschen verschwunden; wäre es jemals verschwunden, so würde überhaupt auch von den Menschen selbst nicht mehr die Rede seyn; — von beiden ist die Definition gleich schwierig.

Hält man sich an das dargestellte Wesen der *Jurisprudentia*, als an eine Kraft, durch welche die *humanae res* mit den *divinae res* in Uebereinstimmung gebracht werden, so dringt sich die Nothwendigkeit auf, dass eine solche Uebereinstimmung nicht als ein Vorübergehendes und Einzelnes, sondern als ein Bleibendes und Ganzes zu denken sey. Als ein solches aber könnte dieselbe nicht entstehen, wenn das Verhältniss, in welchem die *divinae res* zu den *humanae res* sich darbieten, nur in einzelnen Augenblicken aufgefasst zu werden vermöchte, wenn ihm, in seinem schnellen Vorübergehen, die Gewährleistung dafür, dass es kein Spiel der Phantasie, keine momentane Empfindung sey, abginge. Denn ist das Verhältniss nicht ein anderes, als ein solches, so kann auch das Notiz davon nehmen, so wie das von der Kenntniss zur Erkenntniss fortschreitende Erkennen, und das Bewusstseyn vom *Justum* und *Iniustum*, wenn es

Digitized by Google

überall bis dahin käme, alles dieses gleichfalls nur ein Vorübergehendes, ein in seinem Entstehen selbst Erlöschendes seyn. Dasselbe würde, so beschaffen, nicht mehr enthalten, als einen unruhigen Wechsel unklarer Gefühle, als eine Ebbe und Fluth schnell vorüberrauschender Empfindungen. Wie aber könnte in einer solchen Unordnung Platz greifen, geschweige gedeihen, das geregelte Wesen der *Justitia*, mit ihrem unentweglichen, ununterbrochenen, nur Eins im Auge habenden, Trachten, mit ihrer *constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi?* — *Domitius Ulpianus* aber beruft sich auf *res divinae, res humanae,* auf Handlungen und Begebenheiten, auf Thatsachen: ein solcher Grund steht vest, und alles, was auf ihm steht, weicht nicht früher, als bis der Grund selbst gewichen ist. Will man keine Thatsachen, so ist es schlechterdings unmöglich, das Wesen der römischen *Jurisprudentia* kennen zu lernen: denn die *scientia iusti atque iniusti* beruht allein auf dem Verhältnisse, in welchem die *divinae res* zu den *humanae* stehen. Dass ein solches Verhältniss aber nicht *a priori* zu construiren, sondern, gleich der *res,* welche es begründet, ein gegebenes, und mithin bleibendes und unabän-

Digitized by Google

derliches sey, das bedarf wohl kaum einer Erwähnung. —

Wer eines Inhalts, eines Wesens, überall gar nicht bedürftig, in leeren Prädicaten und im Scheine sich wohlgefällt, der articulire fernerhin die Luft mit seinen Reden über das Göttliche und über das Menschliche, für einen solchen schrieb *Ulpianus* nicht. *Ulpianus* nennt Thatsachen, die ein wirksames Verhältniss, eine nicht idealische, sondern reelle und thätliche, Verbindung zwischen Gott und den Menschen begründen. Doch abgesehen hievon, wie können wir nur überhaupt befugt seyn, den *divinae* und *humanae res* des *Ulpianus* den Sinn unterzulegen, welcher bei dem Göttlichen und dem Menschlichen uns vorschwebt? Und was mag das für ein Sinn seyn der unsrige? Zu welcher Schule der Philosophen bekennen wir uns? Ist nicht gelehrt worden, dass das Göttliche und Menschliche ganz eins und dasselbe sey? Hat man nicht zwischen jenem und diesem den Unterschied entweder gradezu wegdemonstrirt, oder doch auf Umwegen aufgehoben durch den Satz, göttliches Reich und göttliches Recht beruhe auf menschlichen Meinungen, und stehe und falle mit diesen? — Wenn dem so ist, so lasse man

Digitized by Google

hier einem Jeden seine Meinung, und so auch dem alten *Ulpianus* seine Hypothese über die Beziehung, in welcher die *iusti atque iniusti scientia* zu der *divinarum atque humanarum rerum notitia* stehen soll, unangefochten. Es ist nun einmal dies seine individuelle Ansicht, man ehre doch das Eigenthümliche, und sey überhaupt tolerant gegen einander: denn, was ist's am Ende mit der Wahrheit? Kann man doch so Vieles dahingestellt seyn lassen!

So wie es aber einen Theils wahr ist, dass gegenwärtig ein menschliches Reich und ein menschliches Recht nur darum vorhanden ist, weil als des Vorhandenen Grund ein göttliches Reich, ein Himmelreich, die *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*, und ein göttliches Recht, eine Gerechtigkeit, die *δικαιοσύνη*, reel, lebendig und kräftig existiren [4]), so müssen sich wiederum auch,

4) In dem Ungehorsam gegen diese Wahrheit liegt die ganze Reihe von Täuschungen, welchen die Rechtsphilosophen untergelegen haben — und noch unterliegen. Ein Beispiel aus der neuesten Zeit liefert, um hier nur einen Maun von Ansehn zu nennen, *J. D. Meyer*, in dem, sonst so schätzbaren Werke: *Esprit, Origine et Progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe. La Haye*, 1819.

Digitized by Google

andern Theils, alle Lehren von diesen letzteren, alle die Lehren von Gott und göttlichen Dingen, so oft dieselben immerhin unter den Menschen gewechselt haben, so wandelbar und verwirrt sie gewesen seyn mögen, sie müssen sich alle ordnen, verstehen und erklären lassen, wenn man

---

Derselbe stellt daselbst (Tom. I. pag. 259.) folgende Sätze auf: *Partout l'expérience a prouvé que ce n'est qu'à défaut des lois humaines qu'on a dû se servir du prétexte des lois divines. Les lois divines ne sont invoquées en administration qu'à défaut de gouvernement, et la théocratie n'appartient qu'à des peuples naissans; elles ne sont invoquées au civil que lorsque les autorités humaines n'ont pas encore acquis une consistance assez forte pour s'ériger en législateurs, etc.* Dergleichen aller Geschichte hohnsprechende, unreine und zusammengesuchte Behauptungen, Behauptungen, die eben so viel Willkührlichkeit als Missverstand enthalten, stechen sehr gegen die Gründlichkeit ab, welche in jenem Werke im Ganzen vorherrschend erscheint. — Die Behauptung von *Schweppe*, Römische Rechtsgeschichte, §. 30.: »Der Quelle nach giebt es überall keine göttliche Gesetzgebung, sondern nur das s. g. *ius humanum*, und zwar, nach einer Eintheilung entlehnt von den Griechen? *scriptum* oder *non scriptum*,« beruht wohl nur auf den, diesem Schriftsteller eigenthümlichen, Vorstellungen von der Natur, oder vielmehr von der Gestalt einer Quelle.

Digitized by Google

im Besitze der Thatsachen ist, welche ihnen zum Grunde liegen, und zwar aus diesen Thatsachen selbst. Diejenigen Lehren aber, deren Zusammenhang mit Thatsachen nicht nachzuweisen ist, — wohin die ganze Masse von Philosophemen gehört, — sind als unordentliche und unverständliche zu beseitigen. Und dabei geht nichts verloren; denn die Erfahrung lehrt, dass eine nicht auf Thatsachen gegründete Lehre wohl unter einigen speculativen Köpfen Eingang findet, nimmermehr aber auf das gesunde Leben des Volkes einen bleibenden Einfluss auszuüben vermag. — Die Geschichte nun des römischen Volkes zeigt, wie die Lehre von den *divinae atque humanae res* auf Thatsachen sich gründete; wie jene Lehre selbst unter den Römern nie unterging, wohl aber wechselte; wie dieser Wechsel in der Lehre stets gepaart ist mit dem Wechsel bestehender Verhältnisse, und wie die letzteren in der genauesten Beziehung zu neuen Thatsachen stehen, und zwar zu solchen Thatsachen, welche das Leben des Volkes im Ganzen und im Einzelnen mit durchgehender Wirksamkeit ergriffen, und zwar in dem Grade ergreifen konnten, weil dieselben zunächst in einem kleinen Kreise, nämlich in dem Centrum sich ereigneten,

Digitized by Google

auf welches die gemeinschaftliche Kraft der Einzelnen gegründet war. Mit andern Worten: die Geschichte lässt in der *Romana Civitas* die grofse, historisch gegebene Einheit, die Thatsache erkennen, aus welcher eine jede Mannigfaltigkeit in der Erkenntniss und in der Lehre der Römer ihren Ursprung nahm und sich entwickelte; erkennen, dass die kleinste Bewegung, welche in der *Civitas* sich ereignete, mit, in das Unendliche gesteigerter, Progression, das Verhältniss der *divinae res* zu den *humanae res*, und damit zugleich die, immer auf diesem Verhältnisse beruhende, Lehre von beiden umgestaltete [5]). Insbesondere lehrt dieses die Geschichte

5) Diese Lehre ist zugleich das Einzige, dem einiger Einfluss auf die *Civitas* zugeschrieben werden kann; welcher Einfluss aber stets als eine von der *Civitas* ausgegangene, und nur auf dieselbe rückwirkende Kraft, erscheint. Ganz anders verhielt sich dieses in den Staaten Griechenlands. *Cicero, de Legib. III. 4. Platoni placet musicorum cantibus mutatis, mutari civitatum status.* Aber wie erging es auch diesen Staaten? Schwankend und ohne inneren Haltungspunkt erscheinen die Einzelnen im unruhigen Streben nach Aussen begriffen, Alle aber unter einander im fortwährenden Wetteifer um die Hegemonie. Endlich greifen Athen und Sparta deshalb zu

Digitized by Google

der durchgängigen Wechselbeziehung, in welcher die *Civitas* zu dem *civile ius* gestanden hat.

Davon Einiges hervorzuheben, bezweckt die vorseyende Untersuchung, welcher aber vorerst durch einige Worterklärungen der Weg zu bahnen ist. Ueber die zu dem Ende in möglichster Kürze folgende philologische Episode, der nicht füglich auszuweichen war, wird wohl Niemand mit dem Verfasser rechten, wer anders mit demselben darin einverstanden ist, dass, da Worte, ihrem Hauptzwecke nach, nicht dazu da sind, um etwas zu verbergen, sondern um etwas zu bezeichnen und zu erklären, dasjenige, welches in irgend einer Verhandlung »ich weifs nicht was« bedeutet, auch »ich weifs nicht wann« erwogen werden sollte.

Und deshalb, wenn am Ende dieser Abtheilung ein Rückblick auf ihren Anfang gestattet ist, deshalb bleibt es bei der gegebenen Uebersetzung: *Jurisprudentia* ist eine Er-

---

den Waffen; Sparta siegt, wird aber durch den Sieg nur vorbereitet, um, und mit ihm die übrigen Staaten, in die Hände der Macedonier, Philipps und Alexanders, zu fallen. Roma dagegen hielt in der That gesammelt im kleinsten Punkte die höchste Kraft

Digitized by Google

kenntniss der *divinae* und *humanae res*, eine Wissenschaft des *Justum* und *Iniustum*. Denn die Bedeutung der noch unentkleideten Worte steht allein auf geschichtlichem Wege zu erforschen, auf einem Wege, wo von göttlichen und menschlichen Dingen, von dem Gerechten und dem Ungerechten nirgends auch nur eine Spur sich findet. Ist seiner Zeit hierüber der Beweis hergestellt, so wird man erkennen, wie alle Verdollmetschungen der Worte, bevor dieselben auf ihren historischen, auf Thatsachen begründeten, Ursprung reducirt worden sind, entstanden aus einem tadelnswerthen Hinschielen auf fremdartige Dinge, für etwas mehreres als für eben so viel tumultuarische Stellvertretungen für die verabsäumte Reduction selbst, weder gelten noch geltend gemacht werden können.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Sacrae Res; Divinae Res.

Die lateinische, und namentlich die römische Sprache wird allgemein als eine von den sogenannten todten Sprachen aufgeführt. Indem man nun den Inbegriff des Studiums dieser alten ausgestorbenen Sprachen die *humaniora* nannte, wollte man, — denn auf eine andere Art möchte diese Benennung nicht zu erklären seyn, — dadurch die Ansicht aussprechen, dass durch ein solches Studium von Worten deren Gegenstand zwar nicht in der Erscheinung, — die immer eine vorübergehende ist, — nicht in äusserer Gestalt, — die immer aus gebundenen Elementen besteht, — aber eben deshalb um so bleibender und freier, eben geistig, vorhanden sey, das menschliche Denkvermögen selbst vergeistiget werde. Und wer wird diese Ansicht, im

Digitized by Google

Ganzen genommen, nicht theilen wollen? Liegt doch der köstliche Schatz, welchen wir in jenen alten Sprachen besitzen, allein darin, dass sie grade nur in ihrer ganzen Vollkommenheit, nur von grofsen Männern gehandhabt, und als deren Worte, die ihre Werke zugleich sind und enthalten, auf unsere Zeiten kamen; — dass, so wie die Sonne mit ihrem Lichte noch am Abend die Erde beleuchtet, wenn gleich sie selbst schon untergegangen ist, also auch eine Welt unterging und ihre Sprachen zurückliefs, während bei uns die Welt im täglichen Wechsel begriffen ist, die Worte aber stehen bleibend, Jedermann zur täglichen Misshandlung preisgegeben sind. — Allein jene in Anspruch genommene Geistigkeit ist selten unbefleckt geblieben; in der Regel schob man römischen Worten Begriffe unter, welche den Römern, weil ihnen die Sachen dazu fehlten, gänzlich fremd seyn mussten, und wollte dennoch auf dieselben Begriffe wiederum römische Worte und römische Weisheit angewendet wissen. Da nun aber, eine Reihe von Jahrhunderten hindurch, alle europäische, dem Papstthum unterthänige, Gelehrsamkeit uniform erschien, d. h. in der ausschliefslichen Form der papistischen und in sofern römischen Sprache,

Digitized by Google

so muss eine solche gemeinschaftliche, auf Verwirrung der Begriffe gerichtete, Kraftanwendung bedeutende Resultate geliefert haben. Diese finden sich denn auch allerdings und überall und in reichlichem Mafse vor, so dass man in der jetzigen Zeit schon viel damit gewonnen hat, wenn man bei irgend einer wissenschaftlichen Aufgabe nur erst von den angewöhnten Bestimmungen der Begriffe sich losgemacht hat. Der Zusammenhang der Sprache mit der Wissenschaft kann nie zu innig seyn; bisher aber waren beide häufig ganz von einander getrennt, so dass jene nicht selten der Haut eines getödteten Thieres glich, und diese demjenigen, was man in die Haut hineinstopft. Ein ausgestopftes Ding war dann das Ganze, wenn anders etwas ein Ganzes genannt werden kann, das eine Form ohne Wesen, also keine Form, mithin eine hohle Lüge ist. Auch hatte auf diese Art die Wissenschaft eben so wenig einen Antheil an der Sprache der Gelehrten, als das Aeufsere des ausgestopften Thieres durch dessen Inneres, nämlich durch Stroh oder dess etwas, entstanden ist. Aber so wie ein lebendiges Thier durch inneres organisches Leben Haut und Haare sich schafft und erhält, so soll die Wissenschaft sich

Digitized by Google

selber ihre Sprache gestalten, und der so gestalteten mächtig bleiben.

Dieses vorausgeschickt und vestgehalten, wird die Bitte, bei den *divinae res* nicht ferner an »göttliche Dinge« zu denken, um so leichteren Eingang finden. In der That dürfte bei wenigen Lesern der Begriff der göttlichen Dinge derselbe, und deshalb zu fürchten seyn, dass dieser Ausdruck zu denjenigen gehöre, welche, wie Knoten im Schnupftuche, an alles Mögliche erinnern: denn was wohl gäbe es unter, auf und über der Erde nicht, das man mit dem Prädicate göttlich nicht schon bezeichnet hätte? — Was nun aber die römischen *divinae res* gewesen, das lässt sich nur unter der Bedingung darthun, dass es vorerst gelingt, die Bedeutung, welche in den römischen *Sacrae res* liegt, aus denselben hervorzuheben und in das Licht zu stellen. — Unsere Lexikographen machen es sich hier sehr leicht. Dieselben sagen, *Sacer, a, um,* heifst A. heilig, und B. verflucht. Sie scheinen hiebei entweder gar nichts zu denken, oder zu meinen, A. und B. sey doch, mit vertauschter Ueberschrift, ganz dasselbe. Auf jeden Fall zeugt die Bereitwilligkeit, mit welcher sie die Compossibilität beider Begriffe dem Urtheile des

Digitized by Google

Lesers anheimstellen, von ihrer eigenen hülflosen Lage: so führte denn das Nichtverstehen hier häufig zu dem noch viel schlimmeren Missverstehen.

Das *Sacrum* bedeutet weder das Heilige, noch das Verfluchte — Begriffe, welche von jeher nur dem Volke *Israël Jeschyrun* eigen waren, — sondern dasselbe bezieht sich hauptsächlich, ja allein, auf dasjenige Leben der Römer, welches ihnen, in den verschiedenen Zeiten verschieden, der Staat gewährte, oder, um dieser dürftigen und missverstandenen Benennung zu entfliehen, auf ihre *publica vita*. Diese Beziehung besteht aber darin, dass, durch *sacrae res*, die *humana, naturalis, sive privata vita* geschickt gemacht oder gereiniget wurde für den, und zu dem, Behuf der *civilis sive publica vita*. — Will man das Wort *Sacrum* durchaus verdeutscht haben, so würde in sofern das Wort »Unmenschlich« noch das passendste seyn, wenn man anders sich entschliefsen könnte, dieses Wort nicht nur in dem gewöhnlichen, engen, Sinne zu nehmen, sondern auch das »Uebermenschliche« in ihm zu begreifen, wie denn dieses, streng genommen, schon an sich darin enthalten ist; man könnte jenes »das Unsin-

Digitized by Google

nige,« dieses aber »das Unsinnliche« nennen. So, um nicht ganz kahl zu reden, bezeichnet der Römer die *auri fames* und die *memoria patris,* beide mit dem Prädicate *Sacrum:* wer kennt nicht, als Anfang und Ende von sehr berühmten Versen, die *Auri sacra fames,* und die *sacra memoria patris?* Das heifst: der unsinnige Hunger nach Gold, und des gestorbenen Vaters nicht mehr sinnliches Schauen, also unsinnliches Gedenken. Nämlich: Gold und Vater, an und für sich im Gebiete der, mit Vernunft und mit Sinnen begabten Menschheit, ist, dort durch den Hunger darnach, und hier durch das Gedenken seiner, aus dieser Menschheit entfernt, und so erscheinen dieser Hunger und dieses Gedenken selbst unmenschlich, wiewohl sie ihrem Wesen nach nur unmenschlich machend, d. h. das Object, auf welches sie sich richten, aus dem Gebiete der Menschheit entfernend sind. Ganz eben so nun bezog sich das *sacrum ius* der Römer auf diejenigen Anstalten, durch welche aus dem Gebiete der *humana vita* alles dasjenige entfernt werden sollte, was der *civilis vita* entgegenstand und zuwider war. Ohne irgend einen Anstand zu nehmen, kann man diese Anstalten, mit wahrem Anstande, Entsündingungs-

Digitized by Google

mittel nennen. Denn die *Civitas* der Römer galt diesen, wie solches späterhin dargethan werden soll, als eine Offenbarung Gottes; diese Offenbarung unverletzt und in göttlicher Kraft wirksam zu erhalten, — dieses bezweckte das *divinum ius*. Erschien aber diese Kraft gelähmt, gehemmt, oder, mit andern Worten, zeigte sich dasjenige, was wir kaum anders als wie eine Machinerie uns vorstellen können, den Römern aber wahres Leben war, gestört, so musste das Hemmende, das Störende, welches nirgends anders als in der *privata sive humana vita* liegen konnte, aus derselben fortgeschafft werden, damit der alte Gang wieder eintrete; — dieses bezweckte das *sacrum ius*, das *ius sacrorum*. Deshalb erscheinen, als in der *libera Civitas* jene Offenbarung am ausgedehntesten und reinsten hervortrat, die *sacra* in ihrer vollen Bedeutung; sie zeigen sich in ganz anderer Gestalt in der *regia Civitas*, und wiederum anders unter dem *Imperium* der *Imperatores*. Deshalb findet man von dem *sacrum* durchgängig nur in Beziehung zur *publica vita* eine Erwähnung; z. B. fr. 6. §. 3. *Dig. de divisione rerum: Sacrae res sunt quae publice consecratae sunt, non private. Si quis ergo privatim sibi sa-*

Digitized by Google

crum constituerit, sacrum non est sed profanum. Auch ertheilt uns in dieser Beziehung einen ganz entscheidenden Wink *Cicero, de Legg. II. cap.* 12: *Quod sequitur vero, non solum ad religionem pertinet, sed etiam ad civitatis statum, ut sine his, qui sacris publice praesint, religioni privatae satisfacere non possint. — — Nam sunt ad placandos deos alii constituti, qui sacris praesint solemnibus etc.*

Die vollständigste Rechtfertigung würde das Vorgetragene in einer Darstellung des römischen *ius personarum* finden, welches, als der eigentliche Kern des *civile ius*, als die Stelle, von welcher aus sich Licht über das ganze *ius civitatis* verbreitet, in seinem Zusammenhange, in seiner trefflichen Consequenz, allein auf diese *sacra* gegründet ist. Doch würde dieses hier zu weit führen, und muss deshalb einem andern Orte aufgespart bleiben.

Hätten die Juristen einer späteren Zeit, wohin, zum Theil, auch noch die unsrige gehört, die *divinae res* nur eben so auf ein System bringen, eben so in sich abschliefsen gekonnt, als wie ihnen dieses, doch nur nach ihrem Dafürhalten, mit den *humanae res* gelang, so würden sie solches mit innigem Wohlgefal-

Digitized by Google

len ins Werk gesetzt haben; denn ein System geht ihnen über Alles. Aber die lebendig-kräftige Natur entzieht sich den Fesseln des Systems, die, ohne zusammen zu halten, drücken, und überall öffnen sich alsdann, zur belachenswerthen Schau, die Blößen. Hier bedarf es des neuen Flickwerkes: auf diese Weise fand denn das Systematisiren nirgends sein Ende; so dass man häufig nahe genug daran war, sich nicht weniger lächerlich zu machen, als derjenige seyn würde, welcher, um die Elemente der deutschen Sprache in ein systematisch gerundetes Ganzes zu befassen, die fünf Vokale derselben als das Fachwerk der zwanzig Consonanten behandelte, und jedem der ersteren, als dessen Inhalt und abgeschlossenes Gebiet, vier der letzteren anwiese. — — Man war bisher in dem Irrthum befangen, dass das *sacrum ius* mit dem *divinum ius* auf denselben Gegenstand hinauslaufe, nämlich, wie man denselben zu benennen beliebte, auf gottesdienstliche Gebräuche, die denn natürlicherweise zu dem *civile ius* nicht die geringste Beziehung haben können: denn eine solche Beziehung würde doch etwas Unbegreifliches, etwas Unerhörtes seyn. Und hiebei blieb man stehen, wie man denn auch füglich

Digitized by Google

dieses nicht anders, d. h. zum Verstehen nicht kommen konnte. Denn indem man die Quellen der Geschichte studierte, beabsichtigte man keineswegs, Verstand zu erlangen, einen Verstand in sich auszubilden, sondern, grade umgekehrt, mit dem Verstande, welchen man bereits, ohne zu wissen woher, in seiner höchsten Vollendung besafs, ging man in die Quellen schnurstracks mitten hinein, und machte nun mit und aus ihnen auch das Unmögliche möglich, ja, was kaum denkbar ist, man excerpierte sie, und ward ihrer bis zu dem Grade mächtig, dass sie, von allem Schwanken und unsichern Fliefsen befreit, förmlich zum Belegen gebraucht werden konnten, zur Ueberlage von den köstlichsten Sätzen der Rechtsgeschichte. Und wenn nun wohl auch Einer oder der Andere von einer *alten* Verbindung der Religion und des Rechtes sprach, so unterliefs er es, auch diesen Satz mit den Quellen zu belegen, sicher nur deshalb, weil jene Verbindung doch gar zu obsolet, eine *antiqua fabula,* geworden war. Oder sollte er an diesem Orte nicht getrauet haben der Quelle, fürchtend ihr Leben und den Herausbruch eines gewaltigen Stromes, welcher ihn, und hundert seiner Art, umstürzen, und rasch fort und

Digitized by Google

hineinreifsen könnte in einen unabsehbaren Ocean? — Das fr. 1. *Dig. de divisione rerum* lautet, über die *res divini iuris*, so: *Divini iuris sunt, (veluti) res sacrae, et religiosae. Sanctae quoque res, veluti muri, et portae quodammodo divini iuris sunt.* In dieser Stelle fehlt das eingeklammerte *veluti* in einigen *Codices;* doch nicht in der *Florentina*, und ebenso findet es sich im *Gajus*, Libr. II. §. 3. Hängen nun die gewöhnlichen Ansichten über *divinae*, *sacrae* und *humanae res*, welche meistentheils widernatürlich, theils Fremdartiges verknüpfen, theils das Zusammengehörige auseinander werfen, mit der Interpretation dieser Stelle zusammen, so erinnert der ihnen zum Grunde liegende Irrthum an einen andern noch nicht verjährten. Wahrheiten beleuchten sich wechselseitig; Irrthümer desgleichen. Der §. 13. *Inst. de Actionibus* sagt: *Praeiudiciales actiones in rem esse videntur, quales sunt, per quas quaeritur, an aliquis liber, an libertus sit, vel de partu agnoscendo.* An diesem Orte gleichfalls die Worte, welche nur Beispiele enthalten, für Erklärungen nehmend, lehrte man nun, der Begriff einer *praeiudicialis actio* sey identisch mit dem einer Klage über den *status* einer *persona;* da

Digitized by Google

diese Benennung doch auf eine jede Klage passt, wodurch eine künftige *Condemnatio* vorbereitet werden will. Vgl. *Gajus, libr. III.*, §. 123.; *libr. IV.* §. 44. — Noch ärgerlicher ist der Irrthum, in welchen man für eine lange Zeit durch des *Ulpianus (Fragmenta, XIX.* 1.*) Quadrupedes, quae dorso collove domantur,* sich versetzt gefunden hat. Hier behauptete man keck: *Quadrupedes* sind nicht, wie es das Wort anzudeuten scheint, vierfüfsige Thiere überhaupt, sondern, und man achte auf diese Feinheit, es sind nur die Zug- und Lastthiere darunter begriffen [6]). Aber woher stammte denn diese Beispielscheu, durch welche das Wort *Exempla sunt odiosa,* seltsam genug, buchstäblich in Erfüllung gegangen ist? Man suchte eben keine Beispiele, sondern Erklärungen wollte man haben und Definitionen, recht compendiöse, wo möglich, damit um so leichter sie auswendig ge-

6) Mit gleichem Rechte könnte, wenn Jemand gesagt hätte: Gelegenheitsgedichte sind Geburtstags- und Hochzeitsgedichte, ein Anderer hieraus die Eintheilung machen. Die Gedichte werden eingetheilt in gelegentliche, dahin gehören Geburtstags- und Hochzeitsgedichte, und in aussergelegentliche, wohin man alle übrigen Gedichte rechnet.

Digitized by Google

lernt werden könnten. Und da war es so hübsch, zu den Fragen: *Quid sunt quadrupedes?* oder: *quid praeiudiciales actiones?* die Legal-Definitionen: *Animalia quae dorso collove domantur,* oder *Actiones per quas quaeritur an aliquis liber, an libertus sit,* (nebst dem nachschleppenden) *vel de partu agnoscendo,* als Antworten bei der Hand zu haben. Und welche Freude für einen Examinator, wann er, bei dem Capitel von den *res mancipi,* dem, über die Frage *quid est quadrupes sensu ICtorum Romanorum?* bestürzten, und schweigend ihn anblickenden, Candidaten bei dieser Gelegenheit einen Wink geben konnte, dass zum Ergründen der civilistischen Feinheiten schon etwas Gröfseres als gesunder Menschenverstand gehöre, dass solches eine besondere Anlage, ein Gehören unter die guten Köpfe in Anspruch nehme. — Ueber das Wesen der *res divini iuris* war man nun vollkommen im Klaren. Wir haben ja eine ganz unbestrittene Stelle als den Beleg dafür, dass dieses *ius* sich auf die *sacrae* und *religiosae res,* auch *quodammodo* auf die *sanctae res* beziehe. Fragt man: was sind denn diese *res sacrae* u. s. w., so lautet die zurückweisende Antwort: diese sind ja eben *divini iuris!* Und

Digitized by Google

also ründete sich das Ganze zur Zirkelform, als etwas durchaus Unbestreitbares, welches vielleicht nur deshalb mit so grofser Zuversicht ausgesprochen wurde, weil man gewiss war, dass es, wegen seiner Armuth und Leerheit, von allem Denken wohl unangetastet bleiben müsse.

Und in der That kann man zu einer eigentlichen Einsicht in die Natur des *divinum ius* durch das *Corpus iuris* allein, auch mit Inbegriff des *Ante-Justinianeum* nicht gelangen. Erwäget man dagegen, wie in den alten Autoren, welche die Geschichte des römischen Reiches berichten, insbesondere wie im *Livius* die *divinae res* sich darstellen, so findet man hier manche helle Stellen, welche, in so weit römisches Reich und römisches Recht sich wechselseitig erklären, auf das *divinum ius* bezogen, auch dieses in seinem Wesen entwickeln zugleich und bestimmen. Ein solches Beziehen kann nach allem dem, was, in neuerer Zeit, durch innere Bearbeitung sowohl, als durch äufsere Begränzung der römischen Reichs- und Rechtsgebiete, in beiden geleistet worden ist, gegenwärtig nicht schwer mehr zu bewerkstelligen seyn.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Divinae Res in ihrem Verhältnisse zu Humanae Res; Res Populi, und Civitas.

Der Anfang der *Civitas* fällt mit dem Anfange des *civile ius* in einen Zeitpunkt, in das Jahr 300. Vor dieser Zeit gab es keine *Romani cives*, keine *Civitas*, sondern eine Nation, welche füglich die Nation der drei Stämme genannt werden kann, erscheint zu einem *Populus* verbunden durch eine *Respublica*, in deren Natur, vor dem genannten Jahre 300, sich wesentlich nichts änderte. Denn wiewohl der *rex Servius Tullius* die, durch den *rex Tullus Hostilius* unterworfenen, latinischen Nachbaren Roms in 30 *Tribus* sammelte, auch die patricischen und plebejischen *Tribus* in 193 *Centuriae* vertheilt wurden, so kann solches doch nur als ein Ueber-

Digitized by Google

gang zu der *Civitas*, als eine Vorbereitung derselben betrachtet werden. Es kann nämlich jenen *Tribus* der *Latini (Plebeji)* keine andere Bedeutung eingeräumt werden, als die sehr beschränkte, welche dieselben in ihrer Beziehung auf die *Comitia centuriata*, oder, wenn dieser Ausdruck nicht unschicklich erscheint, auf die Centurial-Wirthschaft inne hatten. Und zwar aus dem Grunde nicht, weil die *Comitia tributa* der *Plebeji* in den, ihnen eigenthümlichen, 30 *Tribus* allererst zur Zeit der *Civitas* ins Leben treten. Vielmehr behauptete sich jene Nation der drei Stämme — die *Tribus* der *Patres*, nämlich die *Luceres*, *Ramnes* und *Tities* — in dem 300jährigen Zeitraume fortwährend als der alleinige *Populus*. Ja, das diesem *Populus* angestammte Vorrecht, seine publicistische Bedeutung, erhielt sich selbst noch wirksam in der *Civitas*, und verschwand erst sieben und achtzig Jahre später als die *Res Populi*.

Diese *Res* nun, die *Respublica*, galt als eine *divina res*, als eine *res divini iuris;* aber auch nur allein sie. Man höre den Consul *L. Quinctius Cincinnatus* noch im Jahr 294 (bei *Livius III.* 19.), wie er beim Antritte seines Amtes die *Tribuni plebis* der angemafsten Er-

Digitized by Google

richtung einer *peculiaris Respublica* bezüchtigt. *Peculiaris,* denn als eine Nation von ganz anderer Race konnte die *Plebs,* welche mit den patricischen *gentes* in keinem *Connubium* stand, auch in keiner Gemeinschaft stehen mit jener wahren und alleinigen *Respublica,* welche, um gleich hier das Eigenthümliche scharf hervorzuheben, allein im reinen, unvermischten Blute ihre Verbindung mit dem Unsichtbaren, ihre Qualität als eine *divina res* behauptete. Und so wie deshalb auf der einen Seite die Aufgabe die war, in dem Grade als beide Nationen einander nahe wohnten, strenge deren wesentliches Abgesondertseyn zu bewahren, so stellte sich dieses auf der andern Seite dar als ein scharf gehaltener Unterschied zwischen *divinae res* und *humanae res,* deren *turbatio* etwas Ungeheures, ein *nefarium facinus,* war. (Jenes Abgesondertseyn war eine nimmer hinweg zu demonstrirende Thatsache, aus derselben entstand das Verhältniss des *populus* zu der *plebs,* und auf dieses Verhältniss stand gegründet die damalige Lehre von den *divinae atque humanae res.* Und diese Lehre erschien eben so wahr, als genau bestimmt das Verhältniss und unumstöfslich gewiss die Thatsache sich darstellte: so dass

Digitized by Google

man mit der gröfsesten Ueberzeugung sagen kann, ohne Aenderung in der Thatsache und im Verhältnisse würde sich nimmermehr jene Lehre geändert haben [7]). Und so müssen jene beiden Seiten als correlat, zugleich aber als Seiten eines Ganzen gedacht werden. Dieses Ganze ist das *divinum*, welches, enthalten in der *Respublica*, von ihr aus sich vereinzelt in die patri-

7) Man denke sich Menschen aus jener Zeit, nämlich vor dem Jahr 300, welche die angegebene Thatsache nebst dem daraus hervorgegangenen Verhältnisse geleugnet hätten. Ganz gewiss würden diese auch die Lehre auf das entschiedenste in Abrede gestellt haben. *Livius* gedenkt keiner solchen Menschen, und das ist sehr zu bedauern, denn höchst interessant würde schon ihr bloſser Name seyn. Wie nur könnten solche Menschen benannt werden, da sie doch im Grunde selbst nichts wären, und ohne Antheil sowohl am *divinum*, als am *humanum*, sich weder beim *populus*, noch bei der *plebs* unterbringen liessen? *Romani* etwa? Aber ein *Romanus*, der weiter nichts war als ein *Romanus*, dem fehlte es immer irgendwo am *caput:* denn auf ein bloſs räumliches Vorhandenseyn gab man nicht viel. Auch würde es sehr interessant seyn zu lesen, ob diese Menschen eine neue, ihnen eigene, Lehre aufstellten, ob sie dabei *a priori*, oder wie sonst, verfuhren, mit welchen Waffen sie die bestehende Lehre angriffen u. s. w.

Digitized by Google

cischen *Tribus,* und von dort, durch die *Curiae,* in die *Gentes. Tribus, Curiae* und *Gentes* sind *divinae res, divini iuris,* — unsichtbare Dinge. Aber jede einzelne *Gens* theilt sich in verschiedene *familiae,* und mit den letzteren, und in denselben, tritt dasjenige, was bisher nur als ein *divinum,* als ein Unsichtbares, und im *divinum,* im Unsichtbaren, vorhanden war, als Fleisch und Blut, als ein *humanum* im *humanum* hervor. Alsbald aber erscheint auch in ihm die *corruptio,* die *turbatio:* die *Gens* an und für sich hat freilich noch einen reinen Antheil am *divinum,* aber in den einzelnen *familiae* getrübt, verliert derselbe seine Reinheit. Dennoch aber, und zwar hier im schroffen Gegensatz gegen die *Plebs,* welche immer im *humanum* bleibt, dennoch durch ihr Verhältniss zur *Gens* gehoben, reicht eine jede *Familia* durch *Curiae* und *Tribus* hindurch, rückwärts an die *Respublica,* an das *Divinum,* und bleibt damit, kraft der *publica sacra,* in fortwährender Verbindung. Die Nation der *Plebs* dagegen, ausgeschlossen vom *Populus,* und ohne *gentes,* bleibt ohne Gemeinschaft mit demjenigen Leben, welches allein Leben ist, und mit concentrirter Kraft im *populus* sich

Digitized by Google

offenbart [8]): die *Plebs* ist abgetrennt von dem *Divinum* und von dem *Sacrum*. Theil daran zu gewinnen, das war das Ziel der plebejischen Tribunen, welches sie zum Theil durch das XII. Tafel-Gesetz erreichten. Aber nur zum Theil, denn der nationelle Unterschied ward damals noch nicht aufgegeben, und eben so bestand ferner noch die publicistische Bedeutung der patricischen *Tribus:* — *Patres autores fiunt.* — Noch sieben und achtzig Jahre hindurch verwalten ausschliefslich Patricier das Consulat, und nur nach langem Kampfe bringen die *Tribuni plebis* es dahin, dass sie als *magistratus,* d. h. als *Tribuni populi* sich geltend machen können. Erst nachdem in einer neuen Generation der nationelle Unterschied zwischen *Patres* und *Plebs* factisch aufgehört hatte, nicht in einem zu bestimmenden Jahre, nicht im Jahre 308 durch die *lex Canuleia,* welche denselben theoretisch aufhob, sank der Glaube an

8) In einem solchen *populus* hatte die Lehre, »*Vox populi vox Dei,*« ihre sichere historische Grundlage. Der Grund ist gewichen: auf die jetzige Welt angewendet, würde jene Lehre zu dem Entsetzlichsten führen. Neue Thatsachen geben neue Lehren, durch die Vermittlung neuer Verhältnisse.

Digitized by Google

die Trennung der *divinae* und *humanae res*. Und damit war denn zugleich für die *Plebs* der Antheil an das *divinum* vollkommen errungen, damit war eine *Civitas* gegründet und ein *ius Civitatis*, welches jedem *Civis* die Gewährleistung ertheilte von der unmittelbaren Gemeinschaft des *Divinum*, welches früher, aus der *Respublica*, nur mittelbar und erst durch die Canäle der *Tribus* und *Curiae*, und nur den patricischen *Gentes* zufloss. Wer das ältere römische Recht durchweg in zwei Fächer, in das des Oeffentlichen- und in das des Privat-Rechtes theilt, dem muss nothwendig solch systematisches Bestreben den Ueberblick und die richtige Erkenntniss des Ganzen beeinträchtigen: denn beides liegt hier nahe verbunden, und namentlich alles Oeffentliche, das *Divinum*, an das *Connubium* gebunden. Factisch entstand die *Civitas* erst nach der zwischen *Patres* und *Plebs* eingetretenen Bluts-Einheit; durch die *Civitas* aber ein *Jus Civitatis* und ein *Jus civile*. Alles früher bestehende *Jus* ist ein *Jus Gentium*: es konnte nämlich das Verhältniss einer *Tribus* zu den *Tribus*, und eben so wenig das Verhältniss einer *Curia* zu den *Curiae*, denn diese waren unsichtbare Formen, *divini iuris*,

Digitized by Google

nicht gestört werden, woraus sich von selbst ergiebt, dass es auch keines *Jus* bedurfte, um das gestörte wieder zu ordnen. Wohl aber konnte das streitige Verhältniss der einzelnen Mitglieder einer *Gens,* unter sich, oder zu Mitgliedern einer andern *Gens,* in Erörterung kommen, und für diesen Zweck diente als Entscheidungsnorm das ältere *Jus Gentium* [9]). Dasselbe verlor mit der *Lex XII. tabb.* den gröfsten Theil der Bedeutung, welche ihm, als *Jus Gentium,* zustand, und daraus folgte, dass überhaupt das *Divinum Jus* allmählig, und in so weit nach und nach aus der *Respublica* eine *Civitas* wurde, einen civilistischen Charakter annahm. Allmählig, denn tief und von Alters her lag in der Natur der beiden Nationen das Gesetz ihrer Blutsverschiedenheit. Dasselbe bedurfte eines Verbotes des *Connubii* erst dann, als jenes Gesetz selbst schon zu wanken begann. Deshalb hiefs es in den *XII. Tabb.* (nach *Go-*

9) Dahin gehören die aus der Verschiedenheit der *gentes* zu erklärenden verschiedenen Formen für Ausübung einer und derselben rechtlichen Befugniss. Für das *Connubium* z. B. finden wir: *Usus, Confarreatio* und *Coemptio;* für das *Commercium: Mancipatio, Usus, in iure Cessio* und *Adiudicatio.*

Digitized by Google

thofredus in der 11. Tafel) »*Patribus cum plebe CoNubI ius nec esto.*« Wiewohl nun, nicht lange darauf, die *lex Canuleja* das nicht mehr Ungeheure gestattete, so behauptete sich doch jenes Gesetz, kräftiger als das Verbot, noch lange Zeit, und, man hat Grund dies anzunehmen, gradè so lange Zeit als es nöthig war, um durch das allmählige Annähern des Verhältnisses der *Patres* zu der *Plebs,* und dieser zu jenen, einen gewaltsamen Conflikt beider, eine Umwälzung alles Bestehenden zu vermeiden, statt dessen aber schon im Alten dem Neuen, in der *Respublica* der *Civitas,* Nahrung zu geben. Denn dieses ist ja der ruhige und segensvolle Gang der Geschichte, dass, indem eine Thatsache die andere ordnet, eine dritte aus beiden, sowohl entsteht, als in und auf ihnen den sicheren Grund findet. Ueberhaupt lag es gar nicht in der Gewalt der *lex Canuleia,* auf das historisch Gegebene, factisch Vorhandene, einzuwirken, denn der Natur der Sache nach konnte nicht anders, als durch den Verlauf der Zeit, über das ganze Geschlecht die Bluts-Einheit sich ausdehnen. Finden wir doch, bei *Livius X.,* 23, dass noch im Jahre 456 eine Patricierin, welche, in der Benutzung jener *Lex,* an einen Plebejer,

Digitized by Google

den Consul *L. Volumnius*, sich verheirathet hatte, allein um dieser Verheirathung willen durch die patricischen Matronen von den patricischen *sacra* ausgeschlossen wurde. Daraus erkennt man, dass selbst zu dieser Zeit die Annäherung beider Nationen noch nicht in sanften Uebergängen geschah, sondern vielmehr als etwas, auf das gelindeste gesagt, Unschickliches erschien, so dass man dawider mit ernsten Worten eifern und sagen konnte: *Divina humanaque turbantur*, oder: *Confunduntur iura gentium*, oder *Sanguis contaminatur*.

Livius, der nicht dem Strome der Zeit folgte, in welchen sein Leben fiel, einer Zeit, welche er selbst mit dem Namen der gottlosen bezeichnet [10]), *Livius*, selbst jener *iuvenis ante doctrinam Deos spernentem natus* [11]), gedenkt gern und oft des Unterschiedes zwischen *divinae res* und *humanae res*, so wie der Strenge, mit welcher die Vorzeit denselben bewahrte.

---

10) III. 20. *Nondum haec, quae nunc tenet saeculum, neglegentia Deum venerat: nec interpretando sibi quisque iusiurandum et leges aptas faciebat, sed suos potius mores ad ea accommodabat.*

11) Von welchem er spricht, X. 40.

Digitized by Google

Livius lebte damals, als, nachdem aus jenen beiden Nationen sich *ein* Volk gebildet, und somit der Nationalkrieg zwischen den *patres* und der *plebs* aufgehört, die errungene Bluts-Einheit aber, statt die *cives* unter sich zu verbinden, dieselben bald zu einem Kampfe, der gefährlicher war als der frühere Krieg, entzündet hatte, in diesem Kampfe die *Civitas* selbst zu Grunde gegangen war. Dieser Kampf aber wäre nimmermehr ein in dem Grade verderblicher geworden, hätte man nicht jene alte Lehre der Vorzeit im Laufe der Zeit gänzlich vergessen und verworfen. Eine neue Lehre hatte sich im Volke verbreitet, auch stand dieselbe folgerecht auf eine neue Thatsache gegründet; aber eben so unbezweifelt als diese letztere sich aus einer alten, welche schon den Keim derselben enthielt, sich entwickelt hatte, und daraus, mit ihr in Verbindung bleibend, sich stets weiter und fortentwickelte, hätte auch die neue Lehre, um Wurzeln und Bestand zu gewinnen, an die alte Lehre, als an das Ergebniss der alten Thatsache, mit Besonnenheit sich anknüpfen gesollt, denn nur auf diese, und auf keine andere Weise, vermögen Herkommen und Fortkommen lebendig sich zu durchdringen. Allein dieses eben ge-

Digitized by Google

schah nicht. Die römischen *Cives* besafsen bald Heere und Heerden von Sklaven, denn eine Menge Kriegsgefangener war nach Italien gekommen. Mit den immer häufiger werdenden Freilassungen entstand das gefährliche Zulassen der Freigelassenen zur *Civitas*. So wurden denn aus allen Völkern und aus aller Welt Einzelne nach Willkühr *Cives*, wodurch das alte Stammblut der Römer gänzlich verdarb. Damit entstand zugleich der Abstand der *Cives* unter sich, und hieraus erwuchsen denn jene Factionen der Aristokraten und Demokraten, der Grofsen und des gemeinen Volkes [12]). Und das führte denn am Ende dahin, dass die gelungene Paralelisirung der *divinae* und *humanae res* sich darstellte als ein unseliges, grässliches Vermischen beider, als eine Aufhebung alles Unterschiedes, und als ein Zustand [13]), wo (nicht der Mensch-

12) Schon im siebenten Jahrhunderte empfand man dies, schnell wachsende, Uebel. Damals wollte man ihm abhelfen durch *Leges agrariae*. Aber was vermögen *Leges?* Es hiefs dies nur Oel in das Feuer schütten.

13) Dem nicht mehr abzuhelfen war, indem die *sacra* (schon im Jahre 566) immer mehr und mehr *externo ritu* geschahen, mit Hintenansetzung des *patrius ri-*

Digitized by Google

heit, sondern nur) diesen römischen Menschen, in der höchsten Verwirrung aller ihrer Verhältnisse, der Maſsstab für jegliches Höhere entschwunden war, wo diese Menschen in dem Verkennen ihrer eigenen höheren Natur auch sich selbst entehrten, und so denn endlich denjenigen tiefsten Grad der Versunkenheit erreichten, wo auch in der Erkenntniss der Unterschied der *divinae* und *humanae res* gänzlich verschwindet, und man das *iniustum* nicht allein an sich selbst, sondern auch an Anderen mit kalter Ueberlegung billigen kann. Also wurde der Wille dieser Menschen, nichts mehr von der alten Lehre zu

---

tus; dennoch aber *prudentissimi viri omnis divini humanique iuris* die Ueberzeugung theilten, *nihil aeque dissolvendae religionis esse, quam ubi non patrio sed externo ritu sacrificaretur. Livius XXXIX.* 16. Ja derselbe, XXV. 1. meldet bereits zum Jahr 539: *Tanta religio, et ea magna ex parte externa, civitatem incessit, ut aut homines, aut dii repente alii viderentur facti. Nec iam in secreto modo atque intra parietes abolebantur Romani ritus; sed in publico etiam ac foro Capitolioque mulierum turba erat, nec sacrificantium, nec precantium Deos patrio more.* Damals strebte man noch wider das Uebel an; allein später liefs man ihm seinen ungebundenen Lauf, ja öffnete ihm Thüren und Thore.

Digitized by Google

wissen, d. h. im Bewusstseyn zu haben, ihnen vollkommen erfüllt.

Livius nun, nahe am Greisesalter seines Volkes, nahe an der Zeit stehend, wo Wahnsinn und Tollheit dem Tode reichliche Früchte brachten, wünschte mit ganzer Seele jene frühere Zeit, nämlich das kindliche Alter zurück, wo die Trennung der *divinae res* von den *humanae* noch treu und rein in dem keuschen Auge der Kindheit sich darstellte, wo dieselbe, der liebenden Warnung eines frommen Instinktes voll Ehrfurcht Gehör gebend, das Getrennte nicht einmal zu vereinigen, geschweige zu vermischen, vermochte. Von ganzer Seele wünschte dies *Livius*, und mit tiefem Ernste. Davon giebt er selbst ein schönes, und, weil es ein unwillkührliches ist, sicheres Merkmal in dem, seinen *Historiae* vorangestellten, *Prooemium*. Als treuer Berichterstatter sich genöthigt sehend, gleich im Anfange seines Werkes zu berichten, wie auf eine gewisse Weise doch in alter Zeit das Unsichtbare dem Sichtbaren sich angenähert habe, zieht er es vor, sich selbst, und seinen historischen Charakter, zu verleugnen, um nur durch eben diesen Bericht nicht zu Missverständnissen Anlass zu geben. So schreibt er

Digitized by Google

a. a. O. die merkwürdigen Worte: *Datur haec venia antiquitati ut miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat.* Denn eben aus diesem *miscere,* aus einer, immer fester verkitteten, und dicker übertünchten, Verknüpfung dessen, was in der glücklichen Zeit der *Respublica* weit von einander getrennt sich vorfand, war der Zeitgeist entstanden, dessen Einfluss *Livius,* indem er jenes grofse Werk unternahm und vollführte, sich entziehen wollte. Denn solch Werk erfodert ein ruhiges Gemüth und Stille der Seele, beides aber, dies hoffte er mit gewisser Zuversicht, und Friede und Freude werde ihm zu Theil werden, wenn er, abgewendet den Blick von der Gegenwart, die Geschichte der Vorzeit sich vergegenwärtigte, und so nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sähe. So sagt er, in eben diesem *Prooemium:* »*Ego contra hoc quoque laboris pretium petam, ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper, certe dum prisca illa tota mente repeto, avertam, omnis expers curae, quae scribentis animum, etsi non flectere a vero, sollicitum tamen efficere potest.*« Unzufriedenheit mit der Gegenwart spricht durchweg aus den Schriften aller zur Zeit der

Digitized by Google

sich auflösenden *Civitas* — zur Zeit der Geburt *Christi* — lebenden Römer, aber auf sehr verschiedene Art. Voll religiösen Lebens, erscheint *Livius* besonnen und hoffend; *Cicero*, dem Religion nicht abzusprechen ist, aber seine Religion neigt sich mehr zu einer nicht immer taktfesten Philosophie, ist ängstlich, zweifelnd; *Sallustius*, der ohne Gott und ohne Hoffnung lebt, spricht im bittern Unmuth und verzweifelnd: »*Verum ex his magistratus et imperia, postremo omnis cura rerum publicarum, minume mihi hac tempestate capiunda videntur: quoniam neque virtuti honos datur; neque illi, quibus per fraudem ius fuit, tuti, aut eo magis honesti sunt. Nam vi quidem regere patriam, aut parentes, quamquam et possis, et delicta corrigas, tamen importunum est: cum praesertim omnes rerum mutationes caedem, fugam, aliaque hostilia portendant. Frustra autem niti, neque aliud fatigando, nisi odium, quaerere, extremae dementiae est; nisi forte quem inhonesta et perniciosa lubido tenet, potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari.*« *Bellum Jugurthinum, Prooemium.*

So mögen denn diesem Abschnitte, als Schlusssteine, einige Stellen aus *Livius* hinzu-

Digitized by Google

gefügt werden, welche dazu dienen sollen, theils das bisher Dargelegte vestzustellen, theils dem noch übrigen Vortrage eine gute Bahn zu bereiten. Auch wird ein Theil dieser Stellen Beispiele liefern von der Bedachtsamkeit, mit welcher *Livius,* durch alle Bücher hindurch, jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzt, um, mit unverrückter Hinsicht auf das Eine was seinem Volke noth that, die segensvollen Wirkungen hervorzuheben, welche die Trennung der *divinae* und *humanae res,* nicht allein in jener Unschuldsperiode hatte, sondern auch später, wäre dieselbe beibehalten worden, gehabt haben würde.

Lib. IV. cap. 1. »*Anni* (310) *principio de connubio Patrum et Plebis C. Canuleius tribunus plebis rogationem promulgavit; qua contaminari sanguinem suum patres, confundique iura gentium rebantur.*« Wider diese *Rogatio* argumentiren die *Consules,* IV. 2: »*Quas quantasque res C. Canuleium adgressum? conluvionem gentium, perturbationem auspiciorum publicorum privatorumque adferre, ne quid sinceri ne quid incontaminati sit: ut, discrimine omni sublato, nec se quisquam, nec suos noverit. Quam enim aliam vim connubia*

Digitized by Google

promiscua habere, nisi ut ferarum prope ritu vulgentur concubitus Plebis Patrumque: ut, qui natus sit, ignoret, cuius sanguinis quorum sacrorum sit; dimidius Patrum sit, dimidius Plebis, ne secum quidem ipse concors? Parum id videri quod omnia divina humanaque turbentur, iam ad consulatum vulgi turbatores adcingi, etc.« Als *(Eodem cap. 6.) Canuleius* fragt: »*cur plebeium consulem fieri non oporteret,* wird ihm der Bescheid gegeben, *quod nemo plebeius auspicia haberet: ideoque decemviros connubia diremisse* (nämlich in dem aus der *Lex XII. tabb.* angeführten Verbote), *ne incerta prole auspicia turbarentur.*« — Zum Jahr 365 wird, *Libr. V. cap.* 40., der Religiosität eines gewissen *Albinius* Erwähnung gethan, mit dem Zusatze: *salvo etiam tum discrimine divinarum humanarumque rerum. Libr. VIII. cap.* 11. steht zum Jahr 415, bei der Erzählung, wie der Consul *Decius,* der ein Plebejer war, sich devovirt, das ganze, bei dieser religiösen Handlung üblich gewesene, Ritual im Detail aufgezeichnet — *etsi omnis divini humanique moris memoria abolevit, nova peregrinaque omnia priscis ac patriis praeferendo.* — Im Jahr 433, da der Consul *Sp. Postumius*

Digitized by Google

sein und seiner *commilites* Leben, *iniussu populi,* durch die schimpfliche *pax Caudina* gerettet hatte, bittet derselbe — *Libr. IX. cap.* 8. — man möge ihn und die Legionen nackend und gebunden den Feinden zurückgeben: — *exsolvamus religione populum si qua obligavimus; ne quid divini humanive* [14]) *obstet, quo minus iustum piumque de integro ineatur bellum.* — Im Jahr 452, *Libr. X. cap.* 6. u. 7., fragt der Plebejer *P. Decius Mus,* seines Vaters des Consul gedenkend, wie denn der alte Lehrsatz, das Dogma, dass die Götter auf das plebejische Gebet weniger hörten, als auf das patricische, noch gegenwärtig anwendbar erscheinen könne, da doch die (ihm zum Grunde liegenden) Verhältnisse sich ganz anders gestaltet hätten, da z. B. die *causa patriciorum de sacerdotiis* nicht mehr *integra* sey, indem plebejische Männer die Stellen von *Decemviri sacris faciundis,* von *carminum Sibyllae ac fatorum*

14) So wie die Worte *divinum humanumque* häufig neben einander gestellt erscheinen, eben so andere, ihnen correspondirende Ausdrücke, z. B. hier das *iustum piumque,* oder *Jus Fasque, Jura et ritus, iustitia religioque, imperium et auspicium* u. s. w.

Digitized by Google

populi Romani interpretes, von *antistites Apollinaris sacri,* bekleideten. Er betheuert, dass die Plebejer Theilnahme an das *sacerdotium* zu erlangen, nicht darum wünschen, *ut vos (patres) vestro loco pellant, sed ut adiuvent vos homines plebeji divinis quoque rebus administrandis; sicut in ceteris humanis pro parte virili adiuvant.* — Er fährt fort: *Semper ista audita sunt eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere, vos solos iustum imperium et auspicium domi militiaeque;* — doch ohne hinzuzusetzen, dass dieses an sich widersinnig klänge [15]). So ungern nun auch die

15) Diese Disputation des *P. Decius Mus* ist in jeder Hinsicht höchst beachtungswerth. Die rationalistische Methode wäre gewesen, die Vernunftmäfsigkeit der patricischen Lehre schlechthin zu leugnen, und dann dieselbe, in soweit sie auch eine mit Buchstaben geschriebene war, auf dem Wege der Kritik mit exegetischen Hülfsmitteln der Vernunft zu accommodiren. Doch hievon ist er weit entfernt, er geht einen sicheren und ehrlichen Weg: denn er beruft sich auf Thatsachen; blieb er aber hier der Wahrheit nicht treu, so würde er sich selbst als einen Lügner dargestellt haben. Hätte er die erstere Methode gewählt, so wäre er wenigstens dieser Verlegenheit nicht ausgesetzt gewesen.

Digitized by Google

Patres Neuerungen im *Sacerdotium* sahen, so geben sie dennoch endlich nach, motiviren aber dieses ihr Nachgeben so: *Ad Deos id magis quam ad se pertinere: ipsos visuros ne saera sua polluantur. Id se optare tantum, ne qua in rem publicam clades veniat.*

Wer nun, hinantretend zu dem Standpunkte des *Livius,* durch ihn eine klare Ansicht über das Verhältniss der *divinae* zu den *humanae res* gewonnen hat, der kann, dieselbe im Auge behaltend, nicht anders als in ihr zu einer Aussicht gelangen, welche, in weiter Ausdehnung, auf die *libera Civitas* sich eröffnet. — Bei dem vielen und bedeutenden Material, welches im Reichs- und Rechtsgebiete hier die Geschichte darbietet, hielt der Verfasser sich an dasjenige, welches ihm, für seinen Zweck, das zur Verarbeitung geeignetste schien: er erkennt, besonders an diesem Orte, lebhaft, wie wenig sein Versuch selbst diese Benennung verdiene, und beruft sich deshalb um so mehr darauf, dass bei einem jeden Abschnitte des, in sieben derselben zerfallenden Versuches, nicht füglich übersehen werden dürfe, dass ein solcher Abschnitt nur ein Siebentel, einen kleinen Theil eines Ganzen enthalte, welches, dennoch kein

Digitized by Google

Ganzes, d. h. kleiner als wofür der Nenner es ausgiebt, nur deshalb mit diesem Namen von seinem Verfasser benannt wurde, weil derselbe, gleich einem Vater, der seine Kinder etwa Paul oder Peter nennt, anfänglich meinte, es werde solch ein Ganzes daraus werden: doch später erinnert ihn der Name nur an seinen Irrthum.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Bedeutung der Civitas; Civilis Vita, Naturalis Vita.

Civitas ist, nach *Cicero de Republ. I.* 26., eine *Constitutio populi,* welcher *Constitutio* ein *Populus* und dessen *Res,* d. h. eine *Respublica* vorangeht. Der Unterschied aber zwischen der *Respublica* und der *Constitutio Populi,* oder, was dasselbe ist, zwischen der *regia Civitas* und der *libera Civitas* liegt darin, dass in dieser das Verhältniss zu den *divinae res,* welches als eine Gemeinschaft mit denselben sich darstellt, über alle *cives* sich erstreckt, in jener aber auf den *Populus* beschränkt ist.

Um nun dieses, schon in den früheren Abschnitten dieser Schrift mehrfach Angedeutete, in seinem ganzen Zusammenhange und richtig zu verstehen, und dann entweder zu bestätigen

Digitized by Google

oder zu widerlegen, — denn so verstanden schliefst dasselbe alles leere Dahingestelltseynlassen nothwendig aus, — erwäge man noch das Folgende.

In den *Luceres*, *Ramnes* und *Tities* war die Einheit des Blutes der patricischen *Gentes* enthalten. Wer nun aus diesem Blute geboren war, der hatte schon in dieser seiner Abstammung eines Theils die Gewissheit davon, dass er *divino iure* zu dem *Populus* gehöre, in welchen er gleichsam hineingeboren war, andern Theils aber das untrügliche Merkmal des Getrenntseyns von einem jeden, der aufser dem *Populus* stand, vereint mit dem Gefühle, dass in diesem Getrenntseyn ihm selbst die Bedeutung des Erhabenseyns und der Beruf des Herrschens enthalten liege. Denn das *divinum* stand damals zu dem *humanum* in dem Verhältnisse, dass Ersteres über das Letztere im strengsten Sinne des Wortes herrschte, d. h. dass das *divinum*, indem es überall nicht fähig war, von dem *humanum* etwas in sich aufzunehmen, noch auch desselben bedurfte, mit Ausscheidung aller Leidendlichkeit, aller Passivität, nur handelnd, nur rein und fortwährend, *activ*, war, und nur als in diesem Sinne activ sich darstellte.

Digitized by Google

Ebenso erscheint das Verhältniss der *Patres*, d. h. des *Populus* zu der *Plebs*, oder was, im Ganzen genommen, dasselbe ist, zu den *Latini*. Der *Populus* herrscht kraft angeborener freier Gewalt; ihm ist die *Plebs* unterthan, und diese weifs, dass ihr Unterthanseyn ihr angeboren ist, dass in ihrem Gehorsam ihre Freiheit liegt. Entweder *Populus* oder *Plebs;* Leben ist aufserdem nicht denkbar, denn ein *servus* hat kein Leben: er ist ein *homo sine capite*, ein *ἀπρόσωπος*, *Theophil. pr. Inst. de stip. serv.*

Das *divinum* ist enthalten in den patricischen *Gentes*, und in dem Kreise des *Populus*, welcher, durch eben diese *Gentes*, gebildet und geschlossen wird. In den *Populus* kann man nur eingeboren seyn; nicht aufgenommen werden: die *Plebs* steht auf immer, eben so gewiss geistig als körperlich, — (aber letzteres enthält das Bild; ersteres das Wesen der [selben] Sache, und das geistige bedingt das körperliche) aus demselben ausgeschieden, denn das *humanum* ist dazu da, dass auf dasselbe wirke das *divinum:* das *humanum* soll nur die Wirkung der Kraft, nicht die Kraft selbst, des *divinum* empfangen und empfinden: denn durch die Em-

Digitized by Google

pfängniss der divinen Kraft würde jenes ja nun auch selbständig beginnen kräftig zu seyn, und zu herrschen, und turbirt und confundirt würden *divina humanaque* und die *iura gentium* und alle Dinge werden, das Ende aber ein schreckliches seyn. Denn es giebt ebensowohl einen geistigen, als einen körperlichen *incestus:* beide aber müssten hier ihre Vereinigung finden: *Quam enim aliam vim connubia promiscua habere, nisi ut ferarum prope ritu vulgentur concubitus Plebis Patrumque: ut, qui natus sit ignoret, cuius sanguinis quorum sacrorum sit; dimidius Patrum sit, dimidius Plebis, ne secum quidem ipse concors?* [16]) Aber ein solches *ne secum quidem ipse concors* seyn, ein solches Zweifeln, das führt zum Verzweifeln, und das Ende ist Wahnwitz und Tollheit.

Das *divinum* ist ein Seyendes, d. h. ein Unveränderliches, in welchem kein Werden, d. h. kein Wechsel, vorgeht. In ihm kann also nirgends ein Punkt zu finden seyn, an welchem dasselbe könnte ergriffen werden, ein Punkt,

16) *Livius, IV.* 2. in dem schon oben angeführten Zusammenhange.

Digitized by Google

welcher dem, der das *divinum* sucht, zu seinem Streben vermöchte das Ziel zu geben. Ein solches Suchen des *divinum* oder irgend ein Streben dahin wird denn auch in der *Respublica,* weder im *Populus* noch in der *Plebs,* angetroffen. Ein Mitglied nämlich des *Populus* hat, als solches, bereits seinen vollständigen Antheil der *divinae res;* ihm liegt nur ob, zu bleiben das was es ist, insonderheit in seiner *Familia* eine jede *turbatio* und *corruptio* zu verhüten, darauf zu achten — *ne contaminetur sanguis.* Wer aber nicht zum *Populus* gehört, der ist eben dadurch von allem *divinum* ausgeschlossen, in seinem eignen Blute, in seiner, rein humanen, Natur liegt ihm ebensowohl die Gewissheit hievon, als auch die Unmöglichkeit einer Annäherung. Denn durch dieselbe würde er alle die dem Geiste und Körper nach ihm gesetzten Gränzen insgesammt übertreten, *divina humanaque* turbiren, kurz er würde ein *immane et nefarium facinus* begehen.

Durch die aufgehobene Bluts-Trennung nun wurde das *divinum* mit dem *humanum* in Gemeinschaft gebracht; doch immer nur um dieses durch jenes zu läutern: so wenigstens in der jungen *Civitas.* Da es aber nicht mög-

Digitized by Google

lich war, die Bluts-Einheit auf einen Schlag zu verwirklichen, oder, mit andern Worten, da das Wesen der mit den *humanae res* ausgeglichenen *divinae res* nicht sofort in der Erscheinung in allen seinen Zügen vollkommen sich abspiegelte, dennoch aber das Nächste, woran die *cives* dachten, jene Läuterung, früher unmöglich begonnen werden konnte, so wird, mit der schönsten Consequenz, die neue *Civitas* einstweilen durch ehemalige Mitglieder des *Populus*, durch patricische *Consules*, verwaltet.

Durch seine Geburt steht nunmehr jeder Römer zwischen dem *divinum* und dem *humanum* in der Mitte, er hat die unbeschränkte Wahl, sich zu wenden wohin er will, er kann ein *plenum caput*, und so stufenweise die Eigenschaften eines *divinus vir* erlangen; aber er kann auch *capite* diminuirt werden, und auch wiederum hier in Abstufungen: entweder mehr oder weniger, oder gänzlich, je nachdem seine Natur mehr oder weniger, oder gänzlich ihn zur Humanität treibt. Folgt er diesem Triebe, so wird er, noch bevor er die letzten Stufen erreicht hat, schon auf einer der mittleren, und bei einem nur mittelmäfsigen Triebe, ein *civiliter mortuus* durch die *capitis diminutio media*,

Digitized by Google

d. h. er verliert sein *civile caput.* Damit verliert er nun zwar noch nicht sein *liberum caput,* aber dasselbe wird ihm unendlich beschwerlich, denn von der übergrofsen Last seines freien Hauptes wird dieser arme freie Mann zu Boden gedrückt, indem ein solches *caput,* als eine Schale ohne Kern, ihm nicht allein jetzt nichts mehr nützt, sondern auch als ein Bild, dessen Wesen, dessen *Persona* — das Wort im römischen Rechtssinne genommen — gestorben ist, unaufhörlich, denn von sich selber kann dieser elende Mensch nicht scheiden, ihn ängstigt und peinigt. Dieses *liberum caput* gilt ihm jetzt als ein todter Körper, an welchen er selbst, noch halb lebendig, angekettet liegt, um zu verschmachten, als der Leichnam der *persona,* welche, als sie lebte, mit ihrem Leben ihn selbst belebte und beseligte. Man hat ihn ausgestrichen aus dem Buche der *civilis vita,* und nichts ihm gelassen, als den ewigen Wunsch, wieder hineingeschrieben zu werden. —— Will aber ein Römer nicht zu dem *humanum,* sondern zu der entgegengesetzten Seite, zu dem *divinum* sich wenden, so führt ein sicherer Weg zu diesem Ziele, wann er sich selbst, so wie er ist, in Verbindung setzt mit der *Civitas,* als mit

Digitized by Google

der Offenbarung des *divinum*. Alsdann gewinnt er durch sein Streben zur *Civitas* das untrügliche Bewusstseyn seines Suchens des *divinum*, und hat eben so, umgekehrt, in dem Suchen des *divinum* die Ueberzeugung davon, dass er zur *Civitas* strebt; also ist ihm, in dem Grade als er sich nahe mit der *Civitas* vereinigt weifs, unentweglich die Garantie seiner *divina vita* [17]).

Civitas est constitutio populi; und da diese *constitutio* von der Gottheit selbst herstammt, so muss, so wahr die Gottheit lebt, auch die *Civitas*, als deren Offenbarung, leben: also gewannen die Römer mit der *Civitas* die Gewissheit von einer freithätigen und wirksamen Gottheit. Was aber die Offenbarung derselben wesentlich den Römern gewesen sey, kann man erst dann recht abnehmen, wenn man erkannt hat, was ihnen der Mensch und das menschliche

17) Die Grundzüge zu dieser Darstellung liegen in dem *ius personarum* enthalten; daran hielt sich der Verfasser, der, das *Sancta Sancte!* vor Augen, sich weit davon entfernt zu halten sucht, Analogien zu machen, wo keine sind. Die Wahrheit ist eine ewig neue, und darum auch eine alte: nicht allein σήμερον, sondern auch χθές dieselbe.

Digitized by Google

Leben an sich, d. h. getrennt von der *Civitas*, gegolten habe.

Den Gegensatz zur *Civitas* bildet die *Natura*. Aus derselben stammt der Mensch her, und ihr fällt er im Tode wieder anheim: *Cicero, de Republ. I. cap.* 3. — »*quibus magis id miserum videri solet, natura se consumi et senectute, quam sibi dari tempus, ut possint eam vitam, quae tamen esset reddendae naturae, pro patria potissimum reddere.*« Und Derselbe, *Sext. cap.* 21. »*Tam eram rudis? tam ignarus rerum? tam expers consilii? aut ingenii? nihil audieram? nihil videram? nihil ipse legendo quaerendove cognoveram? nesciebam vitae brevem esse cursum, gloriae sempiternum? quum esset omnibus definita mors, optandum esse, ut vita, quae necessitati deberetur, patriae potius donata, quam reservata naturae videretur?*« — So lange der Mensch lebt, ist er dem Gesetze der Natur, d. h. dem *fatum, cuius lege immobilis rerum humanarum seritur ordo, Liv. XXV. cap.* 6., unterworfen, und wandelt, zwecklos und unbemerkt wie Würmer in der Erde, oder Fische im Meere, auf der *anceps fatorum via*, so lange die *summa fatalis* ihm noch nicht erfüllt ist. *Cicero,*

Digitized by Google

R. P. VI. 12. Ihm gilt der Zuruf: »*Vestra quae dicitur vita mors est.*« *Eod. c.* 14. Er steht mit der Gottheit in durchaus gar keiner Beziehung; die Götter können sich um ihn ja nicht bekümmern, denn diese müssen, wie *Lucretius* hexametrisirt:

durch sich und ihrer Natur nach
In der seligsten Ruh' unsterbliches Leben genieſsen. —
Weit von unserem Thun und unseren Sorgen entfernet,
Frei von jeglichem Schmerz und befreit von allen Gefahren,
Selbst sich in Fülle genug, nicht unserer Dinge bedürftig,
Rührt sie nicht unser Verdienst, noch reizet sie unser Vergehen [18]).

Und ganz entschiedene Winke darüber, wie ein Römer, welcher die Gottheit nicht in der *Civitas* erkannt hatte, nicht von ihr sich erwecken lieſs, von ihr, welche als eine unleugbare That und Erscheinung, als eine Offenbarung, eine Verwendung Gottes für den römischen Menschen, deshalb vorhanden war, um in diesem

18) *T. Lucretius Carus*, von der Natur der Dinge. Buch II. Vers 646 ff. Er selbst endigte sein unciviles Leben durch Selbstmord ungefähr 70 Jahr vor Christi Geburt.

Digitized by Google

den schlummernden Glauben an eine Gottheit zu erwecken, (den erweckten erhielt sie dann dadurch *wachend*, dass sie selbst ihn in Anspruch nahm und unmittelbar in That, Kraft und Uebung verwandelte) wie ein solcher in seinem Schlummer irre redete, und was für schwere Träume ihm vor die dumpfen Sinne traten, davon giebt uns merkwürdige Beispiele der ältere *Plinius* in seiner Naturgeschichte, *Lib. II. cap.* 7. *Plinius* [19]) war ein überaus gelehrter Mann, aber seine gelehrten Studien raubten ihm die Zeit, sich mit der *Civitas* und deren Geschichte bekannt zu machen; der Geschichte der *Natura* aber verdankt er diese Vorstellungen:

»*Irridendum vero agere curam illud, quid-*

19) *C. Plinius Secundus major* lebte nach Christi Geburt in den Jahren 23 bis 79. Einen furchtbaren Ausbruch des Vesuvs in der Nähe betrachten wollend, starb er, vom Dampfe erstickt. Die 37 Bücher seiner *Histor. Natur.* sind, nach seinem eigenen Geständnisse, eine Compilation aus beinahe drittehalb tausend Schriftstellern. Da er auf diese Art nicht einmal die Natur mit eigenen Augen zu betrachten gewohnt war, so ist sein letzter Vorwitz leicht zu entschuldigen.

Digitized by Google

quid est summa. Anne tam tristi et multiplici ministerio pollui credamus dubitamusve? Vix prope est iudicare, utrum magis conducat generi humano, quando aliis nullus est Deorum respectus, aliis pudendus. Invenit tamen inter has utrasque sententias media sibi ipsa mortalitas numen, quo minus etiam plena de Deo coniectatio esset. Toto quippe mundo et locis omnibus omnibusque horis omnium vocibus fortuna invocatur — —. Adeoque ut Sors ipsa pro Deo sit, quo Deus probatur incertus — —. Quae singula improvidam mortalitatem involvunt, solum ut inter ista certum sit, nihil esse certi, nec miserius quicquam homine, nec superbius. Caeteris quippe animantium sola victus cura est, in qua sponte naturae benignitas sufficit, uno quidem vel praeferendo cunctis bonis, quod de gloria, de pecunia, ambitione, superque de morte non cogitent. Verum in his Deum agere curam rerum humanarum credi, ex usu vitae est: poenasque maleficio aliquando seras occupato Deo in tanta mole, numquam autem irritas esse, nec ideo proximum illi genitum hominem, ut vilitate iuxta belluas esset. Imperfectae vero in homine naturae praecipua sola-

Digitized by Google

tia, ne Deum quidem omnia posse. Namque nec sibi potest mortem consciscere si velit, quod homini dedit optimum in tantis vitae poenis, nec mortales aeternitate donare etc., per quae declaratur haud dubie naturae potentia, idque esse quod Deum vocamus. « — —

Leben, wahrhaft *leben* konnte der Römer nur, insofern er als ein *Romanus civis* in der *Romana Civitas* lebte. Wahrhaft, denn ein solches Leben war ein ewiges, es hörte nimmermehr auf; dessen war sich ein *civis* recht wohl bewusst. Als dem *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor* der in die Wohnungen des Himmels eingegangene Geist seines Grofsvaters, und zwar in der *forma*, die jenem aus der *imago* des Verstorbenen bekannt war, erscheint mit den Worten: »*Ades animo et omitte timorem, Scipio, et quae dicam, trade memoriae!*« *Cicero, R. P. VI. cap. X.*, belehrt dieser ihn auch hierüber: »*Immo ii vivunt, qui ex corporum vinculis, tamquam e carcere, evolaverunt; vestra vero quae dicitur vita mors est.*« Diese *evolatio* geschieht durch die *curae de salute patriae*, durch welche eben er *foras* eminirt, und mit der *Civitas* sich vereinigt. *Eod. cap. XXVI.* »*Sunt autem opti-*

Digitized by Google

mae res, curae de salute patriae: quibus agitatus et exercitatus animus, velocius in hanc sedem et domum suam pervolabit. Idque ocius faciet, si iam tum, cum erit inclusus in corpore, eminebit foras, et ea, quae extra erunt contemplans, quam maxime se a corpore abstrahet. Nam eorum animi, qui se corporis voluptatibus dediderunt, earumque se quasi ministros praebuerunt, impulsuque libidinum voluptatibus obedientium, Deorum et hominum iura violaverunt; corporibus elapsi circum terram ipsam volutantur, nec hunc in locum, nisi multis exagitati saeculis, revertuntur.«

Der *civilis vita* ist deshalb die *privata vita, d. i.* das abgezogene, abstrakte Schein-Leben, entgegengesetzt. So sagt *Sallustius, Coniur. Catilin. cap. IV.* von den alten *cives:* »*Prudentissimus quisque negotiosus maxume erat,*« und *Cicero, Tusc. IV.* 23. gradezu: »*Nunquam privatum esse sapientem;*« *de Republ. I.* 2. aber noch bestimmter: »*Equidem quemadmodum urbes magnas atque imperiosas, ut appellat Ennius, viculis et castellis praeferendas puto, sic eos qui his urbibus consilio atque autoritate praesunt, his qui omnis negotii publici expertes sunt, longe duco sapientia ipsa*

Digitized by Google

anteponendos.« Und eben so *Eodem I.* 7. »*Neque enim est ulla res in qua propius ad Deorum numen virtus accedat humana, quam civitates aut condere novas, aut conservare iam conditas;*« und II. 2. »*Concedamus famae hominum, bene meriti de rebus communibus, ut genere etiam putarentur non solum esse ingenio divino.*«

Die *civilis vita* also ist die Bedingung der Unsterblichkeit, oder vielmehr des fortwährenden Lebens. Mit der *humana vita* nämlich würde nur die Qual, das Elend derselben fortdauern; jetzt aber hat nur dasjenige in derselben Dauer, was *civilis* ist, was der *Civitas* angehört. — — Dass ein Mensch nur darin sterben kann, worin er lebt, das lehrt unwidersprechlich schon die gesunde Vernunft, *recta ratio:* ist aber kein Leben in ihm, wie wäre es möglich, dass eins dauern könne? Die *humana vita* nun, unter dem Gesetze der Natur, wurde von dieser consumirt, ging in dieselbe auf. Deshalb nun, nämlich weil die *civilis vita* die unnachlassliche Bedingung der Fortdauer nach dem Tode enthielt, schloss sich der *civis,* so innig als er es nur vermochte, an die *Civitas* an, um in ihr mit allen seinen Kräf-

Digitized by Google

ten, von ganzer Seele, und mit ganzem Gemüthe zu leben. So spricht im *Somnium Scipionis* der Geist des Grofsvaters zum Enkel *Scipio*: »*Sed sic, Scipio, ut avus hic tuus, ut ego, qui te genui, iustitiam cole et pietatem: quae cum sit magna in parentibus et propinquis, tum in patria maxima est: ea vita via est in caelum, et in hunc coetum eorum qui iam vixerunt, et corpore laxati illum incolunt locum quem vides.*« *R. P. VI.* 15. Deshalb verlangt die *Civitas*, dass der *civis* nicht allein dem Körper, sondern auch dem Geiste nach — *corpore et animo* — in ihr gegenwärtig sey: *R. P. II.* 4. Daher, nämlich aus dem Streben *civilius* zu werden, d. h. der *Civitas* und dem ewigen Leben sich anzunähern, sind alle die verschiedenen Abstufungen zu erklären, welche in dem *ius personarum* sich vorfinden. Deshalb ist das *civiliter mori*, das *Exilium*, etwas, dessen grässliche, Schauder erregende Vorstellung von uns kaum noch aufgefasst zu werden vermag. Darauf beruht der eigentliche Jammerzustand der *servi* [20]), die von der *civilis*

20) Die römischen *servi* verhalten sich zu unsern! Negersklaven ungefähr so, dass, gleich wie mit diesen

Digitized by Google

vita gänzlich ausgeschlossen sind, und die unvortheilhafte Stellung der, zum Theil davon ausgeschlossenen, Frauen. Denn diese letzteren konnten nicht erlernen *eas artes quae efficiunt ut quis usui civitati sit,* dennoch aber galt eben dieses *usui civitati esse* für das *praeclarissimum sapientiae munus, maximum virtutis vel documentum vel officium,* und wem es darum zu thun war, seinem Lebenswandel nach *melius* und *beatius* zu werden, der wurde wiederum auf die Erlernung jener *artes* hingewiesen. *R. P. I.* 19. 20.

---

man, von dem obersten bis in den untersten Raum, Kauffarthei-Schiffe *befrachtet,* jene aber nur im untersten Raum zum *Ballaste* des Schiffes *Civitas* gebraucht wurden, also Sklaven einen Handelsartikel bilden in der Welt, dessen Herren die Kaufleute sind, in der Welt, in der Alles um den Handel sich drehet; *servi* hingegen in einer Welt, welche einem unsichtbaren Regimente sich ergeben hatte, zu welchem sie selbst die fortwährende Offenbarung bildete, die einzigen waren, welche die zum natürlichen Leben, zur *humana vita* erforderlichen Arbeiten zu verrichten hatten, Arbeiten, durch welche die Offenbarung selbst weder unterstützt, noch gefördert werden konnte. — Im Staube liegend, trugen sie, gleich Atlas, den Himmel.

Digitized by Google

Wenn aber dieses vest stehet, dass ein Mensch nur darin sterben kann, worin er lebt, so ergiebt sich von selbst, dass, so wahr dieses worin ein wofür enthält, derselbe auch dafür sterben können muss, wofür er lebt. Wer aber vermag die dicht gesäeten Leichen der *Romanorum cives,* welche für ihre *Civitas* deshalb starben, weil sie in ihr und zu ihr und für dieselbe lebten, auch nur zu zählen? Kräftig bewies sich in ihnen die *Civitas (Patria) pro qua mori, et cui nos totos dedere, et in qua nostra omnia ponere, et quasi consecrare debemus. Cicero de Legg. II.* 3. Für sie hatten die Worte: *Dulce et decorum est pro patria mori,* eine lebendige Bedeutung. Sie bedurften zu diesem Sterben nicht erst einer Begeisterung, keines Rauschmittels, keiner Trompeten, sondern freudig und ruhig, und ihres Lebens gewiss, und erhaben über den Tod, gingen sie in den Tod; denn jene grofse Fragen: worin lebst du? wofür lebst du? waren in jeglichem *civis* beseitigt und entschieden: sein eigenes Leben enthielt in steter Begeisterung auf dieselben die Antwort. Von einem solchen *civis* hiefs es dann, wenn er *pro civitate* gestorben war: »*Amisit vitam, at non perdidit; amisit animam, potitus*

Digitized by Google

est gloria.« *Cicer. Herenn. IV.* 20. Von dem *C. Marius* rühmt derselbe: *Rab. Perd. cap.* 10.: »*Tantis in laboribus C. Marius periculisque vixisset, si nihil longius quam vitae termini postulabant, spe atque animo de se et gloria sua cogitasset?*«

Man sagt insgemein, eine Idee, und zwar die eitele Idee des Ruhmes habe dieses Sterben für das Vaterland zu Wege gebracht, und überhaupt liege in dieser Idee die eigentliche Triebfeder von allem römischen Leben enthalten. Obige Stellen scheinen dies zu bestätigen; allein, abgesehen davon, dass man doch unmöglich befugt seyn kann, in das, ein paar Jahrhunderte vor Christi Geburt lebende Wort *gloria,* die Bedeutung hineinzutragen, welche gegenwärtig, im neunzehnten Jahrhunderte nach Christi Geburt, dem Worte Ruhm beigegeben ist, dass vielmehr, so wie unsere Lehre vom Ruhm und der Ruhmbegierde, soll sie anders Stich halten, auf Thatsachen sich gründen muss, und denn auch wirklich Stich haltend auf ihnen sich gründet, eben so der Grund der römischen *doctrina de gloria* in Thatsachen bestehet, und dass der Irrthum an sich nicht geringer ist, wenn man an die Stelle der letzteren Thatsachen die er-

Digitized by Google

steren setzt, als wenn man mit den letzteren die ersteren zu verdrängen beabsichtigt [21]); — von dem Allen abgesehen, entsteht die Frage: da es unleugbar gewiss ist, und dergestalt noch gegenwärtig bewiesen werden kann, dass *pro civitate* gestorbene *cives* in der *gloria,* in dem Nachruhme, oder wie man es nennen wolle, wirklich auf der Erde unter den *Romani cives* fortlebten, — konnten diese letzteren nun anders, als sich vorstellen, dass die Gestorbenen auch im Himmel unter den Göttern fortlebten:

21) Aus neuen Thatsachen folgen neue Lehren, durch die Vermittlung umgestalteter Verhältnisse. Ansichten hängen nothwendig ab und zusammen von und mit dem Standpunkte, auf welchem man stehet, von dem ποῦ στῶ. Fühlt man den Beruf, alte Lehren zu verstehen und von denselben eine sichere Ansicht zu gewinnen, so liegt unumgänglich die Bedingung vor, die alten Verhältnisse zu untersuchen, und zu dem Ende einen Standpunkt auf dem alten Grund und Boden zu nehmen, wo diese Verhältnisse, aus Thatsachen heraus, sich entwickelten. Und dieser alte Grund und Boden ist, sammt allem dem, was auf ihm gebauet stand, uns erhalten worden in den Schriften der Alten, die beredt und laut das unwillkührliche, aber eben deshalb um so sicherere und schönerere Zeugniss ablegen von Dem, in Dem allein die Wahrheit und das Leben ist.

Digitized by Google

und enthielt der Schluss, weil diese *cives* noch auf der Erde und unter uns noch leben, wiewohl sie hier gestorben sind und wir sie nicht mehr sehen; so müssen sie zu den unsichtbaren Göttern und in den Himmel eingegangen seyn, nicht eine vollkommene Wahrheit, sobald man ihn nur umkehrte und sagte: Deshalb, weil diese *cives* in den Himmel und zu den Göttern eingegangen sind, deshalb leben sie noch fort auf der Erde und unter den Menschen?

So schlug denn ein solches Leben aus dem Tode eine doppelte Wurzel, die eine nach oben, in den Himmel, die andere nach unten, in die Erde: die irdische aber war nur ein Bild, ein schwacher Schatten der himmlischen, denn der laute Jubelton der *gloria* auf Erden konnte verklingen, aber der lautere Genuss der *beatitudo*, der *iustitia* im Himmel blieb ewig. So sagt *Cicero, Tusc. I.* 48.: »*Clarae mortes pro patria oppetitae non solum gloriosae rhetoribus, sed etiam beatae videri solent.*«

Wegen dieser *beatitudo* nun und kraft derselben gab es eine *gloria*, d. h. *Romanorum civium*. Denn nur ein *civis* konnte den Inbegriff aller *virtus*, die dereinst zur *beatitudo* sich verklärende *iustitia*, inne haben, nur ein

Digitized by Google

civis konnte die *iuris praecepta, honeste vivere, alterum non laedere, ius suum cuique tribuere,* erfüllen, denn er allein hatte, in der *Civitas,* die Macht, die Kraft hiezu. Er allein war im Stande, als ein *iustus* auf die Erfüllung jener *praecepta* seine *voluntas constanter et perpetuo* zu richten, und so ein *munificus et liberalis,* ein *omnes magis quam sepse diligens,* ein *aliis natus potius quam sibi* zu seyn und immer mehr zu werden. Denn die *naturalis ratio* schliefst das Alles, und somit jede *Religio,* d. h. jede Verbindlichkeit zu irgend einer Handlung um der *Civitas* willen, nothwendig aus. Wessen Gesetz die Natur ist, der ist sich selbst sein Allerhöchstes, und das Ziel der natürlichen Vernunft kann vernünftiger Weise kein anderes seyn, als die Triebe, Begierden und Leidenschaften in dasjenige System zu bringen, wodurch das Interesse des Einzelnen mit dem Interesse des Ganzen harmonisch wird. Die *naturalis ratio* des Menschen, den Grund ihres Daseyns nicht ausser sich, sondern in sich selber habend, ist ganz consequenterweise die, Alles auf sich zu beziehen, Alles sich selbst zuzueignen, zu sich herzureifsen, sich selbst vor allen und zuerst zu lieben, nicht für Andere,

Digitized by Google

sondern für sich selbst sich geboren zu achten. Und lässt die *humana, naturalis vita* von diesem Streben einmal ab, so ist dieses nur augenblicklich der Fall, und weil es ihr schwer fällt, immer consequent zu seyn. Wohl kann sie einen flüchtigen Blick auf das ihr entgegengesetzte Gebiet werfen; doch zu einer *voluntas,* zu einer *constans et perpetua voluntas,* bringt sie es hier schlechterdings nicht. Ihre *voluntas* gleicht vielmehr der *voluntas defuncti, quae ambulatoria est usque ad vitae supremum exitum. Fr.* 4. *Dig. de adimendis vel transferendis.* Wer aber möchte das eine *voluntas* nennen?

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Virtus und Justitia; Jus Civitatis.

Locke [22]) sagt treffend: »*Toga, tunica, pallium are words easily translated by Gown, Coat and Cloak; but we have thereby no more true ideas of the fashion of those habits amongst the Romans, than we have of the faces of the taylors who made them;*« und *Niebuhr* zeigt, wie »der Paralogismus der Homonymie« sich noch viel weiter erstrecke, als auf diese »Gegenstände des täglichen Lebens, welche uns mit den Römern gemein sind,« wie derselbe insbesondere »über die wichtigsten Ge-

22) *John Locke*, An Essay concerning Human Understanding, London 1748. Book III. Chapt. 9.: »*Abuse of the words.*«

Digitized by Google

genstände der römischen Gesetzgebung schreiend falsche Meinungen hervorbringt, Meinungen, bei denen die Stimme des Rechts Verdammniss über wahrhaft makellose Thaten und Unternehmungen aussprechen, oder ein ahnendes leidenschaftliches Gefühl für Gröfse und Hoheit den gefährlichsten Folgerungen das Wort reden muss [25]).«

Dieser Paralogismus hat denn auch das Gebiet der *civilis vita* auf mannigfaltige Weise

---

23) *Niebuhr,* Römische Geschichte. Thl. I. S. 8. ff. Das Lesen der römischen Classiker ist dem Deutschen, für den diese Lectüre zunächst nichts anderes ist, als ein Uebertragen der römischen Worte in die deutsche, durch Luthers Bibelübersetzung allererst gebildete Sprache, deshalb ein so sehr interessantes, weil dasselbe auf der einen Seite mit Gewalt den Leser abstöfst, auf der andern aber mit Macht ihn anzieht: ja häufig beides zugleich thut. Schwer ist's, die sichere Mitte zu behaupten. Dennoch hofft der Verfasser, in dieser Abhandlung von der abstofsenden sowohl, als der anziehenden Kraft sich unberührt erhalten zu haben. Es giebt einen sicheren Leitstern, der mitten hindurch zu führen vermag: sollte hie und da der Verfasser dennoch von der Mitte abgewichen seyn, so war dieses nur da und dann möglich, wann und wo er seinen Stern aus den Augen verlor. Doch der Stern bleibt, auch wenn ihn das Auge nicht sieht.

Digitized by Google

befleckt. Das dahin gehörige Wort *virtus* heifst wörtlich Männlichkeit oder Mannhaftigkeit, und wenn man durch den Begriff Männlichkeit auch an den entgegengesetzten der Weiblichkeit erinnert werden sollte, so fördert dies das richtige Verstehen des Wortes *virtus* mehr, als es dasselbe hindert. Zuvörderst muss das einleuchtend seyn, dass, wenn man bei *virtus* an Tugend denkt, die Begriffe in nicht geringerem Grade verwirrt werden, als wenn man unter einem Consul einen Bürgermeister, oder gar unter einem *Civis* einen Bürger sich vorstellt. Wenn man z. B. in dem bekannten Verse:

Hora, dies, et vita fugit; manet unica virtus:
Stunden und Tage, das Leben vergeht; es bleibt nur die *virtus.*

für *virtus* Tugend setzt, so erscheint der ganze Gedanke verdreht und falsch; ein unverständliches aber und lächerliches Ende würde er in der Mannhaftigkeit finden. Und doch liegt in ihm ein so tiefer und schöner Sinn: nämlich der, dass das Ewige, welches in der Zeit enthalten ist, nicht durch dieselbe verschlungen werden kann, dass das Ewige in der Zeit, über die Zeit siegt, dass es ewig bleibt. Denn dem Römer galt die *humana vita*, ebensowohl als

Digitized by Google

hora und *dies* nur als die formelle Bedingung aller Erscheinungen in der Zeit; die *virtus* aber, die jedoch nur in der *Civitas* ausgeübt werden konnte, als das alleinige Ewige, als die von der *humana vita* dem Wesen nach getrennte Kraft der *divina vita* [24]). Denn *virtus* ist die Kraft des Lebens in der *Civitas*, welche Kraft in den verschiedenen *cives* sich verschieden gestaltet, im Ganzen aber doch so, dass, je näher die Verbindung ist, in welcher ein *civis* mit der *Civitas* stehet, desto kräftiger und herrlicher auch in ihm die *virtus* sich darstellt: denn dieselbe,

---

24) Wer aber kein *Romanus civis* ist, der muss so viel deutlich erkennen, dass, wenn sein Leben zu Grunde gehen kann, nothwendigerweise auch seine Tugend, seine menschliche Würde, Vollkommenheit, oder wie vielfach dasjenige genannt wird, was immer nur als eine pragmatische Tauglichkeit, d. h. als eine Tauglichkeit zu allerhand Endzwecken sich darstellt, dennoch aber, und zwar in Ermangelung des Lebens, für etwas Wesenhaftes ausgegeben wird, dass alles dieses dem erstorbenen Leben nicht anders als in dem Tod sich beigesellen kann. — Wir übersetzen daher den Sinn obiger Worte so:

Seht auf das Leben! es bleibt! — lasst Stunden und Tage vergehen.

Digitized by Google

wurzelnd in der *Civitas*, treibt eben in den *cives* und durch die *cives* ihre Blüthen und Früchte. Daraus muss sich ergeben, dass ohne *Civitas* überall keine *virtus* statt haben kann. Und das war denn auch in Rom eine ganz unbezweifelte Wahrheit. *R. P. I.* 2.: »*Virtus in usu sui tota posita est; usus autem eius est maximus civitatis gubernatio, et earum ipsarum rerum quas isti in angulis personant, reapse, non oratione, perfectio. Nihil enim dicitur a philosophis, quod quidem recte honesteque dicatur, quod non ab his partum confirmatumque sit, a quibus civitatibus iura descripta sunt.*« Ferner ebendaselbst: »*Quoniam maxime rapimur ad opes augendas generis humani, studemusque nostris consiliis atque laboribus tutiorem et opulentiorem vitam hominum reddere, et ad hanc voluptatem ipsius naturae stimulis incitamur; teneamus eum cursum, qui semper fuit optimi cuiusque; neque ea signa audiamus, quae receptui canunt, ut eos etiam revocent, qui iam processerint!*« — vorangegangen sind im Leben und im Sterben in der *Civitas* und für dieselbe. Ein *magnus civis* wird deshalb *Eod. I.* 29. ein *divinus paene vir* genannt; und von solchen *cives* rühmt

Digitized by Google

Sallustius, Conjur. Catil. cap. 5.: »*Cives cum civibus de virtute certabant* [25]).« Zu einem solchen Kampfe war jeder römische *puer* berufen; ihm galt der Zuruf: »*Macte tua virtute puer: sic itur ad astra!*« Deshalb enthält denn auch die römische Geschichte mehr eine Schilderung von Menschen, als handelnden Personen, und deren im Kampfe begriffenen *virtus*, als eine Darlegung von Begebenheiten [26]).

---

25) Dem Frauenzimmer stand von der *civilis vita* nur ein mittelbarer Antheil zu, nämlich, in sofern dasselbe *in manu mariti* sich befand, und der *maritus* eine *civilis vita* führte und *virtute* praestirte. Alsdann communicirte der *maritus*, als der *mas*, das *divinum* was in ihm lebte, seiner *uxor*, als der *foemina: Fr.* 1. *Dig. de Ritu nuptiarum:* »*Nuptiae sunt coniunctio maris et foeminae, consortium omnis vitae: divini et humani iuris communicatio.*« Etwas der männlichen *virtus* Entsprechendes war bei den Frauen die *pudicitia. Livius X.* 23.: »*Hanc ego aram Pudicitiae plebeiae dedico: vosque hortor, ut, quod certamen virtutis viros in hac civitate tenet, hoc pudicitiae inter matronas sit, etc.*«

26) Von dieser alten römischen Geschichte unterscheidet sich die neuere wesentlich darin, dass diese in ihrem Gebiete nichts hat als nackte Begebenheiten. Die Schriften des *Livius* verhalten sich zu denen von *Venturini* und anderen, wie *Göthe's Torquato Tasso*

Digitized by Google

Eine jede einzelne *virtus* aber ist concentrirt enthalten in der *Justitia* [27]), welche als die Bedingung aller *Virtus* überhaupt, sich darstellt. Die *iustitia* kann, als eine Eigenthümlichkeit des *civis*, nur in der *Civitas* zum Vorschein kommen. *Cic. de offic. III.* 6.: »*Impii iudicandi sunt qui constitutam inter homines societatem evertunt; cuius societatis arctissimum vinculum est, magis arbitrari esse contra naturam, hominem homini detrahere, sui commodi causa, quam omnia incommoda subire vel externa, vel corporis, vel etiam ipsius animi, quae vacent iniustitia. Justitia enim una virtus* (die *virtus* κατ' ἐξοχήν.) *omnium est domina et regina virtutum.*« Derselbe nennt *De legib. I.* 7. die Gemeinschaft in welcher die Menschen mit den Göttern stehen, eine *lex*, und fährt dann so fort: »*Inter quos*

---

zu *Schikaneders Donauweibchen.* Aber der tiefere Grund dieses Unterschiedes liegt doch nur im veränderten Schauplatze.

27) Wie dieselbe aus der *iurisprudentia* sich entwickelt, darüber ist der erste Abschnitt dieser Schrift zu vergleichen. *Ulpianus* stimmt in dem Wesen der *iustitia* auf eine merkwürdige Weise mit *Cicero* überein.

Digitized by Google

est communio legis, inter eos communio iuris est.« Ein *ius,* welches durch diese Gemeinschaft und durch die Zurückführung desselben auf die *Civitas* einen besonderen Geschmack gewinnt: *R. P. III.* 8. »*Jus enim de quo quaerimus, civile est aliquod, naturale nullum: nam si esset, ut calida et frigida, ut amara et dulcia; sic essent iusta ac iniusta eadem omnibus.*« Denn nicht aus der Stärke menschlicher Natur, nicht aus der Kraft menschlichen Willens stammet dieses *civile ius,* welches allein zur *iustitia* führt, sondern aus menschlicher Schwäche, aus dem Bewusstseyn derselben, und dem aus diesem entstehenden Sichhingewiesenfühlen auf etwas Stärkeres und Besseres als der Mensch ist. *R. P. III.* 14.: »*Etenim iustitiae non natura nec voluntas, sed imbecillitas mater est.*« Die Ehrfurcht gegen dieses Höhere, Stärkere und Bessere ist die Lehrerin der *iustitia,* und noch im *Hades* selbst predigt *Phlegyas* den gestorbenen Seelen: (*Virgil. Aeneid. VI.* 619.)

magna testatur voce per umbras
Discite iustitiam moniti, et non temnere Divos.

Diese Ehrfurcht, Gottesfurcht, *Pietas, Verecundia, Εὐσέβεια, Δεισιδαιμονία,* bedingte alle *iustitia.* »*Haud scio an, pietate adversus Deos sub-*

Digitized by Google

lata, fides etiam et societas generis humani, et una excellentissima virtus iustitia tollatur.« De Nat. Deor. I. 3. — »*Est enim pietas iustitia adversum Deos: cum quibus quid potest nobis esse iuris, quum homini nulla sit cum Deo communitas?*« *Eod. I.* 41. Ohne Götter war es unmöglich den Menschen zu der *iustitia* zu bringen, denn seine *humana natura* treibt ihn gerade zu der entgegengesetzten Seite, zu der *iniustitia. R. P. V.* 4.: »*Nec vero tam metu poenaque terrentur quae est constituta legibus, quam verecundia, quam natura homini dedit quasi quendam vituperationis non iniustae timorem.*« — *De Finibus IV.* 5.: »*Justitiam adfert cum cognitum habeas, quod sit summi rectoris ac domini numen, quod consilium, quae voluntas.*«

In einer späteren Zeit, als diese *verecundia,* und mit ihr die *iustitia,* längst zu Grabe getragen war, dennoch aber, da es nun einmal ein *Regnum* gab, man in demselben tüchtige Leute brauchte, griff man, belehrt durch die Erfahrung, dass durch Strafen der Mensch nimmer tüchtig gemacht werde, zu einem andern Mittel. *Praemiorum exhortationes* nennt es *Ulpianus fr. I.* §. 1. *D. de Justitia et iure:* »*Bonos non*

Digitized by Google

solum metu poenarum, verum etiam praemiorum quoque exhortatione efficere cupientes.« Dass aber dieses Mittel, eben so wenig als der *metus poenarum,* zum Zweck führte, das lehrt zum Theil schon jetzt hinreichend die Geschichte des römischen Reichs, und dieses selbst, in so fern dasselbe, und zwar nicht allein als Principiat, sondern auch als Princip, am heutigen Tage annoch bestehet, und, — freilich nicht mehr in einer Uniform, doch aber in verschiedenen Livreen, in welche jene zer- und verschnitten wurde, — sich geltend zu machen weifs. — Wie nur könnten überall jene Mittel den Zweck fördern? Ist doch hier Alles von einer Kraft abhängig, welche, in den Menschen übergehend, demselben es allererst möglich machen muss, überhaupt nur gerecht seyn zu können, und das ihm fehlende Bewusstseyn des *iustum* zu erhalten! (Der *Imperator Justinianus* erkennt dieses *quodammodo* an, wenn er sagt, *Novell. V. c.* 2. §. 2.: »*Humana natura quodammodo labitur ad delicta.*« Wer wird dem Feuer das Steigen, dem Steine das Fallen verbieten?) Dass eine solche Kraft in den *iussa ac vetita populorum* liege, läugnet *Cicero* ausdrücklich; er nennt dagegen eine viel ältere und viel tiefer

Digitized by Google

liegende Kraft: *De legib. II. 4.* »*Sed vero intelligi sic oportet, et hoc, et alia iussa ac vetita populorum, vim non habere ad recte facta vocandi, et a peccatis avocandi; quae vis non modo senior est, quam aetas populorum et civitatum, sed aequalis illius caelum atque terras tuentis et regentis Dei.*«

Deshalb nun, weil in den alten *cives* lebendig das Bewusstseyn vorhanden war, dass durch *iniustitia* die Gottheit selbst beleidigt, zunächst aber deren Offenbarung, die *Civitas* verunreinigt werde, dergleichen Beleidigungen aber und Verunreinigungen unter ihren Augen immer mehr die Ueberhand nahmen, zweifelten sie selbst an dem Bestande dieser *Civitas.* Schon von dem alten *Ennius* ergehet der Mahnruf:

Moribus antiquis Res stat Romana virisque,

d. h.

Alter Brauch und alter Männerschlag,
Darauf steht der Römer gute Sach'.

Und *Cicero,* kurz vor dem Falle der *Civitas,* äufsert in allen seinen Schriften die motivirtesten Besorgnisse: z. B. *R. P. III.* 29. »*De posteris nostris et de illa immortalitate Rei publicae valde sollicitor; quae poterat esse perpetua, si patriis viveretur institutis et moribus.*«

Digitized by Google

Jenes *civile ius* aber, welches mit der *Civitas* entstanden, und mit derselben, in seiner Bedeutung, verschwunden ist, war in der *Civitas* stets dem *ius civitatis* untergeordnet. Wir finden deshalb zu der Zeit keinen *civis*, welcher ausschliefslich sich mit dem *civile ius* beschäftigt, alle seine Kräfte nur ihm gewidmet hätte, sondern gerade darin that sich der Character eines tüchtigen *civis* kund, dass er über das *ius civitatis* das *civile ius* vergafs. Als aber die *Civitas* vollkommen herangereift war, und nur, um zu fallen, noch eines Stofses bedurfte, hatte sich auch hierin Alles geändert, aber des Spät-Herbstes ohngeachtet, erinnert neben der dick-angeschwollenen Frucht, eine liebliche Blüthe an die schöne Frühlingszeit. *Cicero* steht immer auf dem *ius civitatis*, und im reineren Lichte, als *Orator* da, und zwar als ein solcher, wie er ihn selbst, in seiner mit demselben Worte überschriebenen Schrift darstellt, als ein *Orator*, in welchem die wahre *iurisprudentia*, d. h. die *divinarum atque humanarum rerum notitia*, als *iusti atque iniusti scientia*, einen guten Boden gefunden hatte: *Orat. c.* 34. »*Omnia profecto quum se a caelestibus rebus referet ad humanas, excelsius, magnificentiusque*

Digitized by Google

et dicet et sentiet. Quumque illa divina cognoverit, nolo ignoret ne haec quidem humana. Jus civile teneat, quo egent causae forenses quotidie. Quid est enim turpius, quam legitimarum et civilium controversiarum patrocinium suscipere, quum sis legum et civilis iuris ignavus?«

Das Urtheil des *Cicero* über dieses letztere, über das *civile ius*, ist bekannt genug. Die Stelle *Pro Muraena, cap.* 12. ist häufig commentirt: man hätte aber dabei bedenken sollen, dass *Cicero's* Zorn hauptsächlich darauf sich gründete, dass seine Zeitgenossen ihre Kenntniss desselben für etwas Wichtiges, wohl gar für eine Wissenschaft, für eine *iurisprudentia* ausgeben wollten, da dieselbe, gegen das *cognosse divina* gehalten, doch nichts war, als ein *non ignorare ne haec quidem humana*, woran Niemand seine Seele hängen soll. Hieher gehört die schöne Stelle, *De Rep. V.* 3.: »*Ut vilicus naturam agri novit, dispensator litteras scit; uterque autem se a scientiae delectatione ad efficiendi utilitatem refert; sic noster hic actor studuerit sane iuri et legibus cognoscendis, fontis quidem earum utique perspexerit; sed se responsitando et lectitando et scriptitando*

Digitized by Google

ne impediat, ut quasi dispensare Rempublicam et in ea quodam modo vilicare possit: summi iuris peritissimus, sine quo iustus nemo esse potest; civilis non imperitus: sed ita ut astrorum gubernator, physicorum medicus; uterque enim illis ad artem suam utitur, sed se a suo munere non impedit.« An einem andern Orte, *De Legg. I.* 4. ganz eigentlich vom *Atticus* darum befragt, *de iure civile quid sentiat,* antwortet er so: »*Egone? summos fuisse in civitate nostra viros, qui id interpretari populo, et responsitare soliti sint: sed eos magna professos, in parvis esse versatos. Quid enim est tantum quantum ius civitatis? quid autem tam exiguum, quam est munus hoc eorum, qui consuluntur, quamquam est populo necessarium? nec vero eos, qui ei muneri praefuerunt, universi iuris expertes fuisse existimo, sed hoc civile quod vocant, eatenus exercuerunt, quoad populum praestare voluerunt. Id autem incognitum est minus, quam in usu necessarium. Quamobrem? quo? me vocas, aut quid hortaris? ut libellos conficiam de stillicidiorum ac de parietum iure? aut ut stipulationum et iudiciorum formulas componam? quae et scripta sunt a multis*

Digitized by Google

diligenter, et sunt humiliora, quam illa, quae a vobis exspectari puto.«

Denn eben *Cicero* war einer von den *cives,* welche, des ächt civilen Lebens mächtig, dasselbe auszuströmen sich sehnten über die Zeitgenossen. Sein Grund war das *ius civitatis,* dieses galt ihm Alles, diesem selbst unterthänig, strebte sein Sinn Alle unterthänig zu machen. Und so konnte die Art, wie das *civile ius,* als ein Theil des *ius civitatis,* aus diesem bisher sich entwickelt hatte, ihm nicht anders als ohne Einfluss auf das Ganze erscheinen. *Quid est tantum quantum ius civitatis!* Wird aber dieses an sich so grofse *ius* nicht tief erniedrigt, nicht entweiht, wenn dasselbe, statt uns in Gemeinschaft mit der *Civitas* zu setzen, mit ihr in Gemeinschaft uns zu erhalten, gerade zu dem Entgegengesetzten, nämlich dazu gebraucht wird, um dem Verkehre des, von der *Civitas* unabhängigen, Lebens zu dienen und Vorschub zu leisten. Aus dem *ius civitatis* ein *ius civile* machen, heifst das nicht so viel, als Worte, die göttlichen Geist und göttliches Leben hauchen, zu einer Logik verstümmeln, deren Vollkommenheit gerade darin besteht, wenn sie auf alle Verhältnisse, die in der *humana*

Digitized by Google

vita irgend unter Menschen nur eintreten können, auf Verhältnisse jedweder Art, sich anwenden lässt? Männer, die zu diesem Zwecke das *ius civitatis* handhabten, sind *magna professi, in parvis versati.* — Und wozu bedarf es überall einer solchen *exercitatio iuris civilis*, mochte *Cicero* denken, welchem das Herz voll war von einer Liebe zur *Civitas*, wie reiner sie wohl alte *cives* nicht empfanden. Hat man es doch, fährt er fort, nur in soweit ausgebildet [28]), als es nöthig war, um dem Volke bei seinen gerichtlichen Händeln eine sichere Norm an die Hand zu geben, hat man doch dadurch dem Hülfesuchenden nichts geleistet, als ihm die kleinen Vortheile nachgewiesen, deren er rechtlich, d. h. *in iure*, wider seinen Widersacher sich bedienen konnte (*eatenus exercuerunt quaod populum praestare voluerunt*). Aber, so schliefst *Cicero*, seinen Vortheil nimt

28) *Cfr. Pompon. fr. I. §. 6. D. de origine iuris.* »*Actiones compositae sunt, quibus inter se homines disceptarent; quas actiones ne populus quoad vellet instituerent, certas solemnesque esse voluerunt, et appellatur haec pars iuris Legis actiones, i. e. legitimae actiones.*«

Digitized by Google

nur zu gern Jedermann von selbst wahr: alle diese Dinge sind schon viel mehr bekannt als es nöthig ist. Wo es concentrirter Kraft bedurfte, da sah *Cicero* höchst ungern die Zersplitterungen. Schliefst euch, rief er, schliefst euch an an das *ius civitatis.*

Bei diesem Worte denkt man gegenwärtig nur zu leicht an »Bürgerrecht«, und bei »Bürgerrecht« an das Recht, an die Befugniss, eine bürgerliche Nahrung zu treiben. — Nein! — das *ius civitatis* gewährte ganz etwas Anderes, etwas Höheres: denn vest und tief gewurzelt in der Erde, als ein Baum mit lebendiger Seele, trieb es, von seinem Leben und von seinem Safte das Mark, in die Aeste, welche in den Himmel hinein- und durch alle Himmel durchdrangen. Nicht auf hohlen Ideen, die da weichen wenn man sie anfasst, sondern auf diesen Aesten, als wie auf grünumlaubten Leitern, stiegen die edleren der *Romani cives* sicheren Schrittes zum hohen Ziele, dessen sie, beim Steigen selbst, schon inne wurden. — — Die *Civitas* ist gefallen, dem Baume sind die Aeste abgehauen; — doch der Stock mit seinen Wurzeln ist in der Erde geblieben; das lebendige Seelenleben ist ihm genommen und ein viehisch

Digitized by Google

Leben eingesetzt. Denn solches ward im Rathe der Wächter beschlossen und im Gespräch der Heiligen berathschlaget, auf dass die Lebendigen erkennen, dass der Höchste Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und giebt sie wem er will, und erhöhet die Niedrigen zu denselben.

Zur Zeit des *Cicero* stand dieser Baum noch mitten im Lande, und sehr hoch und grofs und dick; seine Höhe reichte bis in den Himmel und breitete sich aus bis an's Ende des ganzen Landes. Allein das Steigen ward dem Geschlechte zu sauer; es ging seine eigenen, bequemeren, Wege, sich zerarbeitend in ihrer Menge. An dasselbe richtete *Cicero* die fragenden Worte [29]): »Wie hiefsen denn die Stufen, auf welchen himmelan stieg *Romulus?* oh, nicht auf euern lieblichen Wegen; Stufen der Heldenthat waren es, Stufen der Mannskraft. Wie? von *Numa Pompilius* soll ich euch reden? Können wir's denken, dass Capedinen und irdne

29) *Paradox. I.* c. 2. von den Worten an: »*Quibus tandem gradibus Romulus escendit in caelum?*« Paradox wird man sagen: *Cicero* giebt diese oratorisch geschwungenen Worte selbst dafür. Aber — war nicht die Wahrheit von jeher paradox?

Digitized by Google

Urnen weniger angenehm gewesen seyen den unsterblichen Göttern, als anderer Leute farrenkrautumkränzte Schaalen? Lasset die übrigen *reges* [30], sie sind alle, nur *Superbus* nicht, alle einander gleich. Wenn Jemand fragen könnte den *Brutus*, was er gewollt, da er freimachte das Vaterland, auch die übrigen Theilnehmer seines Planes, was sie bezweckten, wonach sie strebten: würde da wohl unter ihnen auch nur Einer sich finden, dem Ergötzung der Sinne, dem Reichthum, kurz dem etwas Anderes vor der Seele stand, als nur zu thun das, was einem kräftigen, einem grofsen Manne zu thun obliegt? Was war es, das den *Caius Mucius* trieb *Porsenna* zu tödten, mit gänzlicher Aufopferung seiner selbst? Welche Kraft erhielt aufrecht den *Cocles* auf der Brücke, ihn allein gegen der Feinde Heeresmacht? Welche weihete die Decier, den Vater und den Sohn, dass

30) *Schlözer* übersetzt das Wort *Rex* durch Schulze. Hätte *Schlözer* einige Zeit früher gelebt, so würde er sich selbst, seinen eignen Namen in das Latein übertragen, sich etwa *Claustrarius* genannt haben. Doch dieses Unwesen war vorüber: allein nur scheinbar, denn es begann in umgekehrter Richtung von Neuem.

Digitized by Google

sie sich stürzten in die Schwerdter der Feinde? Was wollte *C. Fabricius* mit Mäfsigkeit? was *M. Curius* mit spärlicher Nahrung? Was die beiden Vorkämpfer im Punischen Kriege, die Scipionen, welche das Andrängen der Karthager zu hemmen gedachten mit ihren Leibern? Was *Africanus* der ältere und der jüngere? Was, der, zwischen beiden, von jenem zu diesem führt, *Cato?* Was die unzähligen Andern? denn reich sind wir an einheimischen Beispielen. — Können wir denken, dass das Streben ihres Lebens auf etwas Anderes gerichtet war, als auf das, was als des Lebens werth, als trefflich sie erkannten?

Deshalb tretet heran, ihr, die ihr dies Wort und diesen Glauben mir zu verspotten gedenkt, wählet selbst, ob ihr lieber ähnlich seyn wollt einem von denjenigen Menschen, welche marmorne Gebäude, schimmernd Elfenbein und Gold, und Statuen, und Gemälde, und Gold und Silber in Masse, und Corinthische Kunstsammlungen vollzählig haben, lieber einem solchen, oder dem *C. Fabricius*, der von allem dem nichts hatte, nichts haben wollte! Dass nun von allen jenen Dingen, die bald hier, bald dort sich befinden, keines ein Gut sey, davon

Digitized by Google

kann man wohl leicht euch überzeugen; doch dafür stimmt ihr beharrlich und vest, und vertheidigt es mit Bedacht, dass das höchste Gut sey der Genuss der Sinne. Aber das ist ein Ton, der vom Viehe aufsteigt, nicht ist's eine Stimme des Menschen. Du! dem, — (sey es nun von Gott, oder von der Mutter aller Dinge, der Natur) — gegeben wurde ein Geist, welcher über Alles erhaben ist, ein göttlicher Geist: du magst dich so wegwerfen, so in den Staub dich drücken, dass du nicht fühlst den Unterschied zwischen dir und einem vierfüfsigen Thiere? Ist etwas wohl gut, das nicht besser macht den, der es besitzt? In demselben Grade, als Jemand mit etwas Gutem in Gemeinschaft stehet, wird er selbst preiswürdig, und es giebt kein Gut, dessen der, welcher es inne hat, sich nicht rühmen dürfte in dem Gefühle seines Werthes. Liegt aber etwas der Art in dem Sinnengenusse dieser Menschen? Macht er wohl besser den Mann, oder preiswürdiger? Hat wohl irgend Einer je des eingeschlürften Sinnenrausches sich gerühmt [51])? Er hat wohl viele Gönner, viele

31) Am Ende brachte man es so weit: Οἵτινες τὸ δικαίωμα τοῦ θεοῦ ἐπιγνόντες, ὅτι οἱ τὰ τοιαῦτα πράσσοντες

Digitized by Google

Vertheidiger gehabt; wenn er aber kein Gut ist, wenn er vielmehr, je umnebelnder, desto gewaltiger den Geist von Ort und Stelle rückt, so ist wahrlich gut und glücklich leben nichts anderes, als leben der Ehre gemäfs und dem Rechte [32].«

Den Zeitgenossen des *Cicero* erschien der Himmel ringsum mit gewitterschwangeren Wolken schwarz überzogen; und ihm selbst entgingen dieselben nicht: oft und ängstlich genug blickte er aufwärts, wo ihm eine ganze *malorum Ἰλιάς*, *Ad Attic. VIII.* 11. sich darstellte; aber bei allem dem lachte ihm doch noch an ganzen Stellen das erfreulichste Blau. Obgleich nun jene Wolken, so oft er auch sein gewaltiges *Quos ego* über sie aussprach, ihm nicht weichen wollten, *Cicero* hielt sich bis an sein Ende an das Blau. Und so fuhr denn auch plötzlich, und wie aus blauem unumwölktem Himmel, der Blitzstrahl herab, der ihn tödtete.

ἄξιοι θανάτου εἰσὶν, οὐ μόνον αὐτὰ ποιοῦσιν, ἀλλὰ καὶ συνευδοκοῦσι τοῖς πράσσουσι. *Pauli Epistol. ad Roman. cap. I. v.* 32.

32) *Nihil est aliud bene et beate vivere, nisi honeste et recte vivere.* Das *honestum* ist schwer auszudrücken; bei Ehre denkt man zu leicht an etwas von der Meinung Anderer Abhängiges.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Das Jus, gebunden an das Verhältniss der Divinae zu den Humanae Res.

Erste Abtheilung.

Jus Civitatis, als Grund des Civile Jus.

In demselben Grade, als den *Romani cives* das *ius Civitatis* als ihr eigentlicher Grund und Boden unentweglich war, erscheint innig und vertraut die Verbindung derselben mit der *Civitas;* durch die Innigkeit aber dieser Verbindung ist überall, im Besonderen sowohl, als im Allgemeinen, die Einfachheit des *civile ius* bedingt. Denn je ernster und eifriger das gemeinsame Streben zu einem — d. h. nur in der *Civitas* erreichbaren — Ziele, in allen *cives* sich regte, desto weniger konnte ihnen die Be-

Digitized by Google

schränktheit des Raumes und die Kürze der Zeit Berührungen unter einander selbst gestatten: das *civile ius* aber diente allein zu dem Ende, um dergleichen Berührungen der *cives* unter sich zu regeln, und auf diese Art den Gefahren vorzubeugen, welche, aus den ungeregelten, der *Civitas* hätten erwachsen können. Man denke sich *cives*, welche sich der *Civitas* als *servi* hingegeben hatten, von denen ein jeglicher fern stand von dem Trachten, als ein *ingenuus*, d. h. als ein *statim ut natus est liber*, sich geltend zu machen, wie konnte ein solcher eine andere Richtung, als zu dem Wege nehmen, auf welchem die Erledigung von dem Bewusstseyn dieser *servitudo* zu finden war? wo er, strebend nach der *datio libertatis*, nach dem *beneficium manumissionis*, ein *libertinus*, d. h. ein *ex iusta servitudinem anumissus* werden konnte? Und indem das Gehen dieses Weges, das Hinaufschreiten zum hohen Ziele, die Aufgabe seiner ganzen *civilis vita* enthielt, die Gesammtheit seiner Kräfte in Anspruch nahm, was etwa anderes wäre es gewesen, als eine zweckwidrige Trennung derselben, ein Stillestehen da, wo es Eile galt, wenn er, mit irgend einer vereinzelten Kraft, statt

Digitized by Google

zu dem Ziele hin — sich zu einem *concivis* gerichtet, und so bei demselben aufgehalten hätte, bei einem *concivis*, dessen Vorhandenseyn ihn nur an seinen eigenen Beruf, und nicht von dem Ziele ab, sondern zu demselben hin wenden sollte? Wäre dieses etwas anderes gewesen, als eine Zielverrückung, und zwar nicht allein ihm selbst, sondern auch diesem Anderen? — Es enthält kein leeres Bild, sondern buchstäblich ist der Satz aufzufassen, dass ein jeder *civis* in der *potestas* und unter dem *ius* der *Civitas* stand, und dergestalt ihr *servus* war. Galt ihm doch diese *servitudo* als eine theure und werthe! denn nur in ihr und kraft derselben konnte er selbst Herr und Vater, ein *dominus servorum*, ein *paterfamilias* mit *ius* und *potestas* seyn. In der in der *Civitas* enthaltenen höchsten Rechtsfähigkeit (*civitati proprium ius; Gajus I.* §. 1.) lag dem *civis* seine eigene höchste Rechtsfähigkeit, und deshalb, weil der *Civitas* Alles und Jedes zustand, deshalb war ihm, dem *civis*, nichts versagt, deshalb hatte er *Connubium* und *Commercium* [33]). Das Ver-

33) Ein *Latinus* hatte nur das *Commercium*, und indem er nach dem *ius Quiritium* strebte, verlangte er eben

Digitized by Google

hältniss nun, in welchem zur *Civitas* der *civis* stand, bildete dessen *status* [34]). Ohne einen solchen war durchaus kein *caput*, d. h. keine Art und Weise denkbar, wie Jemand in der *Civitas* repraesentirt [35]) werden konnte; im *status* ist das volle sowohl, als das minder volle *civile caput* enthalten, dort die unmittelbare, hier die mittelbare Repraesentation. Deshalb nennt *Gajus I.* §. 158. die *capitis diminutio* eine *civilis ratio*, eben weil dieselbe *civilia iura* corrumpirt [36]). Deshalb steht *Civitas* zur

---

das ihm fehlende Stück des *ius civitatis*, nämlich das *Connubium*; — ein *Peregrinus* hatte keines von beiden.

34) Seinen wahrhaften Standpunkt: *Cicero de legibus III.* 9. »*Quis umquam tam audax, tam inimicus nobis fuisset, ut cogitaret umquam de statu nostro labefactando, nisi mucronem aliquem tribunicium exacuisset in nos?*«

35) Dies Wort verdeutscht die Sache am besten, zumal da es zu einer Analogie die Gelegenheit bietet. Deshalb möge der Gebrauch desselben an diesem Orte vergönnt seyn: sonst ist es nicht zu rechtfertigen.

36) *Civilis ratio civilia quidem iura corrumpere potest; naturalia vero non potest.* Das *Cognationis ius* ist ein solches *naturale:* denn die blofs humane, leibliche, natürliche Verwandtschaft geht die *Civitas* nichts

Digitized by Google

libertas in dem Verhältnisse, dass zwar die letztere ohne die erstere, nicht aber die erstere ohne die letztere bestehen kann: denn *Civitas* ist das höchste; wer von ihr abgeschnitten erscheint, der kann überall schon gar nicht mehr repraesentirt werden: wer der *Civitas servus* ist, der hat hierin für sich und Andere die Legitimation seines *liberum caput*, wer nicht ein solcher *servus* ist, der kann ein freier Mann seyn, aber er hat kein *civile caput*, er ist — eben frei, *praetereaque nihil*. Deshalb endlich, um hier die Reihe der Folgerungen zu schliefsen [37]), deshalb sagt *Gajus I.* §. 1.: *Jus civile quasi ius proprium civitatis*, das *civile ius* das der *persona* der *Civitas* zuständige *ius* nennend, d. h. der *Persona in abstracto*, die allein an und für sich *sui iuris* ist, die alle *iura* in sich fasst. Unter den *cives* konnte da-

---

an, hat kein civilistisches Interesse. Vielmehr liegt allein, und nirgends anderswo, als in der *Civitas*, das wahre und dauernde Band zu aller Verbindung und Verwandtschaft. Denn die *civilis vita* und die *agnatio* bleibt; die *humana, naturalis vita*, und mit ihr die *cognatio* vergeht.

37) welche, in einer besonderen Abhandlung, seiner Zeit weiter auszuführen, der Verfasser sich vorbehält.

Digitized by Google

her von irgend einem einzelnen *civile ius* gar nicht die Rede seyn, ohne dass dieselben zugleich die Gewissheit hatten, dass dieses *ius* aus demjenigen *ius* emanire, welches *proprium*, d. h. erb- und eigenthümlich der *Civitas* zustand. So lange nun dieses letztere *ius*, nämlich das *ius civitatis* den *cives* als dasjenige galt, was es ihnen damals gegolten hatte, als zuerst durch die Ausgleichung der *divinae res* mit den *humanae res*, die *Civitas* selbst gegründet wurde, so lange musste das *civile ius* ein höchst einfaches seyn. Und dass dieses in der That sich so verhalten habe, das ergiebt sich schon aus dem Umstande, dass durch dieselben *cives*, welchen das *divinum* und *sacrum ius*, d. h. das Amt oblag, dafür zu sorgen, dass die Kraft der göttlichen Offenbarung in der *Civitas* wirksam unterhalten, und das, diese Kraft hemmende, *humanum* aus derselben entfernt werde, durch eben diese *cives* zugleich auch die Pflege und Wartung, deren etwa das *civile ius* bedürfen mochte, wahrgenommen wurde. So sagt *Cicero R. P. II.* 31.: »*Provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales*, und *Pomponius fr. I.* §. 6. *Dig. de Origine iuris: Omni-*

Digitized by Google

um tamen harum legum et interpretandi scientia, et actiones, apud collegium Pontificum erat.«

Und sieht man auch von diesen *Pontifices* und *Augures* gänzlich ab, so finden sich doch, trotz aller Verschiedenheit der Materialien, welche das römische Rechtsgebäude, bevor es zu uns gelangte, an- und aufzunehmen hatte, in ihm selbst noch eben so unverkennbar, als mannigfaltig die einfachen Bestandtheile, welche seine erste Anlage bildeten. Unschätzbare Beiträge liefert hier *Gajus* in seinen Commentarien, besonders mit der, in dem ersten Commentar enthaltenen, Prosopologie [38]). Denn indem hier *Gajus* ganz eigentlich von dem Verhältnisse der Einzelnen zum Ganzen, der *cives* zur *Civitas*, handelt, lehrt er zugleich, wie dieses Verhältniss, bei den verschiedenen *personae* verschieden, bald durch mittelbare, bald durch unmittelbare Repraesentation bedingt ist. Indem er ferner die verschiedene Art und Weise darstellt, wie die einzelnen *personae* mit der *Civitas* in

38) welche oft von allen Seiten so bestimmt sich darstellt, dass man dieselbe gern eine Prosopographie nennen möchte.

Digitized by Google

Verbindung gebracht werden können, deutet er mit der gröfsesten Bestimmtheit fortwährend auf diese *Civitas* selbst, als auf das gegebene Centrum, zeigend, wie zu ihm hin ein Heer von Radien läuft, das Ganze aber keine sichere Gestalt gewinnen kann, indem die Peripherie zum Cirkel fehlt. Denn die Radien sind von ungleicher Länge, und eine Peripherie würde sie auch in der nächsten Nähe am Centrum kaum alle umfassen. Und eben nun aus diesem gänzlichen Mangel der Peripherie entsteht der Uebelstand, dass die Radien auf dem Wege zum Centrum häufig einander durchkreuzen, und, mit auffallender Regellosigkeit, wechselseitig sich berühren. — In den drei folgenden Commentarien erwähnt deshalb *Gajus* einer kleinen Anzahl dieser Berührungen und Durchkreuzungen, welche sich, in der Erfahrung, als die gewöhnlichsten bestätigt haben; doch liegen dieselben, das sind die Verhältnisse der *cives* unter sich, hier so vollkommen geregelt, mit einer solchen Kunst und Gewandtheit geordnet vor, dass man nur, wie aus der Ruhe auf eine vorhergegangene Bewegung, so hier aus der Ordnung auf die vorhergegangene Unordnung schliefsen kann. In jener, den ersten Commentarius ausfüllenden,

Digitized by Google

Prosopologie, tritt nun die mittelbare Repraesentationsweise, nämlich das *alieno iuri subiectum esse,* als der eigentliche, die verschiedenen Abstufungen enthaltende, Hauptinhalt hervor: dasselbe äufsert sich als *potestas, manus, mancipium,* als *tutela* und *curatio.* Bei jedem dieser Institute bieten sich, als der Erörterung werth, Verhältnisse vom höchsten civilistischen Interesse dar; aber auch nur bei ihnen, nur in dieser Sphäre: denn, wer unmittelbar repraesentirt, d. h. *sui iuris* ist, auf den passen alle diese Verhältnisse nicht: und sie können nicht auf ihn passen, denn nur für ihn und durch ihn wurden ja dieselben geschaffen. Deshalb tritt bei denjenigen, welche *sui iuris* sind, dieselbe *nulla differentia* ein, welche *in servorum conditione* obwaltet: »*In servorum conditione nulla est differentia. In liberis multae differentiae sunt.*« §. 5. *Instit. de iure personarum.* — So gewinnt man für alle *personae* drei Regionen: in der oberen und unteren herrscht Gleichheit, und nur in der mittleren Verschiedenheit. Doch unterscheidet sich die obere Region von der unteren dadurch, dass die Gleichheit der *personae* dort durch gleiche Nähe zur *Civitas,* hier aber durch gleiche Entfernung

Digitized by Google

von derselben entstehet und bedingt ist. Dieses *ius personarum* [39]) erscheint als Kern und Stern, als der eigentliche, der Haupt-Inhalt des ächten und alten *civile ius.* Denn das *ius de rebus* und das *ius de obligationibus et actionibus* konnte nicht anders, als auf Unkosten des *ius personarum* ausgebildet werden: das *civile ius* war bei Seite zu legen, damit Raum gewinnen könne das *ius gentium.* Denn die ganze *inelegantia* des *civile ius* lag dessen *ius personarum* zum Grunde, welches mit dem *ius gentium* nimmermehr sich vereinigen liefs. Und dennoch war grade dies das Bestreben der *Jureconsulti* und des *Imperator,* in dessen *Consistorium* dieselben arbeiteten, dass dem mit Gewalt eindringenden *ius gentium* mit Vor- und Umsicht der Weg geebnet werde, damit dasselbe nicht, mit wilder Strömung selbst die Bahn sich brechend, in sein tief aufgewühl-

39) *Jus personarum* ist ein, den römischen *Jureconsulti* eigenthümlicher Ausdruck; fremd dagegen ist ihnen das neuere *Jus rerum* und *Jus obligationum et actionum.* Hier sagen vielmehr jene: *Jus de rebus; jus de obligationibus et actionibus,* und deuten hiedurch ein Verhältniss an, welches in dem *ius personarum* nothwendig ausgeschlossen bleibt.

Digitized by Google

tes Bett alle Regel und alle Ordnung fort- und hereinreiſse.

Bevor aber die gegenwärtige Abhandlung ihr Unternehmen in der Geschichte dieser letzten Zeiten schlieſst, wird hier der rechte Ort seyn, die drei verschiedenen Principe der *regia Civitas*, der *libera Civitas* und des *Imperium* kurz neben einander zu stellen, um hiedurch, wenn dieselben sich wechselseitig beleuchten, das Ganze in einem helleren Lichte zu erkennen und, wo möglich, zu überblicken. Die Richtschnur zu einem solchen Verfahren liegt in den Worten *Cicero's, R. P. II.* 29.: »*Ut quemadmodum Tarquinius non novam potestatem nactus, sed quam habebat usus iniuste, totum genus hoc regiae civitatis everterit; sit huic oppositus alter, bonus et sapiens et peritus utilitatis dignitatisque civilis; quasi tutor et procurator reipublicae: sic enim appelletur quicumque erit rector et gubernator civitatis.*

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Regia Civitas, Libera Civitas, Imperium.

I. Die *Regia Civitas.*

In der *Regia Civitas* herrschte das *divinum*, weil es seiner Natur nach nichts anderes, als herrschen, konnte. Der *rex*, einer von den *patres*, wird der *pater* schlechthin genannt, und insbesondere in ihm erscheint in der reinsten Activität die volle Kraft der angestammten, göttlichen Machtvollkommenheit. Den Heimgang, um nicht Tod zu sagen, des *Romulus*, feiert *Ennius* bei *Cicero R. P. I.* 41. mit den Worten:

Pectora diu tenet desiderium; simul inter
Sese sic memorant, o Romule Romule die
Qualem te patriae custodem Di genuerunt!
O pater! o genitor! o sanguen Dis oriundum!

Und *Cicero* bemerkt hiebei: »*Non eros nec dominos appellabant eos quibus iuste paruerunt: denique ne reges quidem; set patriae custodes, set patres et Deos. Nec sine causa. Quid enim adiungunt?*

Digitized by Google

Tu produxisti nos intra luminis oras.

Vitam, honorem, decus sibi datum esse iustitia regis existimabant.«

Dieses Herrschen des *Rex* war denn auch ein wahrhaftiges Herrschen, nämlich ein Beseligen, eine ununterbrochen auf das Wohl seiner Untergebenen, als eines Vaters auf seine Kinder, gerichtete Thätigkeit: *R. P. I.* 35. »*Occurrit nomen quasi patrium regis, ut ex se natis ita consulentis suis civibus.*«

Ein solches Herrschen war die Handlung, die That der Gottheit selbst, denn eigentlich war es doch allein sie, welche in dem *Rex*, und durch denselben, das Regiment führte. *R. P. II.* 5.: »*Qui potuit ergo divinitus Romulus, etc.*« In dem Daseyn des *Rex*, als des sichtbaren Herrschers, lag für die Beherrschten vereint alles Gesetz und alle Seligkeit: beides war ihnen ohne *Rex* ganz undenkbar: *R. P. I.* 34. »*Rex leges imponit populo quibus ipse non pariat, sed suam vitam ut legem praefert suis civibus.*« Ja, um das, worauf es hauptsächlich hier ankommt, scharf hervorzuheben, der *Rex* war dem *Romanus populus* einzige Offenbarung einer persönlichen Gottheit, d. h., ohne *Rex* hätte dasselbe keine Vorstellung von

Digitized by Google

einer persönlichen Gottheit gehabt. *Cicero de Legib. II.* 4.: »*Hanc igitur video sapientissimorum fuisse sententiam, legem neque hominum ingeniis excogitatam, nec scitum aliquod esse populorum, sed aeternum quiddam, quod universum mundum regeret, imperandi prohibendique sapientia. Ita principem legem illam et ultimam, mentem esse dicebant, omnia ratione aut cogentis, aut vetantis Dei: ex qua illa lex, quam dii humano generi dederunt, recte est laudata;* und *R. P. I.* 36.: *Nihil esse rege melius, quoniam deos censent Unius regi numine.*« Indem *Cicero* in der (am Schlusse der vorhergehenden Abtheilung angeführten, Stellé) das Herrschen des *Rex* eine *(patria) potestas* nennt, die denn, so lange sie *iuste* ausgeübt ward, so vest begründet seyn musste, als das Wesen der *Justitia* selbst, bedient derselbe, zu der

II. *Libera Civitas*

übergehend, um darzuthun, wie hier das Herrschen in einer andern Gestalt erscheine, sich eines andern Bildes, nämlich des Bildes der *Tutela.* Was heifst *Tutela* in der Sprache der Civilisten? Man höre Einen aus ihnen, den

Digitized by Google

Servius: »*Est autem Tutela, ut Servius definit, vis ac potestas in capite libero, ad tuendum eum, qui propter aetatem se defendere nequit, iure civili data ac permissa.*« §. 1. *Inst. de Tutelis.* Nämlich eine solche *vis ac potestas* konnte *iure civili* deshalb gegeben und verstattet werden, weil die *Civitas,* deren *proprium* ja das *civile ius* ist, selbst ein solches *caput liberum* war, und selbst unter einer solchen *vis ac potestas* sich wohl befand und gedeihte. Das heifst: deshalb weil sie selbst unter einer *Tutela* sich befand, deshalb konnte sie das Wesen derselben mittheilen. Aber, wie das? wie kann die *libera Civitas,* als eine Offenbarung, unter einer *Tutela* befindlich gedacht werden? — Wer so fragt, der hat die Aehnlichkeit des von *Cicero* gegebenen Beispiels nicht verstanden, noch bedenkt er, dass wenn die *Tutela,* welche *Servius* definirt, von der *Tutela,* unter welcher die *libera Civitas* steht, herstammt, das Wesen der ersteren sein primitives Licht von dem der letzteren empfangen muss, nicht aber dieses umgekehrt sich verhalten kann: — ein solcher Frager bedenkt nicht, dass, bevor das Besondere nicht im Allgemeinen genau und vollkommen erkannt ist, jenes nicht auf dieses rück-

Digitized by Google

wärts angewendet werden darf. — Das Wesen nun der *Civitas*, als einer Offenbarung der Gottheit, wurde in seiner Kraft, durch das *divinum* und *sacrum ius* nämlich, dadurch wirksam erhalten, dass man die Wechselbeziehung, in welcher die *divinae res* zu den *humanae res* standen, und in derselben das Gleichgewicht, nicht allein und nicht nur nicht aus dem Auge verlor, sondern mit angestrengter und besonnener Aufmerksamkeit fortwährend beobachtete. Sank die Schaale, in welcher die *humanae res* lagen, so bedurfte dieselbe einer Erleichterung; stieg sie, so wurde eine Beschwerung nothwendig. So sagt *Cicero R. P. II.* 25.: »*Id est caput civilis prudentiae . . . . videre itinera flexusque rerum publicarum, ut cum sciatis quo quaeque res inclinet, retinere, aut ante possitis occurrere;* und ebenso *Eod. I.* 2.: *Miri sunt orbes et quasi circuitus in rebus publicis commutationum et vicissitudinum: quos cum cognosse sapientis est, tum vero prospicere inpendentes in gubernanda republica moderantem cursum atque in sua potestate retinentem, magni cuiusdam civis et divini paene est viri.*« Bei allen grofsen *Romani cives*, bis herunter auf *Cicero*, findet sich das Merkmal

Digitized by Google

der Nähe ihrer Verbindung, in welcher sie mit der *Civitas* standen, darin, dass dieselben kraft ihres Amtes hierauf zu achten hatten, und darauf achteten. Das waren ihre cameralistischen Studien, das ihre Wissenschaft von der National- und Staatswirthschaft, das das Departement, in welchem sie mit concentrirter Kraft arbeiteten. Diese *cives* nun übten die *Tutela* über die *Civitas* aus; aber nicht kraft eigener, ihrer, Vernunft — *vincit enim ipsa rerum publicarum natura saepe rationem. R. P. II.* 33. — sondern kraft der *civilis prudentia,* einer *prudentia,* welche in der *Civitas* lag, und nur durch dieselbe mitgetheilt werden konnte. Von der Achtsamkeit und Gewissenhaftigkeit, von der Religiosität dieser *cives* hing die Gestalt der *Civitas* ab. *Cicero de Legg. III.* 14.: »*Nam licet videre, si velis replicare memoriam temporum, qualescumque summi civitatis viri fuerint, talem civitatem fuisse: quaecumque mutatio morum in principibus exstiterit, eandem in populo secutam. Eod. cap.* 2.: *Magistratibus opus est, sine quorum prudentia ac diligentia esse civitas non potest; etc. Eod. cap.* 13.: *Ut enim cupiditatibus principum et vitiis infici solet tota civitas, sic emendari et corrigi*

Digitized by Google

continentia.« — Auf diese *principes Civitatis* kam Alles an; doch der eigentliche Grund des heilsamen Einflusses, welchen dieselben auf die Gestalt der *Civitas* ausübten, lag nicht in ihrem Sichactivverhalten, hiedurch wurde vielmehr der Einfluss ein schädlicher; sondern umgekehrt darin, dass sie zunächst in vollkommener Passivität sich verhielten, der anerkannten Wahrheit, der Offenbarung gehorchten, ohne etwas dazu, ohne etwas hinweg zu thun; und auf diesen Gehorsam war ihre *virtus* gegründet: sie war davon die nothwendige Folge. Das wahrhaft herrschende, und mithin beseligende, Princip entquoll lebendig der lebendigen *Civitas:* und so stellen sich jene *principes Civitatis* als die Canäle dar, mittelst welcher die übrigen *cives* dieses beseligenden Saftes, der *civilis vita,* theilhaftig gemacht wurden. Ihre Stellung war eine eben so ausgezeichnete, als schwierige; doch finden wir ganze Geschlechter, welchen die *civilis prudentia* gleichsam angeboren gewesen zu seyn scheint, z. B. die *gens Valeria,* die *gens Claudia,* die Scipionen, u. s. w.

Digitized by Google

III. Das *Imperium.*

Das Geben kommt immer von Oben, und nur, wo gegeben, wo beseliget wird, da ist ein wahres Regiment, ein *Imperium, sine quo,* sagt *Cicero de Legg. III.* 1., mit Worten, die in ihm das Aufgegangenseyn höherer Wahrheit ahnen lassen, *sine quo nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus potest. Nam et hic Deo paret, et huic obediunt maria terraeque, et hominum vita iussis supremae legis obtemperat.* Von dieser *Lex* sagt derselbe *De Legg. I.* 6.: »*Constituendi iuris ab illa summa lege capiamus exordium, quae saeculis omnibus ante nata est, quam scripta lex ulla, aut omnino civitas constituta.*« Ihr bezeugt der Jurist *Marcianus fr.* 2. *D. de legibus* seine Ehrerbietung mit den Worten: »*Lex est omnium divinarum et humanarum rerum regina.*«

Das *Imperium* der römischen *Imperatores* war kein solches Regiment. — In der *regia Civitas* erschien in dem Herrscher, in dem *rex suam vitam ut legem praeferens suis civibus,* die reinste Activität, die Offenbarung der Gottheit In der *libera Civitas* erschien diese

Digitized by Google

libera Civitas selbst herrschend: wer, ihr Gehorsam leistend, mit ihr in Gemeinschaft steht, hat an ihrem Leben, welches nur ein actives seyn kann, den unmittelbaren und nächsten Antheil. Auf diese *libera Civitas* folgte das *Imperium,* ein *Imperator lege solutus,* von der *lex* losgebunden, herrschen wollend, und dennoch nichts habend, dem er selbst hätte gehorsam seyn können! Womit und wodurch konnte er herrschend beseligen, und beseligend herrschen? Wo war das Leben, welches ihm, dem Herrscher, zu überliefern oblag seinen Untergebenen? Kam es ihm je in den Sinn, activ verfahren, herrschen zu wollen, musste dann nicht der Unglückselige, gleich einer Spinne, mit eigenem Eingeweide, den Versuch dazu machen? — Aber kein *Imperator* hat jemals den Versuch eines solchen Herrschens gewagt: das *Imperium* der *Imperatores* war nur ein scheinbares; — denn sobald das Leben des Volkes nicht mehr in Gemeinschaft mit dem herrschenden Principe stand, nicht mehr ein Ausfluss desselben war, so wurde umgekehrt das Leben dessen, welcher der Herrscher hiefs, das Resultat des Lebens im Volke, der letzte Auswurf, der letzte Schaum dieses Lebens: so erscheint im Volke

Digitized by Google

die Activität, aber umgekehrt, als eine Kraft des Todes, und im *Imperator* die Passivität, aber als eine Wirkung der Kraft des Todes. Sobald der *Imperator* den Gehorsam der *lex* aufkündigte, setzte er sich ausser Gemeinschaft mit dem Höheren, mit dem Einzigen, in welchem Reich, Kraft und Herrlichkeit ausschliefslich, aber vereint enthalten ist; und so gewiss das der *Lex* Unterthänigseyn das *factum* war, auf welchem das andere *factum* des Herrschens sich gründete, so musste nothwendig das letztere zur Null, zur blofsen Idee, zum Wahn werden, sobald das erstere als annullirt erschien [40]). Der da den Namen des Fürsten führte, der war, dem Wesen nach, der eigentliche Knecht, und Krone und Purpur und alle die *Illustres*, *Spectabiles*, *Clarissimi*, *Perfectissimi*, *Egregii* [41]), die in der Nähe und Ferne ihn umgaben, trugen nur dazu bei,

40) »*Lege quoque conciliati homines cum diis putandi sumus. Inter quos porro est communio legis, inter eos communio iuris est.*« *Cicero de Legg. I. cap.* 7.

41) Benennungen von Hofchargen aus der *Notitia dignitatum utriusque Imperii*, einem von jener Zeit her übriggebliebenen Staatskalender. *Graev. Thes. Ant. Rom. Vol. VII.*

Digitized by Google

seine Knechtschaft um so lächerlicher zu machen. — Man spreche hier doch nicht von Despotismus! Nichts ist seichter, als dies. Denn, wenn auch einer oder der andere der römischen *Imperatores* eine kleine Zeit wüthete gegen die Menschheit, was war das anders als eine Reaction seiner gequälten Seele gegen ihre Quälerin? Empört sich doch ein jedes Leben wider den Tod; und ein solcher *Imperator* hätte jene rasende, tobende Menschheit mit ihrer ganzen vernichtenden Gewalt ruhig auf sich eindringen lassen sollen, ohne gegen diese Stacheln auszuschlagen, ohne auch zu rasen, zu toben, und, so weit sein Arm reichte, der Vernichtung abwehrend, ohne selbst zu vernichten? Musste er nicht, indem er fürchtete, und durch seine Furcht selbst, furchtbar werden? [42]) — Despotismus! wo hätte ein so bedrängter Mensch auch nur zum Despotismus die Kraft hergenommen? Hatte er denn auch nur die geringste Selbständigkeit? — Musste er nicht springen nach dem Tacte, der ihm gepfiffen wurde? Wer hat jemals einen Schauspieler verantwortlich gemacht für das Ausspre-

42) »*Si metuunt, metui volunt.*« *Tacitus.*

Digitized by Google

chen dessen, was ihm der Dichter in den Mund legt? —

Die alte *Civitas*, und zugleich die *civilis vita* war erstorben; durch die Verbreitung ihrer, der Verwesung anheimgefallenen, Ueberreste verpestete *Caracalla* das ganze Reich [43]). Mit der alten *Civitas* waren zugleich die alten *sacra* als die Mittel erloschen, durch welche jene, so lange Zeit, gereinigt und aufrecht erhalten wurde. Das Wort *sacrum* erhält nun eine ganz andere Bedeutung: wir finden einen *Praepositus sacri cubiculi*, einen *Quaestor sacri palatii.* Was früherhin als etwas Inneres, als eine Kraft, man nenne sie nun Trieb oder Triebfeder, dennoch als eine Kraft, sich mächtig erzeigte, das erscheint nunmehr als ein Praedicat, mit welchem in der Sprache des Hof- und Staats-Ceremoniels Alles belegt wird, was nur irgend auf die Person des *Imperator* sich beziehen lässt, z. B. dessen Dinte und Dintenfass, sein Pferdestall: *sacrum encaustum, sacer caniculus, sacrum stabulum.* In gleicher Mafse ist auch das *divi-*

43) »*In orbe Romano qui sunt, ex Constitutione Imperatoris Antonini cives effecti sunt.*« *Ulpiani Fragmenta: Fr.* 17. *de statu hominum.*

Digitized by Google

num ein ganz Anderes, etwas rein Aeufseres geworden. Das *divinum* erscheint nunmehr von dem *humanum* nur in sofern geschieden, als das letztere einer äufseren, sogenannten, Regierung dem *Imperium* und dessen Beamteten und Untergebenen: den *Laicis;* — das erstere aber einer äufseren, sogenannten, Kirche, dem *Sacerdotium,* einer Priester-Kaste und deren Dienern: den *clericis,* als ein besonderer Geschäfts- und Wirkungskreis, — Niemand weifs, von wem? — angewiesen worden ist: als das gemeinsame Feld, auf welchem jene und diese Leute, in zwei getrennte Heerden vertheilt, sich nähren. Die Nahrung muss doch immer dem Menschen das Erste seyn, und deshalb heifst das Gehen mit der Heerde auf jenem Felde, das die Nahrung giebt, die Bestimmung oder der Beruf des Menschen. Dieses Feld hatte *Justinianus* im Auge, als er in den acht langen Capiteln der 6ten *Novella* vestsetzt, *quomodo oporteat episcopos et reliquos clericos ad ordinationem adduci, et de expensis ecclesiarum.* Die Anfangsworte dieser *Novella VI.* lauten so: »*Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei superna collata clementia, Sacerdotium quidem et Imperium, et illud quidem divinis ministrans,*

Digitized by Google

hoc autem humanis praesidens atque diligentiam exhibens« etc. Das Ministriren geschieht in der Form gewisser *Regulae;* das Praesidiren aber mittelst gewisser *Leges:* für die Aufrechterhaltung der ersteren hat das *Sacerdotium;* der letzteren das *Imperium* zu sorgen. *Regulae* und *Leges* sind möglichst weit von einander entfernt zu halten, welches denn, indem beide wenig oder gar nichts mit einander gemein haben, sehr leicht zu bewerkstelligen ist. Collidiren sie dennoch, so kommt es darauf an, in wie weit die *Leges,* ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, den *Regulae* accommodirt werden können. *Justinianus* hatte in einem bestimmten Falle die Gnade, eine solche Accommodation nicht zu dedigniren. Nämlich in der *Novella* 84. verordnend: »*ut clerici apud proprios episcopos primum conveniantur, et post hoc apud civiles iudices,*« motivirt er dieses mit den Worten: »*neque enim volumus talia negotia (i. e. ecclesiastica delicta) omnino scire civiles iudices: cum oporteat talia ecclesiastice examinari, et emendari animas delinquentium per ecclesiasticam mulctam, secundum sacras et divinas regulas, quas etiam nostrae sequi non dedignantur leges.*« *Nov.* 84. *cap.* 1.

Digitized by Google

In der *Res populi*, in der *regia Civitas* lag vorbereitet enthalten die *libera Civitas;* in der *libera Civitas* das *Imperium.* Sobald jene untergegangen war, trat das letztere hervor, und mit ihm das *ius gentium* und die *Jureconsulti.* Der Blick auf diesen letzten Zeitraum führt zu dem Abschnitte, mit welchem der Versuch in der Geschichte römischen Reiches und römischen Rechtes schliefsen wird.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Untergang der Libera Civitas; Jus Gentium; Jureconsulti.

Das der *Civitas* Entfremdetwerden steht mit der Abnahme der *Prodigia,* und mit dem Glauben daran — denn Beides fällt zusammen — in der genauesten Verbindung. Als das *saeculum Hetruscum* seinem Ende nahete, da mussten nothwendig auch die *Prodigia,* welche grade den Schluss desselben ankündigten, nebst ihren Quellen, allmählig versiegen [44]). Wiewohl man nun heut zu Tage diesen *Prodigia* entweder, als einer Art von Mährchen, alle historische Glaubwürdigkeit gradezu absprechen zu können vermeint, oder derselben nur in sofern Erwäh-

44) *Cfr. Haruspices, scripsit Dr. Petrus Fraudsen, Danus. Berolin.* 1823. *pag.* 10. *et* 11.

Digitized by Google

nung thut, um zu zeigen, wie weit die Frechheit ihrer Fabricanten, der Priester, die man denn schlechthin Betrüger nennt, gereicht habe, so bleibt dennoch so viel gewiss, dass man durch *Livius*, der doch von allen Schriftstellern das Hauptsächlichste über diese *Prodigia* enthält, zu einem solchen Räsonnement auch nicht die mindeste Veranlassung erhält. Betrüger wären jene *cives*, die gröfsten in der *Civitas*, gewesen? Aber enthält das nicht eine *atrox*, unverantwortliche und straffällige *iniuria*, wenn man, ohne zu untersuchen, *quo animo* ein Mensch gehandelt habe [45]), leidenschaftlich und einseitig den Blick auf seine Handlung richtend, dieselbe einen Betrug nennt? Was überdies das Leugnen der *Prodigia* als historischer *facta* anbelangt, so liegt davon der Grund in etwas Aehnlichem, womit, wenn der Geschichtschreiber die Thaten berichtet von Männern, »welche die Erde verän-

45) Man vergleiche hier: Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft von Dr. *G. H. Schubert.* Dresden 1818. pag. 378 seqq. und *Octavius* oder des *M. Minucius Felix* Apologie des Christenthums, übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen vom Rector *J. G. Rufswurm*, Hamburg 1824. p. 66. u. 67.

Digitized by Google

derten, ohne von ihr verändert zu werden,« derselbe überhaupt zu kämpfen hat. Der Leser solcher Geschichte wird den Theil dieser Thaten, von welchen das Nachthun ihm eben nicht unmöglich erscheint, gern annehmen, alles Uebrige aber, was hierüber hinausgeht, für falsch, für ein Mährchen halten. Das mehr oder weniger Fürwahrhalten hängt dann von dem mehr oder weniger Annehmen, und letzteres von der Stufe ab, auf welchem die respectiven Leser, höher oder niedriger, sich befinden [46]).

Das jetzige Römische Recht [47]) entstand erst zu der Zeit, als die *cives* der *Civitas* gänzlich entfremdet waren, als es deshalb keine *Civitas* mehr gab, es entstand erst nach dem Falle der *Civitas*. Dieselbe hatte in ihrem *ius* in dem

---

46) »*Ubi de magna virtute et gloria bonorum memores, quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo accipit; supra ea, veluti ficta, pro falsis ducit.*« *Sallustius, Coniur. Catil. Prooemium.*

47) d. h. das Römische Recht, so wie dasselbe im *Corpus iuris* enthalten ist: denn das Römische Recht, welches wir das unsrige nennen, enthält, was kaum einer Erinnerung bedarf, nur ein Aggregat von Folgerungen aus den concreten Entscheidungen der Pandecten, des Codex u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

ius civitatis einen Grund der Einheit, welcher sich auf alles Civile und auf alle *cives* erstreckte, von welchem jedwede Mannigfaltigkeit abgeleitet, auf welchen dieselbe zurückgeführt werden konnte. Dieser einigende Grund sank, und Alles wurde zerstreut: das hohe Ziel ward den Augen entrückt, und aus dem Wettrennen ward ein Wettkampf.

Die überall durchgreifende Wahrheit, — welche nicht allein auf die Menschen, sondern auch auf den Menschen passt, — dass, je ferner die Menschen von Etwas stehen, das, es heifse, wie es wolle, fähig ist, das Verschiedenartige auf eine Einheit, als den Grund desselben, zurückzuführen, desto mannigfaltiger sie unter sich selbst sich vermannigfaltigen, findet auch hier ihre Anwendung. Je weiter die Römer von der *Civitas* abkamen, desto individueller musste der Lebenskeim, welchen aufzunehmen und zu entfalten die *Civitas* nicht mehr die Kraft, nicht mehr die Fruchtbarkeit hatte, in den getrennten Individuen selbst aufkeimen, in den verschiedenartigsten Formen sich vereinzelnd. So bewährt sich wiederum die Wahrheit des §. 5. *Instit. de iure personarum:* »*In servorum conditione nulla est differentia. In liberis multae differentiae sunt.*« Wo es

Digitized by Google

aber keine Differenzen giebt, da sind auch keine auszugleichen, da bedarf es keiner *Jureconsulti*.

Das ältere *ius gentium* [48]), welches (vergl.

48) Die Benennung *ius gentium* gehört zu denjenigen Worten, welche zu Lebzeiten der römischen Sprache selbst ihre Bedeutung wechselten. Dahin gehört z. B. auch das Wort *Plebs*. Denn die *Romana plebs*, welche Tacitus als seine Zeitgenossenschaft schildert: »*Homines stercore nati, lutoque compositi,*« ist doch eine ganz andere als diejenige *Plebs*, zu welcher die *Decii* sich zählten, oder diejenige, welche die *Lex XII Tabb.* bewirkte. So rücken die Zeiten im steten Wechsel fort; aber unbeweglich bleiben die Worte stehen, wiewohl sie es nicht sollten. — Ein eben so grofser Uebelstand entsteht der Wissenschaft, die in der Form einer lebenden Sprache sich ausspricht, wiederum aus der Beweglichkeit dieser lebenden Worte. Denn es hält unendlich schwer im täglichen Treiben des Lebens, es zu einer Bestimmung nur der Zeichen desselben, d. h. der Worte, zu bringen. Es hält dies eben so schwer, als es einem Zeichner werden dürfte, das Bild des wellenbewegten Meeres aus einem Ueberblicke zu entwerfen. Doch die Beweglichkeit der Worte, als Bilder von Vorstellungen, zeugt von der Lebendigkeit dieser Vorstellungen selbst. Diese also ein für allemal zu bestimmen, das wäre die eigentliche Aufgabe; indem dieselben aber bestimmt würden, möchten sie erstarren, und den Wellen gleichen, welche, bei rasch eintretendem

Digitized by Google

den dritten Abschnitt) bei den patricischen *Gentes* in Anwendung kam, verlor seine Bedeutung, nachdem die *Civitas*, und mit ihr das *ius civitatis*, entstanden war. *Civitas* aber und *ius civitatis* erstarben, gingen unter in dem selbständig werdenden *civile ius:* sie gingen zu — desselben — Grunde. Und wiederum das *civile ius* ward aufgelöst in das *ius gentium*, welches mit dem früheren *ius gentium* nicht verwechselt werden darf, indem es mit diesem nichts als die

---

Frostwetter, in ihrer Wellenform gefrieren. Und abgesehen davon, wozu überhaupt Bestimmungen? Ist doch das *verba valent sicut nummi* überall gleich anerkannt und geläufig; — doch sollte hiebei, mehr, als es geschieht, der wesentliche Unterschied beachtet werden, welcher zwischen der geistigen Münze und der Metall-Münze darin besteht, dass die erstere zugleich den Stoff der Waare selbst, die letztere aber nur das Mittel zum Waarentausche enthält. *Saccharum album* und *Arsenicum* sind Waaren verschiedener Art; aber mit dem Gelde kann man, nach Belieben, sowohl jene, als auch diese sich kaufen, nicht allein sich wohl, sondern auch wehe thun. *In verbis non simus faciles, ut conveniamus in re.* Dieses genüge, um den Zusammenhang zwischen Sprache und Wissenschaft, oder vielmehr den Mangel daran, hier zum letzten Male, anzudeuten.

Digitized by Google

Benennung gemein hat. Nicht das eigentlich sogenannte *civile ius*, das inelegante *(cf. Gaj. I.* §. 83. 84. 85.), sondern dieses *ius gentium* ist es, welches man unter dem Namen des Civil-Rechtes heut zu Tage verehrt. Gewissermafsen trifft aber dennoch diese Verehrung jenes ältere *civile ius;* denn aus diesem hat das *ius gentium* historisch sich entwickelt; noch gegenwärtig zeugt dasselbe von dem guten Boden, aus und auf welchem es emporgewachsen ist, in welchem es seine Wurzeln hat.

Als in der Verwirrung aller menschlichen Verhältnisse keine menschliche Kraft — denn die Zeit war erfüllet! — das gährende, wild aufschäumende Menschenleben zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen vermochte, da war es ein trefflicher Beruf, dem aber nur treffliche Männer gewachsen seyn konnten, der Beruf, zu retten aus dem Strudel, was zu retten war. Wer von den *Jureconsulti* unserer Zeit möchte es wagen, jenen *Jureconsulti* sich gleich zu stellen? Wer, er stehe, so hoch er wolle, müsste nicht noch immer ehrerbietigst hinaufschauen zu dem erhabeneren Standpunkte jener Männer, welche, in den Consistorien der Imperatoren, diesen untergeben und also gezwungen, das active Regiment,

Digitized by Google

und mit ihm jede einwirkende beseligende Kraft, aufzugeben, dennoch unerschlafft, des wiewohl negativen, aber bei weitem schwierigeren und mühsameren Regimentes, sich nicht begaben. Die schwerste, selten gelöste Aufgabe des Staatsmannes, die Bedeutung der Zeit, in welcher er lebt, immer das Ganze, die Gegenwart und die in derselben noch unsichtbar sich entwickelnde Geschichte der Zukunft zu verstehen und zu erkennen, und beharrlich dann der einmal erkannten Wahrheit, was auch immerhin zwischen ihr und ihm Feindseliges in die Mitte trete, treu zu bleiben, und, mit eigener Aufopferung, zu fördern das, was in dem Sichtbaren das Unsichtbare erheischt, diese Aufgabe finden wir durch die *Jureconsulti* auf das herrlichste gelöst. Mit dem Blick auf das Ganze erschien ihnen das Volk als von höherer Hand bewegt, nicht als ein todter Stoff, gegeben, um bearbeitet zu werden, mit dem sich eigenwillig und willkührlich schalten und walten liefse nach Belieben; einem jeden Menschen seine Stellung lassend, achteten sie die gegebene, nicht etwa decretirend, wie es in Exercier-Ordnungen den Soldaten bei der Stellung vorgeschrieben zu seyn pflegt: Der Blick wird gerade aus, ungefähr 25 Schritte weit, auf die

Digitized by Google

Erde geheftet. In der Kraft aber, alles dieses zu unterlassen, nicht so zu bearbeiten, nicht so zu schalten und zu walten, nicht so zu decretiren, darin eben erscheint die edle Selbstverleugnung jener Männer. Denn, wenn ihnen Energie, wenn ihnen Uebermacht des Geistes nicht abgesprochen werden kann, wie anders, als die Richtung ihrer Kräfte nach Aufsen mit selbstbewusster Freiheit unterdrückend, nahmen sie in dem gewaltigen Treiben jener Zeit, wo Alles in wilder Hast ordnungslos sich bewegte, sie allein einen vesten Standpunkt ein? Wie anders, als sich selbst verleugnend, gewannen sie es über sich, jeden Zweifel an der Haltbarkeit des Alten, diesen mit der schmeichelhaften Einladung zum Schaffen von etwas Neuem so nahverbundenen Zweifel, weit von sich abzuweisen; und da, wo Alles dazu bestimmt schien, aufgerieben, zerstört zu werden, wo dieser Bestimmung die Geschichte selbst in grofsen Ereignissen den Schein der Glaubwürdigkeit gab, allem Scheine Trotz zu bieten, männlich für den Riss zu stehen, und zu keinem andern Ende etwas anzugreifen, als um dasselbe zu erhalten und vom Untergange zu erretten? Wie bewahrten sie sich diesen Standpunkt, wel-

Digitized by Google

cher doch grade derjenige war, von welchem unverwendet der Blick und ungemessen die Laufbahn zu demjenigen Treiben der Menschen führt, welches hauptsächlich zur Theilnahme anreizt, weil es den sichersten und gröfsten Gewinn darbietet, und zugleich Anstand und Sitte nicht allein unverletzt lässt, sondern Ehre in den Kauf giebt, wo Spitzbübereien gar nicht, sondern höchstens nur — Malversationen hervortreten? — Das Ausgedehnte des Wirkungskreises dieser *Jureconsulti* kann man zum Theil noch daraus abnehmen, dass sie selbst mit den Namen der *iuris auctores,* der *iuris conditores,* bezeichnet, und die *opiniones eorum quibus permissum est iura condere,* ausdrücklich zu den Rechtsquellen dieser Zeit gerechnet werden [49]); aber in ihren eigenen Schriften erkennt man nur die Spuren der Weisheit, mit welcher sich selber sie das Ziel setzten, und den unbegränzten Kreis ihres Wirkens begränzten.

49) Bei *Gajus I.* §. 7. Derselbe fährt fort: »*quorum omnium si in unum sententiae concurrant, id quod ita sentiunt legis vicem obtinet.*« Der nach Unumschränktheit strebende *Caligula* droht deshalb bei *Suetonius, Vita Caligulae cap.* 34., damit, das *de iure respondere* sich allein zueignen zu wollen.

Digitized by Google

Jene alte wahre Freiheit der *Romani cives*, welche nur allein in ihrer Abhängigkeit von der *Civitas* sich äufserte, welche von dem Leben der *Civitas* so innig durchdrungen war, dass sie nur in ihr sich selbst, dass nur als Knecht der *Civis* frei sich fühlen konnte, die Periode dieser Freiheit war abgelaufen: — es begann eine neue Periode [50]). Der immer für die Ausbildung

50) Sollte Jemand nach dem Jahre fragen, in welchem die *Civitas*, gleich einem Menschen, ihren letzten Lebensathem ausgehaucht habe, so kann diese Frage nicht beantwortet werden: denn jedes Ende ist dunkel, weil es seinen Ursprung in einem Anfange hat. Jahreszahlen, selbst die rundesten, als Periodenhalter anzugeben, bleibt immer ein missliches Unternehmen, und von bestimmten Punkten sollte in der Geschichte so wenig als möglich gesprochen werden. Alles Ganze besteht ja eben dadurch, dass Einzelnes auf einander wirkt, und gleich wie im Organismus eines einzelnen Menschen der Process des Athemholens ein Ein- und Ausathmen ist, so erscheinen im Organismus der der Geschichte anheim gefallenen Menschen die Einzelnen darin auf einander wirkend, dass sie zugleich empfangen und geben. — Ueberhaupt muss man das Aufeinanderfolgen von Perioden sich gleich vorstellen dem Aufeinanderfolgen von Jahrhunderten. Jahrhunderte sind gegebene Pe-

Digitized by Google

menschlicher Verhältnisse, als für eine Richtung, welche die Thätigkeit der Menschen in die Breite und in die Länge nimt, erforderliche Raum schwindet in einer solchen Freiheit, weil hier die Menschen etwas Anderes wollen; desgleichen schwindet er in der Despotie, indem hier die Menschen selbst sich überall nicht richten können, sondern (ab- und hin-) gerichtet werden. Ein Mittelding entstand mit dem Untergange der *Civitas*. Und in diesem Mittelzustande, in dem Zuschwerseyn, um über die Erde sich erheben, in dem Zuleichtseyn, um auf derselben sicher gehen zu können, — da gab es Bewegungen aller Art, und aller Art Bewegungen in Menge. Diese nun wurden von den *Jureconsulti* mit einer Besonnenheit aufgefasst, deren kalter, rein beobachtender und deshalb zugleich scharfer Blick, oft schliefsen lässt, theils auf die Höhe der Stufe, auf welcher, erhaben über die Zeit, die Beobachter standen, theils aber auch auf den geringen Grad der Verwandtschaft, welche zwischen ihnen und den Men-

---

rioden: so nahe nun aber auch z. B. das Jahr 1800 dem Jahre 1801 liegt, so gehört dennoch jenes dem achtzenten, dieses dem neunzehnten Jahrhundert an.

Digitized by Google

schen statt fand, deren verschiedenartige Richtungen sie beobachteten. Denn, ruhig, und so wie ein Naturforscher, seiner Menschennatur gewiss, Tiger und Hyänen betrachtet, um dieselben zu beschreiben, fassen die *Jureconsulti,* der *divinae res* und des *iustum* gewiss, die *humanae res* und das *iniustum* auf, um zwischen beiden das Verhältniss, das Verständige darin zu prüfen. Von Lob und Tadel gleich fern, und ohne seitwärts darauf hinzuschielen, ob das zum Ordnen Gegebene der, d. h. ihrer, Vernunft gemäfs oder zuwider sey, ordnen sie dasselbe zwar nach Principien, aber nach einfachen und wenigen und historisch gegebenen [51]): und Alles dieses mit unverrückter Consequenz.

---

51) Dagegen bediente man sich hier zu unserer Zeit oft eines, zur unabsehbaren Höhe angewachsenen Vorrathes von vielfältigen, verwirrten, rein aprioristischen Principien, wobei dann natürlicherweise an Consequenz gar nicht zu denken ist. Ja! neuere Gesetzbücher haben ein solches Verfahren förmlich sanctionirt. So sagt z. B. das Oestreichische: Einleitung, §. 7.: »Bleibt der Rechtsfall noch zweifelhaft, so muss solcher, mit Hinsicht auf die sorgfältig gesammelten und reiflich erwogenen Umstände, nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werden.« Wie aber?

Digitized by Google

Man rühmte oft, und hört noch nicht auf zu rühmen, den grofsen Einfluss, welchen die stoische Philosophie auf diese Männer ausgeübt haben soll, meinend, von dieser Seite liefse sich doch manches Schöne über dieselben sagen. Sie waren so häufig mit Unverstand geschmäht und herabgesetzt: es galt ihrer Rechtfertigung und Ehrenrettung; allein dafür zu kämpfen sich bestrebend, stellte man sich, gleich von vorne herein, im Unverstande den Schmähern gleich. Denn die hauptsächlichsten Argumente, mit welchen die Kämpfer den Zusammenhang zwischen der Stoa und den *Jureconsulti* darzuthun sich bemühen, beruhen auf der, an sich sehr unwichtigen, Entdeckung einiger Digesten-Stellen, welche, Anklängen gleich, an Aussprüche der Stoiker griechischer und römischer Nation, mehr oder weniger entfernt, erinnern. Insbesondere nimt man hiebei die Schriften des *Seneca,* zu-

---

wenn man, nach solchen »natürlichen Rechtsgrundsätzen« als Entscheidungsnormen sich umsehend, sich Rathes erholte in den verschiedenen Lehrbüchern des Naturrechts (etwa in dem von *Hugo*, Berlin 1819!) oder der Rechtsphilosophie, oder in einem Vernunftrecht, Normalrecht u. s. w. u. s. w.: »*nam domesticis exemplis abundamus.*«

Digitized by Google

mal seine ascetischen in Anspruch, deren moralische Tendenz sehr vortheilhaft auf den Character unserer *Jureconsulti* eingewirkt haben soll. Die ganze Reihe der in der menschlichen Natur enthaltenen vortrefflichen Eigenschaften ist ihnen durch *Seneca* vorgelegt! In seiner Schule haben sie erkannt, was es heifse, ein Mensch zu seyn! Hier nun, auf diesem Gebiete, haben im geistlosen Anstarren des Nichtbegriffenen viele Schriftsteller, der Erste war *Merileius,* der Letzte *Ortloff,* rühmlichst mit einander gewetteifert. Aber allein schon gegen die Möglichkeit des behaupteten Einflusses spricht der unumstöfsliche Erfahrungssatz, dass seither von allen Philosophien keine auf das positive Recht auch nur das mindeste gewirkt hat. Wie wäre es auch möglich, dass, wo kein Leben ist, Leben gegeben werden könnte? Und, überdies, giebt es wohl irgend etwas in der Welt, welches mit der Natur eines Juristen weniger sich vertrüge, als die Natur eines Asceten? Wenn, um bei einer Menge von Beispielen nur eins, auf das Gerathewohl gewählte, anzuführen, wenn z. B. dem Juristen *Labeo* im *fr.* 7. §. 2. *Dig. de dolo malo* der Fall vorgelegt wird, der Verkäufer eines Sklaven habe demselben Gift eingegeben,

Digitized by Google

und den vergifteten dem Käufer überliefert, so fasst *Labeo* dieses Verhältniss allein zu dem Ende auf, um die Natur der desfalsigen, dem Käufer zustehenden, Klage zu untersuchen, alles weiteren Räsonnements sich, wie billig, enthaltend. Dieses Alles übersah man gänzlich, noch bedachte man, wie unter den Kaisern der Stoicismus durchweg für staatsgefährlich und als ein Anklagepunkt galt. So heifst es bei *Tacitus Annal. XIV. cap.* 57.: »*Stoicorum arrogantia sectaque quae turbidos et negotiorum adpetentes facit;*« und *Eod. XVI. cap.* 22.: »*Ut imperium evertant libertatem praeferunt: si perverterint, libertatem ipsam adgredientur.*«

Also erscheint die *Stoa* als eine Schule, welche, nach der verschiedenen Natur ihrer Schüler, dieselben zu zwei Extremen führt. Die Menschen von weicherer Natur erhalten in ihr eine Ascetik, welche, selbst wenn sie von dem Helldunkel ästhetisch gefärbter Gefühle gänzlich, wie denn dieses die stoische that, sich entfernt hält, dennoch immer als eine Lehre, welche, indem dieselbe, weil sie aus keiner Thatsache herstammt, und deshalb mit keiner Thatsache in Verbindung steht, schwankend in das Unbestimmte zerfährt, ihre Anhänger nicht zu wesent-

Digitized by Google

lich tüchtigen und kräftigen Menschen auszubilden, sondern höchstens nur mit dem äufseren Scheine davon zu überkleiden vermag. Diejenigen Menschen aber, welche einer härteren Natur sich erfreuen, die finden in der stoischen Schule eine falschgemünzte Freiheit, das verstellte Wesen derselben —*libertatem praeferunt*—, sie werden *turbidi:* haben ihre Lust daran, auf demagogischen Wegen sich umherzutreiben, — und *negotiorum adpetentes,* d. h., sie fangen Bauten an, ohne vorerst den Ueberschlag der dazu erforderlichen Kosten zu entwerfen, sie stürzen sich auf feindliche Heere, ohne weder diese, noch sich selbst zu kennen. — Dagegen sind unsere *Jureconsulti* alle einander gleich; die Gleichheit ihres inneren Wesens spricht auf das deutlichste in der äufseren Form, in welcher sie ihre Mittheilungen machen, in dem Style, welcher bei allen als derselbe erscheint [52]: da

52) *Quemadmodum remotis titulis, et caeteris operis integri indiciis, demonstrationem lemmatis alicuius Geometrici ex Euclide aut Archimede aut Apollonio aegre discernas, et ad auctorem suum referas; adeo omnium idem stylus videtur, tanquam ipsa recta ratio per horum virorum ora loqueretur; ita Jureconsulti etiam Romani sibi gemelli sunt, ut sublatis in-*

Digitized by Google

finden sich keine verschiedenen Naturen, keine weicheren und keine härteren. Wären einige unter ihnen Asceten gewesen, so hätten diese wohl mancherlei recht schöne Dinge schreiben können; aber ihrer Hände Werk wäre nimmermehr die Arbeit geworden, welche auf den heutigen Tag zu Tage gefördert steht. Den Demagogen aber würde zum Arbeiten überall keine Zeit übrig geblieben seyn, sondern spurlos wären dieselben verschlungen im Abgrunde des wilden Volksgetümmels, und die Geschichte thäte ihrer eben so wenig eine Erwähnung, als in der Naturgeschichte der Blätter gedacht wird, die da' im Herbste von den Bäumen fallen. Der geschichtliche Sinn der *Jureconsulti,* d. h. der Sinn, welcher bei einer jeden Sache weniger auf ihren Inhalt, als auf die Art der Ueberlieferung und auf diese selbst sich richtet, der war auf keiner philosophischen Schulbank zu erlernen: wo aber liegt ihr eigentlicher Charakter anders, als eben in ihrem vollkommenen Besitze dieses

---

diciis, quibus sententiae aut argumenta distinguuntur, distinguere stylum aut loquentem vix possis.«

Leibnitz, Epist. 15. *ad Kestnerum; cfr. Leibnitii Opera omn. Edid. Duteus. Genev.* 1768. *Tom. IV. p.* 267.

Digitized by Google

Sinnes. Und wenn nun auch die *Stoa*, um dieser doch Etwas zu lassen, den dialektischen Sinn in ihnen anregte, so konnte dennoch die Feinheit ihres Combinationsvermögens, die Stärke der Kraft ihres Urtheils, kraft welches sie, mit Begriffen operirend, dieselben auf das feinste zu zergliedern und dann wieder in ein Ganzes zusammenzuordnen wissen [53]), ihre ganze Vollendung konnte nicht anders, als durch ein »Sichüben in grofsen Händeln,« d. h. durch ernstes, besonnenes Arbeiten gewonnen werden.

Streng und schroff geschieden war in der *Civitas* eine obere und eine untere Region, Herrschaft und Knechtschaft, Reichthum und Armuth, Einfluss auf öffentliche Angelegenheiten und gänzliches Ausgeschlossenseyn davon. Wer, das jetzige römische Reich betrachtend, wie hier von dem Einen zum Andern, bald weniger, bald mehr, doch immer gemäfsigt und leise die Uebergänge führen, den Blick zurück bis dahin lenkt, wo zur Zeit jener *Jureconsulti* des alten

53) »*Dixi saepius, post scripta Geometrarum nil exstare, quod vi ac subtilitate cum Romanorum Jureconsultorum scriptis comparari possit: tantum nervi inest, tantum profunditatis.*« *Leibnitz, l. c.*

Digitized by Google

Fachwerks Fugen auseinanderrissen; — dem liegt die Beantwortung der Frage, was waren sie? was wirkten sie? nahe: — der, er sey ein Bullen- oder ein Jubeldoctor, zieht vor dem goldnen Knaufe ihrer Meisterschaft ehrerbietig den Hut, welchen er ihnen, — denn was wären Pfalzgrafen und Academien ohne sie, — ihnen allein verdankt. Und eben derselbe Rückblick vereinigt die Genossen aller Facultäten, aus deren engen Gränzen eine dichte Schaar hervor sich drängt, um an der unbegränzten Aussicht sich zu weiden, und freudig einzustimmen in die Huldigung, welche die Reichs- und Rechtsritterschaft den Stiftern ihres Ordens darbringt. So sprach schon vor 300 Jahren, mit kräftiger Stimme einstimmend, der *Doctor theologiae Martinus Luther*:[54]) »Und, was darfs viel Worte? Das kaiserliche Recht, nach welchem das

54) *Luther* zum 101sten Psalm. Was Luther hier sagt, ist nicht darum eine Autorität, weil es von ihm kommt, weil er es gesagt hat, sondern weil es an sich wahr ist, und nur nicht besser vorgetragen werden kann, als von ihm geschehen ist. Zugleich kann man aus dieser Stelle erkennen, wie Luthers historischer Sinn und prophetischer Geist die Vergangenheit und zugleich die Zukunft bestimmte.

Digitized by Google

römische Reich noch heutiges Tages regiert, und bis an den jüngsten Tag bleiben wird, ist ja nichts anders, denn heidnische Weisheit, welches die Römer, ehe denn *Roma* von Gott selber oder Christo etwas gehört hat, gesetzt und geordnet haben. Und ich achte wohl, wenn jetzt alle Juristen in einen Kuchen gebacken, und alle Weisen in einen Trank gebrauet würden, sie sollten nicht allein die Sachen und Händel unangefasst lassen, sondern auch nicht so wohl davon reden und denken können. Denn solche Leute haben sich in grofsen Händeln müssen üben, und gar mancherlei Menschensinn kennen lernen, sind dazu mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewest. Summa: sie haben gelebt, und werden nicht mehr leben, die solche Weisheit im weltlichen Regiment gehabt haben.»

Digitized by Google

Zugabe

zur zweiten Abtheilung des sechsten Abschnittes.

Der *Imperator Hadrianus* mochte sich selbst, d. h. erkannt haben, was er, als ein *lege solutus*, seinem eigentlichen Wesen nach sey, und wie seine Erscheinung nicht anders, als entweder auf eine fürchterliche, oder auf eine lächerliche, oder wohl auch auf jene und diese Weise zugleich, wirken könne, wo denn bald die Furcht das Lachen, bald das Lachen die Furcht austreibt. *Hadrianus* constituirt, im Jahre 233 (*Const.* 3. *Cod. de testamentis*): »*Ex imperfecto testamento nec Imperator hereditatem vindicare posse, saepe constitutum est. Licet enim Lex Imperii solemnibus iuris Imperatorem solverit: nihil tamen tam proprium Imperii est, quam legibus vivere.* Doch zu spät: denn der Welt Anfänge waren abgelaufen, und — damals

Digitized by Google

vor 233 Jahren — eingetreten die grofse Anstalt für die Fülle der Zeiten, nach dem Vorsatze Dess, der alle Dinge wirket nach dem Rath Seines Willens, und Der Seine Verheissungen erfüllet. — Kannten die Römer diese Verheissungen? — War doch ihr Schall in alle Lande ausgegangen! und die Römer, die auf Alles aufmerksamen Römer, wären die Einzigen gewesen, die von der grofsen Botschaft nichts vernommen hätten? die Einzigen, denen es unmöglich gemacht gewesen wäre, zu erkennen, auf welchen Ort, auf welche Zeit dieselbe deutete? Die Geschichte der Zukunft stand mit den bestimmtesten Zügen in den heiligen Schriften des Volkes Israel aufgezeichnet: die Erwartung eines Messias in Judaea, einer römischen Provinz, konnte den Römern nicht unbekannt seyn. Allein jene Zukunft war so in der Stille und Unscheinbarkeit zur Gegenwart geworden, das Verheissene so ohne Glanz, ohne Gröfse und Würde in Erfüllung gegangen, dass selbst in Israel nur Wenige darauf merkten. Dennoch musste, so wahr die Schriften *Mosis* und der Propheten, so wahr *Daniel* 9, 24. und *Haggai* 2, 6 — 9. nicht lügten, jetzt, gerade in dieser Zeit der Verheissene erscheinen. Und er erschien zu der

Digitized by Google

bestimmten Zeit; — aber während *Joseph* und *Maria, Zacharias* und *Elisabeth, Simeon* und *Hanna* des in demüthiger Niedrigkeit erschienenen Menschensohnes demüthig sich erfreuen, steht der ganze Orient in der gespanntesten Erwartung da, verlangend nach einer *Παρατήρησις*, nach einem in die Augen fallenden Gepränge, nach Kriegsjubel und Triumphgeschrei; — doch dieses Alles blieb für den *ψευδοπροφήτης* aufbewahrt. Von jener, auf das Aeufserste gesteigerten, Erwartung fanden im Jahre 70 die römischen Legionen den Beweis in der hartnäckigen Gegenwehr, mit welcher die Juden das Land und die vesten Plätze vertheidigten; auch blieb der Grund, die Quelle dieses Heroismus den Siegern nicht verborgen. So berichtet *Tacitus Histor. V*, 13.: »*Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens profectique Judaea rerum potirentur,*« und *Suetonius in vita Vespasiani:* »*Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur.*« Als Jerusalem erobert war, rettete *Titus* aus dem, wider seinen Willen in Brand gesteckten, Tempel die Urschrift jener *sacerdotum litterae.* Er

Digitized by Google

sendete dieselben nach Rom, und enthielt nicht zugleich diese Sendung den Beweis, dass die, von Judaea aus den Römern drohenden, *Fata* jetzt abgewendet, und die Worte der Propheten zu Schanden gemacht seyen? Denn darin lag die Schmach der Besiegten, dass die Götter Roms stärker sich erzeigt hatten, als der Gott Israels: und eben so hierin der Ruhm der Sieger; denn einen Priester-Betrug in seiner Blöfse dargestellt zu haben, das wäre den Siegern ein geringer Ruhm gewesen. — Aber bei allem dem zeigt sich die grofse Anstalt für die Fülle der Zeiten bereits eingetreten, das Regiment des Königreiches der Himmel — denn *a potiori fit denominatio* — in voller Wirksamkeit. Siegend war der Menschensohn auferstanden, triumphirend gen Himmel gefahren: was ist hingegen des *Titus* Sieg, des *Titus* Triumphzug, und steht in jenen *sacerdotum litterae* nicht auch vom *Titus* selbst geschrieben? ist er nicht einer der ersten von der unabsehbaren Reihe derer, welche, unwissend und wider ihren Willen, der königlichen Weltregierung als Werkzeuge dienen, um die Drohungen in Vollziehung zu setzen, welche stets den Verheifsungen gegenüberstehen. Keine schlechthin und in Willkühr ausgespro-

Digitized by Google

chenen Worte *(fata),* keine vorherbestimmte Begebenheiten; sondern ihrer Natur nach bedingt sind die Drohungen sowohl, als die Verheissungen. Beide leuchten in die dickste Finsterniss hinein; wer bei allem dem nicht sehen will, der hat wenigstens in diesem seinem Nichtwollenkönnen den Beweis seiner Freiheit, mit welcher er sich isolirt fühlen kann, obgleich er es in der That nicht ist, und das Gefühl davon nur eine kleine Zeit zu ertragen vermag. — Denn der Menschensohn, der in Schwäche und in Elend erschien, dessen Leiden und Sterben den Juden ein Aergerniss und den Heiden eine Thorheit ist, der lebt jetzt in den Himmeln ein einiger Herrscher. Er, der die Welt und Alles, was darinnen ist, auch die unvernünftige, d. h. Ihm nicht unterthänige, Creatur regiert, wird, um Alles beseligen zu können, Alles zum Gehorsam, Alles zur Vernunft bringen, Alles sich unterthänig machen.

Höchst beachtungswürdig ist die Erscheinung, dass, so lange der Sitz der römischen Kaiser noch in Rom war, sich unvertilgbar die äussern Züge der *Civitas* behaupten. Denn was Anderes ist ein solcher Kaiser, als ein *Imperator* mit der *tribunitia* und *proconsularis pote-*

Digitized by Google

stas, der zugleich *Pontifex maxumus* mit der *censoria potestas* ist? — Der Kaiser wurde nicht zum *Consul* gemacht, sondern er konnte es nur, wie jeder Andere auch, werden; ja, dem Scheine nach bestanden sogar die *Consules* als die vornehmsten Männer im Staate, obgleich freilich, dem wahren Befunde nach, der Kaiser über sie zu befehlen hatte: auch stand, wie ehemals, der *magister equitum* neben dem *dictator,* jetzt neben dem Kaiser der *praefectus praetorio.* —

Also ging die *Romana Civitas* in Rom selbst unter, dem Wesen nach unter *Augustus*, zur Zeit der Menschwerdung Christi; den übriggebliebenen Formen nach erst unter *Constantinus* [55]), im Jahre 330 nach Christus. So wie

55) Der zuerst von jenem *Datum* die Zahl, seinen Zähler, erkannte, das Suchen des unsichtbaren Nenners den Nachkommen überlassend. So gewann die Geschichte ein vestes *Datum.* Vest ist dasselbe darum, weil es an die Erscheinung des Ewigen im Zeitlichen erinnert, weil es der Geschichte, als der fortgehenden Entwickelung dieser Erscheinung, einen neuen Anfang und einen neuen Mittelpunkt giebt. Das früher übliche *Datum, ab urbe condita,* war mehr ein räumliches, als ein, in diesem Sinne, zeitliches. Es ähnelt

Digitized by Google

im Orient unter *Augustus* das neue Weltregiment, wiewohl in Knechtsgestalt, doch in jenem *Datum* und *Factum* in seinem Wesen, sich offenbart hatte, — alsbald sank im Occident das Wesen der *Civitas;* aber ihre Formen blieben daselbst zurück. Doch so wie *Constantinus* das Reich in den Orient verlegte, ward im Occident auch jede noch übrig gebliebene Spur der *Civitas* ausgetilgt, selbst ihr Skelett ward Asche — *cecidere ruinae!* Rein ist nun dort der Boden; die Ueberreste seiner Zeugungskraft vergeudet er in Päpsten. *Constantinus* beginnt im Orient sein Regiment mit und in neuen Formen; Formen, welche dem neuen Leben des neuen Weltregimentes in gröfserer Entfernung voranschreiten, und länger starr und unbelebt bleiben, als jene alten Formen des alten Weltregimentes, gleich schönen, aber leeren Gefäfsen, an das Leben, welches sie früher erfüllte, erin-

---

dem Schiffs-*Datum* eines Briefes, der auf dem weiten Ocean geschrieben wird. Das Schiff segelt, und der Passagier schreibt seinen Brief. Er hat überall keinen Grund, als den kleinen unsicheren und scheinbaren des Schiffes, auf welchem er sich befindet; — so datirt er dann den Brief von dem Namen dieses Schiffes.

Digitized by Google

nernd, dasselbe überdauerten. Jene neuen Formen erinnerten nicht an das Leben Dessen, Der, sanftmüthig und geduldig, erschienen war, um zu dienen, sondern waren hervorgegangen aus einem Geiste, der, nicht anfangend bei dem Anfange, vielmehr denselben, und mit ihm den ganzen mühsamen, aber sicher zum Ziele führenden, Weg zu überspringen sich erkühnte, und nach einer äufsern Herrlichkeit strebte, ohne vorerst das innere Wesen derselben sich zugeeignet zu haben. Aber, konnten denn *Constantinus* und seine Nachfolger mehr geben, als sie hatten? Und konnten sie mehr haben, als das, was in dem Volke und in der Menschheit lag? Und konnte hier mehr liegen, als das, was hineingelegt war: ein wenig Sauerteig in ein Ezha Mehl? — So glänzend denn nun auch diese neuen Formen damals erscheinen mochten; als wesenlose bieten dieselben einer späteren Zeit nur in ihrem Elende, in ihrer Gebrechlichkeit sich dar. In dieser Gestalt aber deuten sie darauf hin, dass zwischen dem alten Weltregimente und zwischen dem neuen, nicht allein dem Wesen, sondern auch der Erscheinung nach, derselbe Unterschied statt habe, welcher den alten Menschen von dem neuen trennt. Jenes beginnt

Digitized by Google

in Macht und in Pracht; endiget aber in Elend und in Gebrechlichkeit. Das neue ist gegründet auf das Ende des alten: es beginnt in Elend und Gebrechlichkeit; endiget aber und wird endigen mit Macht und mit Pracht, und mit sehr grofser Kraft, und mit einer Herrlichkeit, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat. — Eine solche Kraft aber und eine solche Herrlichkeit, wie würde sie in ihrer Erscheinung gewirkt haben auf die damalige Menschheit? — Beseligend? — gewiss nicht; sondern zu Boden schlagend und tödtend. Und das eben ist die nie genug zu preisende That, dass Der, Welcher die Herrlichkeit hatte, ehe die Welt war, sich deren entäufserte, und sich erniedrigte zu der Menschheit, um sie emporzuheben, um sie fähig und stark zu machen zu der Empfängniss künftiger Seligkeit und Herrlichkeit: — denn auf die Menschheit ist es abgesehen, nicht nur auf einzelne Menschen.

Das Geheimniss, welches von den Zeiten her verborgen: *Τὸ μυστήριον τὸ ἀποκεκρυμμένον ἀπὸ τῶν αἰώνων, Ephes. III. 9.; Coloss. I. 26.* — verschwiegen gewesen war: *Τὸ μυστήριον χρόνοις αἰωνίοις σεσιγημένον, Rom. XVI. 25.* — die verborgene Weisheit, welche Gott über die Zei-

Digitized by Google

ten hinaussetze: Ἡ σοφία ἀποκεκρυμμένη, ἣν προωρισεν ὁ θεὸς πρὸ τῶν αἰώνων, 1. *Corinth. II.* 7. — erschien ausgesprochen und geoffenbaret, als, am Ende aller Dinge: *Πάντων τὸ τέλος*, 1. *Petr. IV.* 7. — am Ende der Zeiten: *Τέλη τῶν αἰώνων*, 1. *Cor. X.* 11.; *ἐπ' ἐσχάτων τῶν χρόνων*, 1. *Petr. I.* 20.; *ἐπὶ συντελεία τῶν αἰώνων*, *Hebr. IX.* 26.; *ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμέρων*, *Hebr. I.* 1. — der Erbe aller Dinge: Ὁ κληρόνομος πάντων, *Hebr. I.* 2. — Der, der alle Dinge träget mit Seinem kräftigen Wort: Ὁ φέρων τὰ πάντα τῷ ῥήματι τῆς δυναμέως αὐτοῦ, *Hebr. I.* 3. — Der, um deswillen die Zeiten geschaffen wurden: Δ' οὗ καὶ τοὺς αἰώνας ἐποίησεν, *Hebr. I.* 2. — der Ewige selbst: Ὁ αἰὼν τῶν αἰώνων, *Ephes. III.* 21.; *τὸ πλήρωμα τῶν καιρῶν*, *Ephes. I.* 10.; *τὸ πλήρωμα τοῦ χρόνου*, *Galat. IV.* 4. — Gott, im Fleische geoffenbaret: *Θεὸς ἐφανερώθη ἐν σαρκί*, 1. *Timoth. III.* 16. — das Wort Fleisch geworden war: Ὁ λόγος ἐγένετο σάρξ, *Joann. I.* 14. — Von diesem verschwiegenen Worte Gottes waren der Vorzeit die Buchstaben anvertrauet: *Τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου*, *Coloss. II.* 8. und 20.; *τὰ στοιχεῖα τῆς ἀρχῆς τῶν λογίων τοῦ θεοῦ*, *Hebr. V.* 12. [56]) —, die Menschen waren *ὑπὸ τὰ στοι-*

56) Στοιχεῖα, *Elementa*, heifsen die *viva voce* gespro-

Digitized by Google

χεῖα τοῦ κόσμου δεδουλωμένοι, *Galat. IV.* 3. — Aber das Volk *Israel* besafs das vollständige Alphabet dieser Buchstaben; denn *Israel* ist das einzige Volk, welches seine Geschichte hinaufzuführen vermag bis zu dem *Alpha,* bis zu der ersten Thatsache; das einzige Volk, welches von der Schöpfung des Himmels und der Erde, von dem Jahr vor Christi Geburt 3984 her, der ununterbrochenen Kunde seiner Geschlechter mächtig ist, von Adam weifs, und den Bericht hat: Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. So vollkommen nun die Reihe der Thatsachen war, welche das Volk *Israel* aus seiner Geschichte entnahm, eben so vollkommen war das Verhält-

---

chenen Buchstaben; Γράμματα, *Literae,* die geschriebenen. Auf das Hören kommt Alles an. Des Unterschiedes zwischen schwachem Gehör und der Kurzsichtigkeit wurde schon gedacht. — Auch der Stift an dem Sonnenzeiger, welcher den Schatten wirft, und die Zeit anzeigt, wird, als das Merkmal von der Zeit, τὸ στοιχεῖον genannt. Nur, wenn die Sonne scheint, nützet der Stift, beider aber bedarf der Sonnenzeiger, welcher, wiewohl er die Zeit zeigt, dennoch nicht Zeitzeiger, sondern eben Sonnenzeiger heifst.

Digitized by Google

niss desselben zu seinem Gott, dem Gotte *Israel,* Theokratie und Gesetz, und auf dieses vollkommene Verhältniss stand gegründet das vollkommene Alphabet seines Ceremonial-Dienstes, die Lehre vom Messias nicht allein enthaltend, sondern auch darstellend. Das römische Volk dagegen konnte nur einzelne von diesen Buchstaben kennen, denn von seinem Ursprunge wusste dasselbe fast gar nichts: *Livius,* so weit als möglich ausholend, beginnt schon mit dem *Aeneas,* mit dem Ende des Trojanischen Krieges, also mit dem Jahre vor Christus 1184. Zu eben dieser Zeit lebt das Volk *Israel* in seiner Helden-Periode unter den Richtern, und vollkommen geordnet liegen die Begebenheiten von 2800 bereits verflossenen Jahren, als deren Inhalt, vor ihm: im Jahre 1104 salbt *Samuel,* der letzte Richter, den ersten König, *Saul.* Historische Glaubwürdigkeit räumt *Niebuhr* der römischen Geschichte erst seit der Schlacht am *Regillus* ein, also erst seit dem Jahr vor Christi Geburt 497, oder *ab urbe condita* 254. Aber bereits im Jahre 536 (erst im Jahre 576 sitzt *sede regia Servius Tullius*) ziehen unter *Cyrus* aus der Gefangenschaft *Zorobabel* und *Josua* mit 42,000 Seelen, und im Jahre 478

Digitized by Google

Esra, nach *Jerusalem* zurück. Allein, geht man auch einen Zeitraum von 254 Jahren zurück, bis auf die Erbauung Roms im Jahre vor Christus 751, so herrschen in den, zu dieser Zeit getrennten Königreichen *Israel* und *Juda*, dort *Menachem,* und hier *Usia* oder *Asaria,* der Sohn *Amazia.* — Von dem Ersten Menschen war dem römischen Volke durchaus nichts bekannt, wie also hätte dasselbe die diesem Ersten gegebene Verheifsung des Zweiten Menschen kennen sollen? — Aus diesen unvollkommenen, Thatsachen entsprang das unvollkommene Verhältniss, in welchem Reich und Recht zu denselben stand, und ebendaher die unvollkommenen, schwankenden Lehren über *divinae* und *humanae res,* als abgerissene Buchstaben, von denen das vollständige Alphabet fehlte [57]).

57) »Sowohl dem specifischen Charakter der menschlichen Natur, als den Gesetzen der Weltregierung entsprach die Vorsicht auf's vollkommenste, indem sie sich durch Offenbarungen, und zwar besonders nur einem einzelnen Volke zu erkennen gab. Kein Mönchskloster und kein Katechismuszimmer sollte die Erde seyn, sondern ein freier Tummelplatz, wo sich jede menschliche Kraft und Fähigkeit üben und entwickeln möchte. In allen möglichen Formen soll-

Digitized by Google

Das Alphabet des Volkes *Israel,* und somit die Buchstaben aller Völker erschienen schwach und dürftig: *Ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα, Galat. IV.* 9. — sobald das Wesen des Wortes als solches sich kund gethan, die Kraft seines unendlichen Lebens: *Δύναμις ζωῆς ἀκαταλύτου, Hebr. VII.* 16. — geoffenbaret hatte. Jenes Alphabet, jene Buchstaben enthielten Vorbilder: *Τύποι,*

---

te sich der Mensch zeigen, in allen möglichen Lagen sich versuchen, — und darum konnten die Völker nicht überall in die nämliche Schule geschickt werden. Zwar die allgemeine Richtung des Menschengeschlechts sollte und musste die Richtung nach Gott seyn. Darum mischte sich die Vorsehung in die Quelle des lebendigen Stromes, und verbreitete so ihren Namen das Geschlecht herunter. So wie sich der Strom weiter wälzte und seine Ufer breitete, so verlor er allmählig die reinere und kräftigere Natur seiner Quelle. Der Strom theilte sich in tausend Arme, und die Religion nahm tausend Gestalten an, bis in *Abraham* eine neue Quelle eröffnet wurde, die sich zu einem neuen heiligen Strom bildete, — der, ich bin vest davon überzeugt, den Ocean der ganzen Menschheit durchdringen und verherrlichen wird.« Resultate der Jacobischen und Mendelssohnischen Philosophie; kritisch untersucht von einem Freiwilligen. (*Non quis? sed quid?*) Leipzig 1786. Seite 234.

Digitized by Google

1. *Corinth.* X. 11. — gewisse buchstäbliche Rechte des Gottesdienstes: *Δικαιώματα λατρείας* — und ein zeitliches Heiligthum: *Ἅγιον κοσμικόν, Hebr. IX.* 1. — Vorbild und Schatten des Himmlischen: *Ὑποδείγμα καὶ σκιὰ τῶν ἐπουρανίων, Hebr. VIII.* 5. — Eine neue Ordnung aller Dinge sollte beginnen, die Buchstaben durch das Wort, das Zeitliche durch das Ewige verschlungen werden, heraustreten aus dem *τύπος* die *διδαχὴ*: das Wesen des Bildes, *Roman. VI.* 17. — aus dem *δικαίωμα λατρείας* die *λογικὴ λατρεία*, der Gottesdienst im Worte, d. h. im Geiste und in der Wahrheit, *Roman. XII.* 1. — aus dem *ἅγιον κοσμικόν*, das *ἀληθινὸν, οὐ χειροποίητον, Hebr. IX.* 24., die *μείζων καὶ τελειότερα σκηνὴ, οὐ χειροποίητος, τοῦτ' ἔστιν, οὐ ταύτης τῆς κτίσεως, Hebr. IX.* 11. — das wahre, nicht mit Händen gemachte, d. i. nicht geschaffene, das gröfsere, vollkommenere Heiligthum — — kurz, aus dem Vorbilde und Schatten sollte das Himmlische heraustreten. Der Herr liefs hören Seine Stimme bis an der Welt Ende, aber die Menschen hielten sich mit Gewalt vest an die Buchstaben der alten Welt und an die, daraus zusammengesetzten Dogmen. Schon *Paulus* wird zu der Frage genöthigt: *Εἰ ἀπεθάνετε οὖν τῷ*

Digitized by Google

Χριστῷ ἀπὸ τῶν στοιχείων τοῦ κόσμου, τί, ὡς ζῶντες ἐν κόσμῳ, δογματίζεσθε; Coloss. II. 20.

So ist es denn gekommen, dass eine achtzehnhundert und vier und zwanzigjährige Thatsache noch kein sichtbares Verhältniss der Menschen zu derselben begründet hat, noch keine Lehre, die als geschichtlich wahr, als Selbstfolge eines Verhältnisses sich darzuthun vermöchte. Was ist seit 1824 Jahren der Inhalt der Weltgeschichte? Nur einen Inhalt hat sie, und der beschränkt sich auf die Darlegung der schwankenden Missverhältnisse, in welche die Menschen zu dem unwandelbaren *Datum* und *Factum* getreten sind. In dem ersten Jahrhunderte beginnt aus der Thatsache hie und da ein solches Verhältniss zu entstehen — die Glieder der Gemeinden heifsen ἅγιοι — aber diese Regungen dauern nur so lange, als es nöthig war, um den Bericht theils von der Thatsache, theils von dem auf dieselbe gegründeten Verhältnisse, dieses sowohl selbst als auch in seiner Anwendung und Entwickelung, d. h. die Lehren, welche aus ihm entkeimen, in Schriften zu verzeichnen: die Schriften des neuen Bundes aufzusetzen. In mehr als in einer Beziehung gleicht das Verhältniss dem Stifte am Sonnenzeiger, die Thatsache der Sonne,

Digitized by Google

die Lehre aber der Schattenlinie, welche der Stift wirft: es lässt sich behaupten, dass, ohne jenes Verhältniss diese Schriften nimmermehr würden aufgezeichnet worden seyn. Kaum ist dieses geschehen, so wird das noch im Entstehen begriffene Verhältniss in seiner Verbreitung gehemmt, seine Keime werden überwachsen und unterdrückt, es weicht; aber die Lehren bleiben stehen, zurückweisend auf ein da gewesenes Verhältniss, wie die Thatsache auf ein gewesenes, seyendes und werdendes hinweiset. Die stehen gebliebene Schattenlinie zeigt, wie der Stift zu richten sey, um richtig die Zeit, die neue Zeit zu bezeichnen: ein jeder Stift, der seinen Schatten nicht genau in diese gegebene Linie hineinpasst, steht verkehrt. An der Linie, an der Lehre darf nichts geändert, (am wenigsten etwas abgeschnitten) werden; thut man dieses, so benimt man sich selber hiedurch die Fähigkeit, der Richtigkeit des Verhältnisses einst dadurch gewiss zu werden, dass dasselbe die alte Lehre mit der alten Thatsache vermittelt, oder, mit andern Worten, man würde hiedurch der Fähigkeit sich berauben, mit Gewissheit darüber entscheiden zu können, ob das Verhältniss auch im rechten Lichte stehe, denn diese Gewissheit hängt allein davon

Digitized by Google

ab, dass das Verhältniss, gegen dieselbe Sonne auf die rechte Art gewendet, dieselbe Schattenlinie, die uns erhaltene, werfen muss.

Das kaum entstandene Verhältniss wird von den Menschen mit Gewalt, durch Feuer und Schwert, hinweggeräumt. Andere Verhältnisse, welche aus mangelhaften Thatsachen entstanden, nur *ab urbe condita* her datiren, römisches Reich und römisches Recht behaupten sich, und ihre στοιχεῖα, dem Wesen nach ἀσθενῆ καὶ πτωχά geworden, erscheinen noch kräftig und reich genug, um mit ihnen dogmatisiren zu können. Die Lehren, welche von dem Worte ausgegangen waren, werden allmählig mit Buchstaben-Lehren in Verbindung gesetzt, und so entsteht eine römische Kirche. Wer aber vermag es jetzt zu überschauen, wie Kirche, Reich und Recht wechselseitig auf einander wirken, gegenseitig von einander annehmen, wie nun, im buntesten Wechsel, die mannigfaltigsten Lehren entstehen, welche denn, bei der Vermischung des Alten mit dem Neuen, bei dem Hereintragen einer Menge von untüchtig gewordenen Buchstaben in das eine Lebenswort, nicht anders als höchst verwirrt seyn können. Wer vermag sol-

Digitized by Google

ches mit ruhigem Blicke zu überschauen, geschweige zu ordnen?

Wäre es möglich, dass die Urkunde des Christenthums, die heiligen Schriften alten und neuen Bundes, von der Erde verschwänden, und wären dann die Menschen, vorausgesetzt, dass es alsdann noch Menschen geben könnte, darauf beschränkt, das Christenthum darzustellen aus seinen geschichtlichen Entwickelungen, eine solche Geschichte des Christenthums würde dem Hohlspiegel gleichen, der Alles, was er aufnimt, verdreht und verzerrt, und manche ihrer Blätter, das Grässlichste enthaltend, möchten wohl dazu sich eignen, den Höllengeistern Freude zu gewähren. Denn auch die στοιχεῖα, welchen allein die *Romana Civitas* ihre einfachen, edlen und reinen Züge verdankt, entschwinden allmählig: das Wenige, was noch auf der Erde geschieht (Kreuzzüge, Ritter- und Mönchswesen), erscheint in vielfältig bunter, fratzenhafter Gestalt; alles Uebrige aber, der gröfste Theil, liegt wüste da, nur dass hin und wieder bluttriefende Menschengestalten eine kleine Weile jauchzen vor ungebändigter Mordgier. (Inquisitions-Tribunäle, Scheiterhaufen für Ketzer, Bartholomäus-Nächte.)

Die Aufgabe für das Volk Gottes war von

Digitized by Google

jeher die, Gottes Gnade, Seine Verheifsungen, im Glauben zu ergreifen, und durch den Glauben und kraft desselben herbeizuführen und eintretend zu machen. Dieser Glaube ist es, der das Unsichtbare sichtbar, der eine wahre, eine unvergängliche Geschichte macht. Wie in den Schriften des alten Bundes historisch die στοιχεῖα begriffen sind, und prophetisch, als ein Verheifsenes, das Wort enthalten ist, so zeigt sich in den Schriften des neuen Bundes das Wort als Thatsache, prophetisch aber das Verhältniss der Menschen zu dieser Thatsache, und gleichfalls prophetisch das Inslebentreten der hierauf beruhenden Lehren, welche, ihrer Natur nach, nichts anderes seyn können, als eine Anwendung eben dieses Verhältnisses. Diese den Lehren eigenthümliche Natur bewährt sich, in der Erfahrung, besonders deutlich dadurch, dass ein jeder Mensch nur aus seinem Verhältnisse zum Worte die Erkenntniss der Lehren gewinnt, und dass ein Jeglicher, welcher, diesem Verhältnisse, — welches allein das Wesen des Wortes gewährt — und der Erkenntniss desselben ausweichend, nur von den Buchstaben des Wortes eine Kenntniss besitzt, in den Lehren entweder ein Aergerniss oder eine Thorheit findet, je nachdem ihm in gröfserer

Digitized by Google

oder geringerer Anzahl die Buchstaben entgegentreten. Von ihrer Kenntniss ganz frei sich zu erhalten, das vermag in Europa kein Mensch mehr, und eben deshalb, weil grade jetzt die Buchstaben in einer so unübersehbaren Menge sich aufdrängen, und mit einer Kraft eindringen, die nur durch kräftigen Widerstand zurückgetrieben werden kann, deshalb erscheinen zu unserer Zeit die Lehren im Ganzen mehr als ärgerliche, denn als thörichte, womit es früherhin grade auf die umgekehrte Weise sich verhielt. Nur auf dem verheifsenen Verhältnisse beruht die Wahrheit der Lehre, d. h., nur wer die Verheifsung im Glauben ergreift, kann den Zweck der Thatsache und der Lehre verstehen, dass eintrete die Anstalt für die Fülle der Zeiten, wo in Christo Alles unter Ein Haupt verfasset seyn soll, in Ihm alle Dinge in den Himmeln und auf der Erde, und erfüllet werde die Bitte, Dein Königreich komme. Denn damit ist die Verheifsung des Verhältnisses eingetreten, und dann eine in die Augen fallende, nicht mehr hinwegzudemonstrirende Thatsache dasjenige geworden, was jetzt als etwas Mystisches, in dem Grade verrufen ist, als der Name der Mystik selbst. Wird dasselbe nun und in ihm das Königreich

Digitized by Google

gekommen seyn, dann wird die Erkenntniss des HErrn die Erde bedecken, wie das Wasser den Meeresgrund, und Niemand forthin bedürfen, dass ihn Jemand lehre suchen das von allen Seiten sichtbar Hervortretende [58]). So lange aber das künftig Sichtbare, *τὸ μέλλων*, noch ein Unsichtbares ist, kann, weil der Glaube nicht Jedermanns Ding ist, Thatsache und Lehre nicht von Jedermann in ihrer Bedeutung verstanden werden. Ohne den Glauben [59]) an das Verhältniss sind

58) »Nicht eine Religion in dem eingeschränkten Sinne, worin Heidenthum, Judenthum und Christenthum sich vergleichen lassen: nicht ein System der Moral und Theologie, keine Offenbarung von Lehrsätzen und Lehrmeinungen, ist Judenthum und Christenthum, sondern eine Folge von Thaten und Offenbarungen, die sich auf einander beziehen, und die gleichsam der Schauplatz sind, aus dem die Begriffe von dem specifischen Verhältniss unseres Geschlechts, zur Gottheit und zum Universum, hervorgehen; ein Geist aus der Höhe, der die Erde zum Himmel machen soll; der Entwurf, die Regel und das Bild einer Verfassung, in der sich das Wort des Propheten erfüllen soll: Sie werden mein Volk seyn, und ich will ihr Gott seyn.« So fährt der »Freiwillige« von der Stelle an, mit welcher die *Nota* 57. schloss, fort; ein tüchtiger Zeuge für die Wahrheit, noch jetzt, wiewohl er gestorben ist!

59) *Ἐστι δὲ πίστις ἐλπιζομένων ὑπόστασις, πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων*, *Hebr. XI.* 1. D. h.: Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht dessen, was man hoffet, ein Nichtzweifeln an den unsichtbaren Thatsachen. Aber das, was man hoffet, und die noch unsichtbare Thatsache ist eben das verheifsene Verhältniss.

Digitized by Google

jene beiden inhaltslos und gänzlich von einander abgetrennt: auf der einen Seite steht dann ein jüdischer Lehrer, welcher im ersten Jahrhunderte jetziger Zeitrechnung der Polizei und Justiz in die Hände fiel, und auf der anderen die Lehre desselben, welche durch ein Zusammentreffen von Umständen sehr weit verbreitet worden ist, eine Lehre, in welcher glücklicherweise eine wohlwollende Gesinnung sich ausspricht. Allein, da der Lehrer, um von seinen Zeitgenossen verstanden zu werden, den Vorstellungen und Begriffen derselben seine Lehre anpasste, so muss dieselbe in soweit für uns, die wir andere Vorstellungen und andere Begriffe haben, nothwendig unverständlich und unpassend seyn. Deshalb u. s. w. Dieses Undsoweiter, auszuführen, das machten nun zu ihrer Aufgabe die Theologen, diejenigen, die grade dieses am allerwenigsten hätten thun sollen, auf Kanzeln und Kathedern. Aber eben, was diesen Leuten fremd ist, das Verhältniss, darauf kommt Alles an. Um richtige Reichs- und Rechtsbegriffe dreht sich das Ganze. Und in dieser Hinsicht sind die römischen στοιχεῖα tiefbedeutend. Niemanden gehen dieselben so nahe an, als den Juristen. Niemanden verweist in

Digitized by Google

dem Grade deutlich, als ihn, die Menge der Buchstaben auf das Wort: ihm besonders liegt in der Lehre die Thorheit fern. Desto näher zwar liegt ihm das Aergerniss, aber er überwindet dasselbe leicht durch den Glauben an das Verhältniss. Denn er ist gewohnt, überall zu den Quellen selbst, zu den Thatsachen, sich zu wenden, und diese zu nehmen grade so, wie sie gegeben sind, er weifs auch das Kleinste grofsartig und im Grofsen, d. h. in seiner Beziehung zum Ganzen zu betrachten. Niemand hasst stärker wie er die dogmatischen Verwirrungen; Niemand erfreuet sich sicherer *Data* und sicherer *Facta* mit gröfserer Theilnahme, als grade er. Täglich darin geübt, auf gestörte menschliche Verhältnisse sein vestes Recht, dieselben ordnend, anzuwenden, kann es ihm nicht schwer werden, dies veste Recht auf ein noch vesteres Verhältniss, und dieses auf eine in Ewigkeit gegründete Thatsache, zurückzuführen.

Rom gewann aus seinen vereinzelten Buchstaben die *Civitas* und das *Jus Civitatis;* das Wort begründet für alle Welt Reich und Gerechtigkeit. Die Kraft der *Civitas* ist die *Justitia,* die Selbstbeherrscherin, die *Regina virtutum;* die Kraft der *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* ist

Digitized by Google

die δικαιοσύνη: wo aber diese, die Gerechtigkeit, vom Himmel schauet, da spriefset Wahrheit aus der Erde. Das Königreich der Himmel ist noch nicht gekommen; denn auf die Menschheit ist es abgesehen, nicht nur auf einzelne Menschen. Aber es wird kommen, sobald erfüllet seyn wird die Zahl derjenigen in der Menschheit, welchen unwandelbar gewiss ist die Thatsache, dass der Seligmacher geboren, gestorben und auferstanden, und als König eingegangen ist in Sein himmlisches Königreich, von wo aus Er, ausstreckend das Scepter, herrschet mitten unter Seinen Feinden; — unwandelbar gewiss ihr Verhältniss zu diesem Seligmacher, ihrem Hohenpriester, Der als solcher Selbst sie beharrend erhält in dem Verhältnisse der Gerechtigkeit: das Wort, die Gerechtigkeit kommt aus dem Glauben, deutet auf dieses Verhältniss, zunächst zum Behuf der Wahrnehmung desselben, den Glauben in Anspruch nehmend; — unwandelbar gewiss die Anwendung dieses Verhältnisses, die Seligkeitslehre, welche von Ihm, dem Propheten, stammt. Von dem Verhältnisse dieser Menschheit, als dem Mittelgliede zwischen Thatsache und Lehre, welches, rück- und vorwärts, die Wahrheit beider verbürgt, giebt die Ge-

Digitized by Google

schichte der Welt keinen Bericht; aber in einem vesteren, prophetischen, Worte stehet davon geschrieben. Und wir thun wohl daran, auf dieses Wort zu achten, als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunkeln Ort, denn darauf achtend können wir — ruhig seyn über die Weltereignisse, sogar unsere Ruhe verstehen, und über den Grund derselben uns selbst, und wem sonst daran gelegen seyn mag, Rechenschaft ablegen.

Druckfehler.

Seite 16. Zeile 5. fehlt hinter selbst: ein Comma. S. 21. Z. 18. statt: *cives* l. : *civis.* S. 57. Z. 3. st. : *Canuleja* l. : *Canuleia.* S. 100. Z. 19. fehlt hinter: *Schikaneder's* ein ?. S. 105. Z. 13. st. : geändert, aber l. : geändert; doch. S. 105. Z. 17. st. : reineren l. : reinen. Seit. 106. Z. 7. st. : *ignavus* l. : *ignarus.* S. 117. Z. 18. statt: *servitudinem anumissus* l. : *servitudine manumissus.* Seit. 128. Z. 20. st. : *Rex* l. : *Nec.* S. 128. Z. 21. st. : *pariat* l. : *pareat.* S. 134. Z. 25. st.: die Off. l.: als Off. S. 142. Not. 44. st. : *Fraudsen* l. : *Frandsen.* S. 156. Z. 10. st. : *Merileius* l. : *Merillius.* S. 156. Z. 18. statt: gegeben l. : mitgetheilt. S. 159. Z. 25. st. : *Duteus* l. : *Dutens.* Seite 166. Z. 17. st. : hingegen l. : hiegegen. S. 170. Z. 17. st.: *Ezha* l. : *Epha.* S. 172. Z. 7. statt: συντελεία l. : συντελείᾳ. S. 172. Z. 8. st. : ἡμέρων l. : ἡμερῶν. S. 172. Z. 12. statt: δυναμέως l. : δυνάμεως. S. 172. Z. 14. st. : αἰώνας l. : αἰῶνας. S. 173. Z. 1. st. : δεδουλώμενοι l. : δεδουλωμένοι.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google